

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023	12
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024	14
Kapitel 05 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 05 01 Ministerium (Ausgaben)	18
Kapitel 05 01 Ministerium (Abschluss)	25
Kapitel 05 01 Ministerium (Stellenplan)	27
Kapitel 05 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	32
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 (Einnahmen)	33
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 (Ausgaben)	34
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05 (Abschluss)	42
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	43
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	48
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	71
Kapitel 05 04 Vorwort	73
Kapitel 05 04 DigitalPakt (Einnahmen)	75
Kapitel 05 04 DigitalPakt (Ausgaben)	77
Kapitel 05 04 DigitalPakt (Abschluss)	86
Kapitel 05 08 Vorwort	87
Kapitel 05 08 Medienbildung und Digitalisierung (Einnahmen)	89
Kapitel 05 08 Medienbildung und Digitalisierung (Ausgaben)	90
Kapitel 05 08 Medienbildung und Digitalisierung (Abschluss)	98
Kapitel 05 09 Vorwort	99
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Einnahmen)	101
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Ausgaben)	103
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Abschluss)	113
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Stellenplan)	115
Kapitel 05 09 Landesamt für Schule und Bildung (Abschluss Stellenplan)	119
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Einnahmen)	121
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Ausgaben)	122
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Abschluss)	137
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Stellenplan)	139
Kapitel 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften (Abschluss Stellenplan)	146
Kapitel 05 15 Vorwort	147
Kapitel 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur (Einnahmen)	149

Kapitel 05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur (Ausgaben)	151
Kapitel 05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur (Abschluss)	164
Kapitel 05 20	Vorwort	165
Kapitel 05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Einnahmen)	167
Kapitel 05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Ausgaben)	168
Kapitel 05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Abschluss)	177
Kapitel 05 35	Grundschulen (Einnahmen)	179
Kapitel 05 35	Grundschulen (Ausgaben)	180
Kapitel 05 35	Grundschulen (Abschluss)	183
Kapitel 05 35	Grundschulen (Stellenplan)	185
Kapitel 05 35	Grundschulen (Abschluss Stellenplan)	193
Kapitel 05 36	Oberschulen (Einnahmen)	195
Kapitel 05 36	Oberschulen (Ausgaben)	196
Kapitel 05 36	Oberschulen (Abschluss)	200
Kapitel 05 36	Oberschulen (Stellenplan)	201
Kapitel 05 36	Oberschulen (Abschluss Stellenplan)	207
Kapitel 05 37	Gymnasien (Einnahmen)	209
Kapitel 05 37	Gymnasien (Ausgaben)	210
Kapitel 05 37	Gymnasien (Abschluss)	213
Kapitel 05 37	Gymnasien (Stellenplan)	215
Kapitel 05 37	Gymnasien (Abschluss Stellenplan)	224
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Einnahmen)	225
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Ausgaben)	227
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Abschluss)	233
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Stellenplan)	235
Kapitel 05 38	Berufsbildende Schulen (Abschluss Stellenplan)	241
Kapitel 05 39	Förderschulen (Einnahmen)	243
Kapitel 05 39	Förderschulen (Ausgaben)	244
Kapitel 05 39	Förderschulen (Abschluss)	248
Kapitel 05 39	Förderschulen (Stellenplan)	249
Kapitel 05 39	Förderschulen (Abschluss Stellenplan)	255
Kapitel 05 41	Vorwort	257
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Einnahmen)	259
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Ausgaben)	260
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Abschluss)	263
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Stellenplan)	265
Kapitel 05 41	Gemeinschaftsschulen (Abschluss Stellenplan)	271

Kapitel 05 42	Vorwort	273
Kapitel 05 42	Assistenz an Schulen (Einnahmen)	275
Kapitel 05 42	Assistenz an Schulen (Ausgaben)	276
Kapitel 05 42	Assistenz an Schulen (Abschluss)	281
Kapitel 05 45	Vorwort	283
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Einnahmen)	285
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Ausgaben)	289
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Abschluss)	315
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Stellenplan)	317
Kapitel 05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten (Abschluss Stellenplan)	318
Kapitel 05 51	Vorwort	319
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Einnahmen)	321
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Ausgaben)	322
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Abschluss)	329
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Stellenplan)	331
Kapitel 05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (Abschluss Stellenplan)	333
Kapitel 05 52	Vorwort	335
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Einnahmen)	337
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Ausgaben)	338
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Abschluss)	345
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Stellenplan)	347
Kapitel 05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen (Abschluss Stellenplan)	348
Kapitel 05 53	Vorwort	349
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Einnahmen)	351
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Ausgaben)	352
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Abschluss)	358
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Stellenplan)	359
Kapitel 05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig (Abschluss Stellenplan)	360
Kapitel 05 54	Vorwort	361
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Einnahmen)	363
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Ausgaben)	365
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Abschluss)	381
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Stellenplan)	383
Kapitel 05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter (Abschluss Stellenplan)	387

Kapitel 05 55	Vorwort	389
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke (Einnahmen)	391
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke (Ausgaben)	392
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke (Abschluss)	402
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke (Stellenplan)	403
Kapitel 05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke (Abschluss Stellenplan)	405
	Staatsministerium für Kultus (Abschluss)	407
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023	408
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024	420
	Staatsministerium für Kultus (Abschluss Stellenplan)	431

Vorwort zum Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Kultus hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 2. September 2021 (SächsGVBl. S. 1178) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Angelegenheiten von Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, soweit nicht die Staatskanzlei zuständig ist, Religionsunterricht;
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 1 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote und Heime an Förderschulen;
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemeinbildende Schulen,
 - berufsbildende Schulen,
 - Schulen des zweiten Bildungsweges,
 - Bildungsplanung, Bildungsinformation,
 - Lehreraus- und -fortbildung einschließlich der behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachkunde im Strahlenschutz für Lehrer,
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen,
 - Anerkennung und Bewertung ausländischer Schulabschlüsse,
 - Feststellung der Gleichwertigkeit von inländischen Bildungsabschlüssen, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr oder das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zuständig ist,
 - Prüfung und Anerkennung von Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer,
 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland einschließlich der Lehrereinsatzung,
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten,
 - schulische Angelegenheiten der Sorben;
- Weiterbildung, soweit nicht andere Staatsministerien zuständig sind;
- Fach- und Servicestelle Berufsanerkennung;
- Schultheater;
- Heimatpflege, Laienmusik;
- sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- Recht der sozialen und sozialpflegerischen Berufe.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus gehören:

- das Landesamt für Schule und Bildung mit Sitz in Chemnitz,
- fünf Schulen in Landsträgerschaft.

Das Landesamt für Schule und Bildung führt die Aufsicht über die Schulen in den nachstehenden Schularten:

1. Grundschulen,
2. Oberschulen,
3. Gymnasien,
4. berufsbildende Schulen,
5. Förderschulen,
6. Gemeinschaftsschulen

sowie über die Schulen in Landsträgerschaft.

B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2021/2022

1. Personalhaushalt

Der Personalhaushalt muss insbesondere auf den weiterhin hohen Einstellungsbedarf an Lehrkräften aufgrund hoher Altersabgänge und steigender Schülerzahlen reagieren, bei gleichzeitig anhaltender Knappheit qualifizierter Bewerber.

1.1 Lehrkräfte

Die Personalausstattung im Schulbereich steigt von 31.000 Stellen im Jahr 2022 um 420 Stellen im Jahr 2023 sowie um weitere 310 Stellen im Jahr 2024. Ab dem Jahr 2024 stehen damit 31.730 Stellen zur Verfügung. Neben der Besetzung der zusätzlichen Stellen müssen jährlich ca. 1.500 ausscheidende Lehrer ersetzt werden.

Der Lehrerstellenplan bildet des Weiteren die im Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ vereinbarten Maßnahmen zur Anerkennung und Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen ab, insbesondere

- Verbeamtungsmöglichkeit für neu einzustellende Lehrkräfte und für Bestandslehrkräfte bis zum vollendeten 42. Lebensjahr, soweit eine grundständige Ausbildung vorliegt,
- Beförderungssamt E 13+Zul. für nicht verbeamtete Lehrkräfte.

1.2 Lehramtsanwärter

Die Stellenzahl des Vorbereitungsdienstes wird ab dem Jahr 2024 von derzeit 2.050 Stellen um 192 Stellen auf insgesamt 2.242 Stellen erhöht. Damit sind ausreichend Ausbildungskapazitäten für die erhöhte Anzahl von Lehramtsstudierenden verfügbar. Entsprechend dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ sind die Stellen als Planstellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst veranschlagt.

1.3 Schulassistentenkräfte

Gemäß dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ und dem Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 wird die Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte durch Assistenzkräfte weitergeführt und ausgebaut. Ab dem Jahr 2023 können bis zu 472 Assistenzkräfte unbefristet beschäftigt werden. Darüber hinaus bestehen weitere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulassistentenkräfte im Dienst des Freistaates Sachsen.

2. Sachhaushalt

2.1 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) des Bundes stehen im Jahr 2023 88,5 Mio. € sowie im Jahr 2024 93,7 Mio. € zur Verfügung. Neben der Fortführung der Finanzierung von Zeitbudgets für mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden die Mittel für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsbildung, sprachliche Bildung, Demokratievermittlung und Medienkompetenz eingesetzt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Hort werden zusätzliche Landesmittel im Umfang von 18,3 Mio. € bereitgestellt.

Zudem wird zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten der Landeszuschuss nach § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen um 200 Euro je neunstündig aufgenommenes Kind erhöht.

Für die flächendeckende sprachliche Förderung in Kindertageseinrichtungen stehen in Nachfolge des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ Mittel in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Programms „Kinder stärken 2.0“ werden an Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen zusätzliche Fachkräfte eingesetzt. Weiterhin wird die Umschulung zum Staatlich anerkannten Erzieher/zur Staatlich anerkannten Erzieherin gefördert. Beide Maßnahmen werden mithilfe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) realisiert.

2.2. Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft

Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft erhöhen sich aufgrund der steigenden Anzahl der finanzierten Schulen, steigender Schülerzahlen, der dynamischen Anpassung der Schülerausgabensätze sowie dem Übergang von Schulen aus der anteiligen Wartefristfinanzierung in die Vollfinanzierung. Auch die im Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ vorgesehenen Maßnahmen der Verbeamtung von Lehrern sowie der Hebung von Ämtern wirken ausgabenerhöhend. Zudem werden ab dem Jahr 2023 Ausgaben für Schulverwaltungsassistentenkräfte im Schülerausgabensatz berücksichtigt.

2.3 Bildungsinfrastruktur

Für die Förderung von Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen steht in den Jahren 2023 und 2024 ein Neubewilligungsvolumen an Landesmitteln (Mittel des Einzelplans (Kapitel 05 15) und investive Zweckzuweisungen im SächsFAG (Kapitel 15 30) in Höhe von insgesamt 300,5 Mio. € zur Verfügung. Dabei entfallen jeweils 123,0 Mio. € auf die Kreisfreien Städte sowie auf den kreisangehörigen Raum. Zudem werden 44,5 Mio. € für die Modernisierung von Berufsbildenden Schulen eingesetzt. Für diesen Zweck werden außerdem EU-Mittel des Just Transition Fund zur Verfügung stehen.

Die verbleibenden 10,0 Mio. € stehen als investive Zweckzuweisungen im SächsFAG zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen voraussichtlich Bundesmittel im Umfang von 137,0 Mio. € im Rahmen des Programms "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" für Neubewilligungen zur Verfügung.

2.4 Digitalisierung und Medienbildung

Für die Umsetzung des Digitalpakts von Bund und Ländern stehen einschließlich der Zusatzvereinbarungen zur Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte sowie zur Administration im Zeitraum 2019 bis 2024 in Summe Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 321,8 Mio. € zur Verfügung. Zukünftig ist eine Verstetigung des damit erreichten Ausstattungsniveaus an Lehrer- und Schülerendgeräten vorgesehen sowie eine anteilige Übernahme der Kosten für Wartung und Support. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind zunächst zusätzliche Landesmittel i. H. v. insgesamt 4,8 Mio. € (bei 05 08/TG 97) veranschlagt zur Schließung der Ausstattungslücke bei Lehrkräften mit mobilen Endgeräten.

Im neuen Haushaltskapitel 05 08 werden weitere aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen transparent abgebildet. Für Maßnahmen der schulischen Medienbildung, der Landesstrategie Medienbildung sowie für die Initiative Digitale Schule Sachsen stehen Mittel in Höhe von 9,0 Mio. € in 2023 sowie von 9,4 Mio. € in 2024 zur Verfügung.

2.5 Ganztagsangebote

Der Mittelansatz für Ganztagsangebote (Kapitel 05 45/TG 73) wird auf dem im Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ festgeschriebenen Niveau von 45 Mio. € pro Jahr fortgeschrieben.

2.6 Berufsorientierung

Die Förderung von Praxisberatern an Oberschulen wird auf dem Niveau des Jahres 2022 fortgeführt, ebenso die Berufseinstiegsbegleitung von Förderschülern und abschlussgefährdeten Schülern. Beide Maßnahmen werden zu 50 % von der Bundesagentur für Arbeit kofinanziert.

Die Bundesförderung der in der Bund-Land-Vereinbarung zur beruflichen Orientierung vereinbarten Maßnahmen wird in Kapitel 05 45/TG 76 weitergeführt.

3. Strukturelle Änderungen

Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 werden sämtliche Haushaltsmittel für Medienbildung und Digitalisierung, welche nicht direkt die Umsetzung des „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ betreffen, im Kapitel 05 08 konzentriert. Zu diesem Zweck werden die Ausgaben für die „Initiative Digitale Schule Sachsen“ (Kapitel 05 03/TG 87), für die „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ (Kapitel 05 03/TG 88) sowie für die „Landesstrategie Medienbildung“ (Kapitel 05 03/TG 89) in das neue Kapitel 05 08 – Medienbildung und Digitalisierung – umgesetzt.

C. Ausgaben nach Schwerpunkten

		IST 2021 (Mio. €)	SOLL 2022 (Mio. €)	SOLL 2023 (Mio. €)	SOLL 2024 (Mio. €)
a)	Personalausgaben für Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht (05 35 bis 05 41/422 01, 428 01, 428 11)	2.329,2	2.540,6	2.499,8	2.576,5
b)	Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft (05 03/684 15)	485,3	501,3	537,0	563,3
c)	Kirchenleistungen (05 03/684 01)	30,0	30,6	31,0	31,6
d)	Bildungsinfrastruktur - Landesmittel (05 15/TG 82 bis 85, TG 90 bis 95)	103,7	78,3	169,7	165,0
e)	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kapitel 05 20/TG 81, TG 82 und TG 85)	832,5	872,0	915,7	955,0
f)	Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten (05 45/TG 73)	45,82	45,0	45,0	45,0
g)	Berufliche Orientierung (05 42/TG 52, 05 45/633 04, 684 04 und TG 76)	24,3	41,4	41,8	41,6

D. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Staatslotteriemittel 2023 in T€	Staatslotteriemittel 2024 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs-GlStVAG
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	512,1	519,4	Sport
Summe:					512,1	519,4	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
05 01	Ministerium		1,5			1,5	16.016,7	
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05		677,0			677,0	17.621,1	
05 03	Allgemeine Bewilligungen			0,0		0,0	50,0	
05 04	DigitalPakt				78.519,9	78.519,9		
05 08	Medienbildung und Digitalisie- rung						127,0	
05 09	Landesamt für Schule und Bil- dung		215,0			215,0	38.309,9	
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenz- kräften		64,9	20,0		84,9	66.365,3	
05 15	Förderung der Bildungsinfra- struktur		450,0		20.000,0	20.450,0		
05 20	Förderung der Kindertagesein- richtungen und Kindertages- pflege		150,0			150,0	1,5	
05 35	Grundschulen						662.569,7	
05 36	Oberschulen		36,0			36,0	622.889,0	
05 37	Gymnasien		21,8			21,8	594.407,7	
05 38	Berufsbildende Schulen		6,0	3.580,0		3.586,0	302.874,9	
05 39	Förderschulen						320.308,0	
05 41	Gemeinschaftsschulen						10.719,1	
05 42	Assistenz an Schulen			11.570,2		11.570,2		
05 45	Allgemeine Schulangelegenhei- ten		650,0	4.655,9		5.305,9	3.262,1	
05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden		4,0			4,0	1.280,5	
05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen		0,4			0,4	1.884,5	
05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig		2,5			2,5	1.101,7	
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, För- derzentrum mit dem Förder- schwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter			3.719,9		3.719,9	6.072,4	
05 55	Landesschule mit dem Förder- schwerpunkt Hören - Förderzen- trum Samuel Heinicke		2,7	1.658,5		1.661,2	2.859,4	
	Summe 2023		2.281,8	25.204,5	98.519,9	126.006,2	2.668.720,5	
	Summe 2022		1.497,3	26.607,1	142.421,4	170.525,8	2.741.234,5	
	2023 mehr(+)/weniger(-)		+784,5	-1.402,6	-43.901,5	-44.519,6	-72.514,0	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.594,5	3.268,8		2.799,2		26.679,2	-26.677,7		05 01
3.942,1	0,0				21.563,2	-20.886,2		05 02
3.894,5	620.197,9		10.450,0		634.592,4	-634.592,4	34.280,0	05 03
5.520,8	7.724,3		72.552,1		85.797,2	-7.277,3		05 04
4.711,1	4.758,0		3.820,0		13.416,1	-13.416,1	3.410,0	05 08
6.357,9	4.457,9		1.124,5		50.250,2	-50.035,2		05 09
6.673,2	9.269,9		866,0		83.174,4	-83.089,5	3.831,0	05 10
3.168,4			189.663,8		192.832,2	-172.382,2	152.950,0	05 15
275,0	915.382,8		375,0		916.034,3	-915.884,3	30.635,0	05 20
65,5	81.551,8				744.187,0	-744.187,0		05 35
546,5	67.662,3				691.097,8	-691.061,8	150,0	05 36
346,2	77.027,6				671.781,5	-671.759,7		05 37
2.043,1	33.354,7				338.272,7	-334.686,7	2.592,7	05 38
1.220,5	27.093,8				348.622,3	-348.622,3		05 39
7,8	226,9				10.953,8	-10.953,8		05 41
5.130,7	44.109,8				49.240,5	-37.670,3	60.932,3	05 42
18.590,4	62.081,4				83.933,9	-78.628,0	41.975,1	05 45
484,5	0,5		227,5		1.993,0	-1.989,0		05 51
339,5	19,0		375,0		2.618,0	-2.617,6		05 52
397,5			200,6		1.699,8	-1.697,3		05 53
1.117,3	10,0		255,1		7.454,8	-3.734,9	121,0	05 54
576,8			188,2		3.624,4	-1.963,2		05 55
70.003,8	1.958.197,4		282.897,0		4.979.818,7	-4.853.812,5	330.877,1	
52.632,4	1.831.325,4		225.802,5		4.850.994,8	-4.680.469,0	268.439,2	
+17.371,4	+126.872,0		+57.094,5		+128.823,9	-173.343,5	+62.437,9	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
05 01	Ministerium		1,5			1,5	16.515,9	
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05		677,0			677,0	17.762,8	
05 03	Allgemeine Bewilligungen			0,0		0,0	50,0	
05 04	DigitalPakt				70.467,6	70.467,6		
05 08	Medienbildung und Digitalisierung						116,0	
05 09	Landesamt für Schule und Bildung		215,0			215,0	39.550,8	
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften		28,0	20,0		48,0	74.367,3	
05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur		450,0		31.000,0	31.450,0		
05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		150,0			150,0	1,5	
05 35	Grundschulen						681.101,0	
05 36	Oberschulen		36,0			36,0	643.303,0	
05 37	Gymnasien		21,8			21,8	607.752,0	
05 38	Berufsbildende Schulen		6,0	3.580,0		3.586,0	313.935,6	
05 39	Förderschulen						335.666,5	
05 41	Gemeinschaftsschulen						13.249,4	
05 42	Assistenz an Schulen			11.670,1		11.670,1		
05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten		650,0	3.994,3		4.644,3	3.235,8	
05 51	Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden		4,0			4,0	1.359,6	
05 52	Landesgymnasium Sankt Afra Meißen		0,4			0,4	1.954,3	
05 53	Landesgymnasium für Sport Leipzig		2,5			2,5	1.138,6	
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter			3.908,7		3.908,7	6.307,8	
05 55	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke		2,7	1.692,4		1.695,1	2.947,0	
	Summe 2024		2.244,9	24.865,5	101.467,6	128.578,0	2.760.314,9	
	Summe 2023		2.281,8	25.204,5	98.519,9	126.006,2	2.668.720,5	
	2024 mehr(+)/weniger(-)		-36,9	-339,0	+2.947,7	+2.571,8	+91.594,4	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.458,5	3.366,8		3.585,9		27.927,1	-27.925,6		05 01
3.960,5	0,0				21.723,3	-21.046,3		05 02
3.984,5	686.274,6		4.250,0		694.559,1	-694.559,1	19.380,0	05 03
5.355,0	4.500,0		72.673,2		82.528,2	-12.060,6		05 04
4.709,9	4.908,0		502,0		10.235,9	-10.235,9	20,0	05 08
7.150,3	4.591,6		1.348,0		52.640,7	-52.425,7		05 09
6.625,7	9.645,6		667,0		91.305,6	-91.257,6	5.082,0	05 10
2.291,6			195.987,1		198.278,7	-166.828,7	118.807,2	05 15
300,0	954.689,4				954.990,9	-954.840,9	2.330,0	05 20
66,0	91.533,6				772.700,6	-772.700,6		05 35
547,5	81.073,9				724.924,4	-724.888,4	150,0	05 36
346,4	91.358,6				699.457,0	-699.435,2		05 37
2.107,2	38.374,8				354.417,6	-350.831,6	2.631,1	05 38
1.187,8	32.003,1				368.857,4	-368.857,4		05 39
13,5	390,4				13.653,3	-13.653,3		05 41
4.893,2	45.344,0				50.237,2	-38.567,1	15.339,9	05 42
18.773,3	60.954,6				82.963,7	-78.319,4	40.984,1	05 45
471,5	0,5		200,0		2.031,6	-2.027,6		05 51
381,5	19,5		300,0		2.655,3	-2.654,9		05 52
400,7			175,0		1.714,3	-1.711,8		05 53
1.117,3	10,0		203,1		7.638,2	-3.729,5	242,0	05 54
584,3			202,2		3.733,5	-2.038,4		05 55
69.726,2	2.109.039,0		280.093,5		5.219.173,6	-5.090.595,6	204.966,3	
70.003,8	1.958.197,4		282.897,0		4.979.818,7	-4.853.812,5	330.877,1	
-277,6	+150.841,6		-2.803,5		+239.354,9	-236.783,1	-125.910,8	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,0	1,0	1,0
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5
011		58,9		
Gesamteinnahmen		1,5	1,5	1,5
		58,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	194,3	193,1	198,7
011		195,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	11.758,3	12.385,0	12.753,1
011		7.173,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 626,7 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 368,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	---	---
011		0,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	3.200,8	3.006,7	3.119,5
011		7.833,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 194,1 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 112,8 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 01

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
129		0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben erfolgt bei 07 20/428 04, 07 20/428 66, 07 22/428 04, 07 23/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben für Zeiträume von Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen) nachgewiesen.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	70,4	71,2	74,0
011		67,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	93,5	260,7	270,6
011		126,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 167,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Die Finanzierung der Projektstelle der Wertigkeit E 14, die zum 1. Januar 2022 für das Fachkräftemonitoring frühkindliche Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) ausgebracht wurde, erfolgt aus Mitteln des Sofortprogramms "Start 2020".

429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
011		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0	10,0	10,0
011		4,4		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Miete einschließlich Wartungskosten für Geräte und Maschinen.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	110,0	115,0	115,0
011		9,7		

05 01/527 01, 05 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01/527 65.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01/527 66.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01/527 99.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/527 54.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/527 94.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	6,0	6,0
011		1,6		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	10,0	10,0
011		6,6		

05 01/527 01, 05 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

(Einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Sächsischen Kommunikationshilfenverordnung (SächsKilfVO))

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	2.967,5	3.268,8	3.366,8
850		2.870,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 301,3 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
011		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

**65 Beauftragter der Staatsregierung
für das Jüdische Leben**

429 65	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50,0	50,0	50,0
199		21,0		

526 65	Erstattungen von Ausgaben Dritter	7,5	15,0	15,0
199		0,0		

527 65	Erstattungen von Reisekosten	7,5	***	***
199		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01/527 01.

547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	85,0	85,0	85,0
199		29,4		

Summe der Titelgruppe		150,0	150,0	150,0
		50,4		

66 Ombudsstelle Antidiskriminierung

429 66	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50,0	50,0	50,0
129		0,0		

526 66	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

527 66	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01/527 01.

547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	85,0	85,0	85,0
129		0,0		

Summe der Titelgruppe		135,0	135,0	135,0
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Insbesondere sind die Mittel veranschlagt für:

- die SVN-Ausgaben für SMK, LaSuB, Schulen in Landsträgerschaft,
- die Entwicklung, Einführung und den Betrieb von SaxSVS (Sächsische Schulverwaltungssoftware),
- den Aufbau einer IT-Sicherheitsorganisation (IT-Sicherheitspolicy),
- die Bereitstellung der Kommunikationsdienste Internet und E-Mail,
- die Wartung der Hardware und der aktiven Datennetzkomponenten,
- die Beschaffung von PC-, Druck- und Servertechnik,
- die externe Unterstützung bei Wartungs- u. Migrationsleistungen,
- die Erweiterung der Verfahren LPDK (Landespersonaldatenbank Kultus), STBW (Stellenbewirtschaftung),
- die Sicherstellung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung VIS.SAX,
- die Weiterentwicklung und den Betrieb der Schuldatenbank/des Schulporträts,
- die Absicherung des Projektes Fördermittelverwaltung (FöMiSax),
- Datenerfassungsleistungen.

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aushilfstätigkeiten	---	---	---
011		0,0		

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	530,0	501,0	479,0
011		408,5		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	104,0	87,0
4.	Unterhaltung und Wartung	356,0	351,0
5.	Sonstiges	41,0	41,0
Summe		501,0	479,0

514 99	Verbrauchsmittel	15,0	15,0	15,0
011		1,5		

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	---	---
011		0,0		

525 99	Aus- und Fortbildung	30,0	40,0	30,0
011		5,0		

526 99	Ausgaben für Sachverständige	10,0	10,0	10,0
011		0,0		

527 99	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
011		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 527 99

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01/527 01.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	1.970,6	1.494,5	1.440,5
011		352,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 476,1 T€ weniger

Die Ansätze enthalten die geplanten Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw., z. B.

- Entwicklungsarbeiten für Weiterentwicklung des Portals LEO.SAX (Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Seiteneinsteiger),
- Neuentwicklung eines Portals SEO.SAX (für Schulassistenten),
- Weiterentwicklung des Portals zur Prüfungsdatenerfassung,
- Umsetzung der Informationssicherheit gemäß SächsISichG,
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß Onlinzugangsgesetz (OZG), insbesondere Ausgaben für EFA-Leistungen und die Umsetzung der Berufsanerkennungsverfahren.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	2.037,9	2.208,0	2.158,0
011		1.992,5		

Einnahmen aus Rückerstattungen des Staatsbetriebes SID sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 170,1 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben

- für das Sächsische Verwaltungsnetz für den Geschäftsbereich und die Anbindung der Schulen,
- für die Leistungsvereinbarungen und die Weiterentwicklung des Schulverwaltungssystems SaxSVS,
- für den Übergang des Bildungsservers und der Schuldatenbank zum SID,
- für die Entwicklung einer Prüfungsplattform für den Freistaat Sachsen,
- für den Ausbau von VoIP im Geschäftsbereich nach der Änderung der Zuständigkeiten in der RL-Bau,
- für den Betrieb der Exchange-Postfächer des Geschäftsbereiches und der Informationssicherheitssoftware DocSetMinder.

Geplante Absetzungen Jahr 2023: 50,0 T€

Geplante Absetzungen Jahr 2024: 50,0 T€

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	507,0	2.799,2	3.585,9
011		616,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.292,2 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 786,7 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	2.374,2	3.180,9
2.	IT-Infrastruktur (Software)	175,0	155,0
3.	IT-Verfahren	250,0	250,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	2.799,2	3.585,9

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

Veranschlagt sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software für die Arbeitsplätze, Server, Netzwerk, Speicher, Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Drucker und Telefone.
 Darüber hinaus ist für die Bereitstellung der Pädagogischen Dienste für die Schulen im Freistaat Sachsen der Aufbau eines Schulrechenzentrums geplant.

Summe der Titelgruppe	5.100,5 3.376,5	7.067,7	7.718,4
Gesamtausgaben	23.801,3 21.715,5	26.679,2	27.927,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,5 58,9	1,5	1,5
Gesamteinnahmen	1,5 58,9	1,5	1,5
Personalausgaben	15.417,3 15.416,8	16.016,7	16.515,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.909,5 2.811,5	4.594,5	4.458,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.967,5 2.870,5	3.268,8	3.366,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	507,0 616,7	2.799,2	3.585,9
Gesamtausgaben	23.801,3 21.715,5	26.679,2	27.927,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.677,7	-27.925,6

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	4	4	4
Ministerialrat	B 3	L2	18	18	18
Ministerialrat	B 2	L2	2	2	2
Ministerialrat	A 16	L2	2	14	14
Direktor	A 15	L2	41	40	40
Oberrat	A 14	L2	23	18	18
Rat	A 13	L2	20	20	20
Amtsrat	A 12	L2	14	14	14
Amtmann	A 11	L2	6	6	6
Oberinspektor	A 10	L2	1	1	1
Inspektor	A 9	L2	2	3	3
Amtsinspektor	A 9	L1	4	4	4
Hauptsekretär	A 8	L1	0	2	2
Summe			138	147	147
Leerstellen:					
Oberrat	A 14	L2	1	1	0
Summe			1	1	0
Abordnungsleerstellen					
	A 15	L2	2	2	2
	A 14	L2	17	17	17
Summe (Abordnungsleerstellen)			19	19	19
Zusammen:			20	20	19
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			138	147	147

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 14 L2 im Jahr 2023 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 SächsUrlMuEitVO bis 07/2023

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2023

Personalsoll A

1	A 16 L2					12						+12	von A 15 L2; Hebung von A 15 nach A 16 aus haushaltssystematischen Gründen
2	A 15 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 05 (Verwaltung - Absicherung des Generationenwechsels)
3	A 15 L2	1										+1	neu; Stellenbedarf im Epl. 05 (Verwaltung - Grundsatzreferent Leitungsbe- reich)
4	A 15 L2	1										+1	neu; Stellenbedarf im Epl. 05 (Verwaltung - juristische Unterstützung in den Bereichen Berufsanerkennung, Weiter- bildung, Rechtssetzung WBG und WBföVO, Lehrerwerbung, Digitalisie- rung in Schulen)
5	A 15 L2			1								+1	von 02 05/422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 SÄHO - Beauftragter für Infor- mationssicherheit
6	A 15 L2					5						+5	von A 14 L2; Hebung aus personalwirt- schaftlichen Gründen von A 14 nach A 15 aufgrund Personalentwicklung von Referenten
7	A 15 L2						12					-12	nach A 16 L2; Hebung von A 15 nach A 16 aus haushaltssystematischen Grün- den
8	A 14 L2								1			-1	nach A 9 L2; Umwandlung von E 14 nach A 14 und Senkung aus personal- wirtschaftlichen Gründen nach A 9 L2
9	A 14 L2			1								+1	von 05 01/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 und Senkung aus perso- nalarwirtschaftlichen Gründen nach A 9 L2
10	A 14 L2						5					-5	nach A 15 L2; Hebung aus personalwirt- schaftlichen Gründen von A 14 nach A 15 aufgrund Personalentwicklung von Referenten
11	A 9 L2							1				+1	von A 14 L2; Umwandlung von E 14 nach A 14 und Senkung aus personal- wirtschaftlichen Gründen nach A 9 L2
12	A 8 L1			2								+2	von 05 01/428 01; Umwandlung von E 8 nach A 8
Summe:		5		4		17	17	1	1			+9	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

LEERSTELLEN

13	A 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw- Vermerk 2023
Summe Leerstellen:			1									-1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	2	2	2
	E 14	L2	4	3	3
	E 13	L2	1	1	1
	E 12	L2	1	1	1
	E 11	L2	2	2	2
	E 10	L2	2	2	2
	E 9b	L2	0	3	3
	E 9a	L2	7	8	8
	E 8	L1	18	13	13
	E 6	L1	7	7	7
	4-PKP	L1	2	2	2
Summe			48	46	46
Leerstellen:					
	E 15	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Abordnungsleerstellen					
	E 14+Zul.	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			3	3	3
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			48	46	46

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 L1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 L2 mit Beendigung Wahlmandat für Sächsischen Landtag, 7. Legislaturperiode

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 14 L2				1							-1	nach 05 01/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 und Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen nach A 9 L2
2	E 9b L2					3						+3	von E 8 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 8 nach E 9b aufgrund Aufgabenverdichtung und neu durch das SMK übernommener Aufgaben
3	E 9a L2	1										+1	neu; Stellenbedarf im Epl. 05 (Verwaltung - Absicherung des Generationenwechsels)
4	E 8 L1				2							-2	nach 05 01/422 01; Umwandlung von E 8 nach A 8
5	E 8 L1						3					-3	nach E 9b L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 8 nach E 9b aufgrund Aufgabenverdichtung und neu durch das SMK übernommener Aufgaben
Summe:		1			3	3	3					-2	

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe

129

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 14	L2	1	1	1
E 9b	L2	1	1	1
Summe		2	2	2
Summe Titel 428 04		2	2	2

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**428 07 011 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	4	4	4
Summe			4	4	4
Summe Titel 428 07			4	4	4

**428 10 011 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	2	2
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 10			3	3	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 L2 im Jahr 2024 Start 2020 - Befristung des Projektes "Fachkräftemonitoring frühkindliche Bildung (Bildungsstärkungsgesetz)"
- 2 Stellen E 13 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Umsetzung Schulgesetznovelle"

05 Staatsministerium für Kultus
 05 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	138	147	147
428 01	Beschäftigte	48	46	46
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		188	195	195
428 07	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll B		4	4	4
428 10	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll D		3	3	3
Leerstellen		23	23	22
darunter Abordnungsleerstellen		21	21	21

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Bis zu 156 Stellen der Kapitel 05 01, 05 09, 05 35, 05 36, 05 37, 05 38 und 05 39 der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 13 / Entgeltgruppe E 13 und höher können kapitel- und laufbahnübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
862		7,0		

124 03	Einnahmen aus der Vermietung von Räumen in Wohnheimen	285,0	675,0	675,0
129		747,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 390,0 T€ mehr

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von aktiven arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zweites oder Drittes Buch.

282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
862		0,0		

Gesamteinnahmen	287,0	677,0	677,0
	754,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	934,4	1.410,0	1.410,0
012		925,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 475,6 T€ mehr			
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG. Der Leertitel dient dem Nachweis von etwaigen Ausgaben für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus ohne den Schulbereich.			
422 45	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
118		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG. Der Leertitel dient dem Nachweis von etwaigen Ausgaben für den Schulbereich.			
428 04	Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L für Lehrkräfte	6.820,2	6.873,7	7.011,1
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	2024 gegenüber 2023 137,4 T€ mehr			
	Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Staatsregierung zur Lehrerversorgung vom 25. Oktober 2016 zur weiteren Bindung von Lehrkräften ab dem 63. Lebensjahr sowie zur Zahlung von Gewinnungszulagen im Einzelfall. Die Buchung der Ausgaben erfolgt in den Titeln 428 01 der Kapitel 05 35 bis 05 41.			
428 06	Leistungsprämienbudget für Schulen	5.000,0	5.000,0	5.000,0
129		4.071,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 06

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Leistungsprämienbudgets für Schulen (Handlungsprogramm "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen").

428 08	Zulagen für Lehrkräfte im Angestellten-	39.140,5	***	***
129	verhältnis	0,0		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Ausgaben erfolgt ab dem Jahr 2023 in den Titeln 428 01 der Kapitel 05 35 bis 05 41.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter-	2.996,5	3.818,5	3.818,5
840	stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnah-	7.605,1		
	men sowie Ausgaben nach dem			
	Arbeitssicherheitsgesetz			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 822,0 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 SächsBeamtVG wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstatunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 SächsMinG). Zu den Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Darüber hinaus werden die Ausgaben für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Lehrkräfte an Schulen und der anderen Bediensteten in den Schulaufsichtsbehörden nachgewiesen sowie die Ausgaben für alle im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus anfallenden amtsärztlichen Gutachten, Stellungnahmen u. ä. für die Beamten, Beschäftigten und Studienreferendare sowie Maßnahmen auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes.

Im Titel werden die Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus nachgewiesen.

Die Erhöhung des Ansatzes ist begründet u. a. durch steigende Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen im Rahmen der Verbeamtung von Lehrkräften, den steigenden Umfang zu prüfender ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, insbesondere durch die neuen Ausbildungsstätten in Annaberg-Buchholz und Löbau sowie steigende Ausgaben für Bildschirmarbeitsbrillen im Rahmen der Digitalisierung.

Der Titel enthält eine Umsetzung von 15,0 Tsd. € von 05 53/511 01 für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	---	320,0	320,0
012	Umzugskosten	215,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 320,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Titel werden die Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus nachgewiesen.

Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Ist 2021 ist begründet u. a. durch die Zunahme von Abordnungen mit Trennungsgeldanspruch an die Ausbildungsstätten zur Sicherstellung der Lehrerausbildung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	160,0	176,9	181,2
011		156,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Jobticket (Arbeitgeberanteil zum Jobticket).

05 Staatsministerium für Kultus
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
459 49	Vermischte Personalausgaben	---	---	---
011		14,8		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Verbesserungsvorschläge nach der VwV Vorschlagswesen und dgl.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	103,3	103,3	103,3
111		17,9		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	253,1	265,6	265,6
011		179,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	398,5	372,5	382,5
011		211,1		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.			
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	120,0	133,4	133,4
011		44,2		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für den gesamten Geschäftsbereich (ohne Lehrkräfte), einschließlich Reisekosten.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	180,0	163,0	153,0
011		96,2		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts- und Beratungskosten.			
526 03	Beratungsleistungen der Auftragsberatungsstelle	10,0	10,0	10,0
011		3,8		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für Beratungsleistungen der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.			
529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	8,0	8,0	8,0
011		3,8		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 529 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	231,5	231,5	231,5
013		193,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere für Informationen der Eltern, der Schüler und Lehrkräfte sowie für die speziellen Informationsschriften und Informationsveranstaltungen.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	40,0	18,0	18,0
011		12,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Umzugskosten aufgrund von Zuweisungen anderer Dienstgebäude durch die Staatliche Liegenschaftsverwaltung.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	5,0	5,0	5,0
011		0,0		

536 10	Ausgaben für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten - Zusatzjobs	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II umfassen insbesondere Ausgaben für Unfall- und Haftpflichtversicherung, Betreuung, Arbeitskleidung und Sachmittel.

537 04	Ausgaben zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	50,0	88,6	88,5
862		2,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 38,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel u. a. für Fahrt- und Übernachtungskosten und Rahmenprogramme (soweit bei derartigen Veranstaltungen üblich) für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kongresse	40,0	40,0
2.	Beratungen, Tagungen, Arbeitskreise	48,6	48,5
	Summe	88,6	88,5

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		1,8		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 539 02

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

542 01	Künstlersozialabgabe	3,0	5,0	5,0
229		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 09/542 01.

Die Ausgaben für die Künstlersozialabgabe werden für den gesamten Geschäftsbereich des SMK beim Titel 542 01 im Sammelkapitel veranschlagt.

546 01	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche		27,0	27,0
011				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/685 01.

Veranschlagt sind die Zahlungen für Lizenzen und Nutzungsrechte des elektronischen Pressespiegels auf der Grundlage eines Rahmenvertrages des Freistaates Sachsen an die Presse-Monitor GmbH sowie Zahlungen an die GEMA auf der Grundlage eines Lizenzvertrages für die Musikknutzung an Landesschulen.

546 02	Schadensersatzleistungen an Dritte	10,0	10,0	10,0
862		1,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus anfallen.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	1.965,7	1.709,2	1.709,2
011		139,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 256,5 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements.

Hieraus wird auch der jährliche Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Kultus an die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. gezahlt.

Im Titel werden die Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus nachgewiesen.

Der Minderbedarf begründet sich durch erwartete Synergieeffekte aufgrund der Umstrukturierung des Landesamtes für Schule und Bildung.

05 Staatsministerium für Kultus
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

685 01	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	27,0	***	***
011		22,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 02/546 01.

Titelgruppe(n)

54 Wissenschaftliche Beratung und Prozessmanagementprojekte im Geschäftsbereich des SMK

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung und Evaluation, die Erstellung von Gutachten durch Sachverständige sowie Prozessmanagementprojekte (einschl. IT-Umsetzungslösungen) im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus.

427 54	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

526 54	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	---	---	---
011		0,0		

527 54	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01/527 01.

534 54	Vergabe von Aufträgen	150,0	195,0	195,0
011		85,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 45,0 T€ mehr

Prozessoptimierungen im Rahmen der Aufgabenkritik

Der Mehrbedarf ist begründet durch geplante Beratungsleistungen für die Weiterentwicklung von Schulträgeraufgaben, v. a. Prozessoptimierungen für Schülerendgeräte.

05 Staatsministerium für Kultus
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
547 54 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		150,0	195,0	195,0
		85,1		
68 Ausgaben für Personalvertretungen und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Tätigkeit der Personalvertretungen, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen einschließlich der jeweiligen Stufenvertretungen. Darüber hinaus sind veranschlagt die Ausgaben der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der Frauenbeauftragten.				
427 68 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
		0,0		
527 68 129	Erstattungen von Reisekosten	330,3	347,8	347,8
		170,6		
547 68 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	269,7	229,2	232,7
		165,1		
Erläuterungen:				
2023 gegenüber 2022 40,5 T€ weniger				
Der Minderbedarf ist begründet durch den Einmaleffekt der Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen in 2022.				
Summe der Titelgruppe		600,0	577,0	580,5
		335,7		
69 Ausgaben für die Personalentwick- lung				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzeptes sowie die Organisationsentwicklung für den Geschäftsbereich des SMK.				
427 69 011	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	21,0	22,0	22,0
		0,0		
525 69 011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10,0	15,0	15,0
		0,9		
547 69 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	---	5,0	20,0
		16,1		
Erläuterungen:				
Der Mehrbedarf in 2024 begründet sich aus der geplanten Re-Zertifizierung des Audits berufundfamilie für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalentwicklung.				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		31,0 17,0	42,0	57,0
Gesamtausgaben		59.237,7 14.355,8	21.563,2	21.723,3

05 Staatsministerium für Kultus
 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	287,0 754,7	677,0	677,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	287,0 754,7	677,0	677,0
Personalausgaben	55.072,6 12.988,3	17.621,1	17.762,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.138,1 1.344,8	3.942,1	3.960,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27,0 22,7	---	---
Gesamtausgaben	59.237,7 14.355,8	21.563,2	21.723,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.886,2	-21.046,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
129		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 15/676 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 1994-1999.			
119 07	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
129		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006. Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04. Der Kopplungsvermerk gilt für die Rückerstattung von Zuschüssen (EU-Anteil), die nach Übermittlung der letzten Ausgabeerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt werden.			
119 08	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
129		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013. Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 05.			
119 09	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
129		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013. Vgl. Erläuterungen zu 07 07/676 03.			
119 10	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 10

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013.

119 12	Rückerstattungen (Bundesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
129		1,8		

Vgl. Vermerk bei 05 03/636 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen (Bundesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen, die nicht für die Förderung von Projekten aus dem Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 - benötigt wurden.

119 13	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020		---	---
129				

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen (EU-Mittel) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020. Vgl. Erläuterungen zu 07 20/676 01.

119 14	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020		---	---
129				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen (Landesmittel) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020.

119 15	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020		---	---
129				

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 66.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückerstattungen (EU-Mittel) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020. Vgl. Erläuterungen zu 07 20/676 66.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		1.294,6		

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 162 01

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006. Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04. Der Kopplungsvermerk gilt für Verzugszinsen (EU-Anteil), die nach Übermittlung der letzten Ausgabenerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt werden.

162 05	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013. Vgl. Erläuterungen bei 07 15/676 05.

162 06	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013. Vgl. Erläuterungen zu 07 07/676 03.

162 07	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013.

162 08	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020. Vgl. Erläuterungen zu 07 20/676 01.

162 09	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 66.

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 162 09

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020. Vgl. Erläuterungen zu 07 20/676 66.

162 10	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen	---	---	---
199		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 03/TG 67.

231 02	Zuweisungen des Bundes im Rahmen von Projekten für Schulentwicklungsmaßnahmen		---	---
129				

Vgl. Vermerk bei 05 03/TG 75.

231 16	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Digitalisierung	---	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/231 16.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

235 04	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
253		1.655,0		

Vgl. Vermerk bei 05 03/633 51, 05 03/684 51.

282 01	Zweckgebundene Einnahmen für Demokratieerziehung und politische Bildung	---	---	---
129		26,6		

Vgl. Vermerk bei 05 03/TG 66.

282 03	Zweckgebundene Einnahmen zur Förderung von Medienbildung und Digitalisierung in der Schule	---	***	***
129		85,8		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 282 03

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/282 03.
 Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

282 04	Zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung des Schulsports	---	---	---
129		1,6		

Vgl. Vermerk bei 05 03/547 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen (Spenden, Sponsoring) für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia und Paralympics sowie für gleichgestellte schulsportliche Wettbewerbe.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	3.065,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 02	Ausgaben für die Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsanerkennungsverfahren	250,0	***	***
129		0,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 03/534 80.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung investiver staatlicher Zuwendungen	810,0	---	---
129		2.355,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütung der Aufwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Durchführung von Fördermaßnahmen im Bereich EFRE-Schulhausbau. Kein Ansatz, da in 2023 und 2024 keine Neubewilligungen mehr vorgesehen sind.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung EFRESchullnfra 2018 zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 14. Oktober 2019

547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	900,0
129		315,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/282 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für:

- die Bundeswettbewerbe der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics
- gleichgestellte schulsportliche Wettbewerbe,
- Schülerassistentenausbildung,
- Überarbeitung der Handreichung zur "Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport" mit wissenschaftlicher Begleitung,
- Teilnahme an ISF Schul-Weltmeisterschaften,
- Digitalisierung des Meldeverfahrens für alle schulsportlichen Wettkämpfe,
- Schulschwimmen.

547 06	Ausgaben für die Abwicklung konsumtiver staatlicher Zuwendungen	---	---	---
129		102,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütung der Aufwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Umsetzung der Richtlinie des SMK zur Förderung der Umschulung an Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (RL Erzieherumschulung). Kein Ansatz, da in 2023 und 2024 keine Neubewilligungen mehr vorgesehen sind.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung Erzieherumschulung zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 9. Juni 2020.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	Zuschüsse für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin, zum Heilerziehungspfleger/zur Heilerziehungspflegerin sowie in Gesundheitsfachberufen	13.008,4	14.895,5	14.895,5
141		7.575,6		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.887,1 T€ mehr

Mehr aufgrund der Erhöhung der Anzahl an Fachschülern und Berufsfachschülern in den förderfähigen Bildungsgängen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an freie Träger von Berufsfachschulen und Fachschulen zur Förderung der Ausbildung (Ausbildungszuweisungsverordnung - AZuwVO) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S 844), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	632,4	632,4				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		632,4				

681 02	Förderung des dritten Ausbildungsjahres bei der Umschulung zum Staatlich anerkannten Erzieher/zur Staatlich anerkannten Erzieherin	1.490,0	3.400,0	1.700,0
141		195,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.910,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.700,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung der Umschulung an Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (RL Erzieherumschulung) vom 2. Juli 2020 (SächsABl. S. 794), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	3.549,2	2.162,5	1.386,7			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.162,5	1.386,7			

684 01	Leistungen an die evangelischen Kirchen, die katholische Kirche und die jüdischen Gemeinden	30.627,9	30.963,1	31.558,9
199		30.048,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 335,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 595,8 T€ mehr

Mehr aufgrund der vertraglich geregelten Anpassung der Leistungen an die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche an die Entwicklung der Besoldung der Beamten im Staatsdienst (vgl. benannte Staatsverträge) sowie Vorsorge für eine Anpassung des Staatsvertrages mit den jüdischen Gemeinden.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 01

Rechtsgrundlagen:

- Vertrag des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen (Evangelischer Kirchenvertrag Sachsen) vom 24. März 1994 (SächsGVBl. S. 1253) i. V. m. dem Gesetz vom 24. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1252), in der jeweils geltenden Fassung.
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen vom 2. Juli 1996 (SächsGVBl. 1997 S. 18) i. V. m. dem Gesetz vom 24. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 17), in der jeweils geltenden Fassung.
- Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 7. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1346), der zuletzt durch den Staatsvertrag vom 5. März 2019 (SächsGVBl. S. 311) geändert worden ist, i. V. m. dem Gesetz vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung.

684 03 **Zuschüsse an die evangelische Kirche** **60,0** --- *******
 199 **zur Durchführung des Lausitz-Kirchentags 2022**
 0,0

684 08 **Zuschüsse für Vorhaben im Zusammen-** --- --- ---
 253 **hang mit ESF-Projekten für die Region**
Leipzig - Förderzeitraum 2014-2020
 0,0

05 03/684 08 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/TG 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 09 **Zuschüsse für Vorhaben im Zusammen-** **500,0** **500,0**
 253 **hang mit ESF-Projekten für die Region**
Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027

05 03/684 09 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/TG 52.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	1.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	100,0	200,0
2026 bis zu		1.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Für die Region Leipzig stehen im EU-Förderzeitraum 2021-2027 anteilig deutlich weniger EU-Fördermittel zur Verfügung als für die Regionen Chemnitz und Dresden. Der Förderbedarf bei den ESF-Plus-Maßnahmen ist jedoch in allen drei sächsischen Regionen vergleichbar. Um die daraus resultierende Benachteiligung der Region Leipzig auszugleichen, sind zusätzliche Landesmittel veranschlagt, welche die EU-Förderung ergänzen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2024	1.200,0			200,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			200,0	300,0	1.000,0	

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
684 15 129	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	501.265,1 485.250,4	537.005,4	563.324,9
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 35.740,3 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 26.319,5 T€ mehr			
	Mehrbedarf ab dem Schuljahr 2022/2023 wegen Finanzierung weiterer Schulen, Steigerung der Schülerzahlen, Anpassung der Schülerausgabensätze und dem Übergang von Schulen aus der anteiligen Wartefristfinanzierung in die Vollfinanzierung zuzüglich anteiliger Nachfinanzierung der Wartefrist.			
	Rechtsgrundlage: Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vom 8. Juli 2015 (SächsGVBl. S. 434), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Zuschussverordnung vom 26. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 229), in der jeweils geltenden Fassung.			
684 19 290	Erstattungen von Ausgaben für Gebäudensprachdolmetscher nach SächsInklG	320,0 226,0	320,0	320,0
	Erläuterungen:			
	Rechtsgrundlage: Gesetz zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz - SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.			
686 01 129	Anteil des Freistaates Sachsen an gemeinsamen Projekten und Einrichtungen der KMK und länderübergreifenden Projekten im Bildungssektor	806,8 611,2	903,6	1.007,3
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 96,8 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 103,7 T€ mehr			
	Veranschlagt sind u. a. Mittel für: - den Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen - Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), - den Anteil des Freistaates Sachsen am Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), - die Anteile des Freistaates Sachsen nach dem Königsteiner Schlüssel an aktuellen Projekten der KMK z. B. PISA, PIRLS/IGLU, TIMMS, Institut für Qualitätsentwicklung des Bildungswesens (IQB), Bildungsberichterstattung, Gemeinsamer Abituraufgabenpool der Länder für die naturwissenschaftlichen Fächer, Weiterentwicklung der Bildungsstandards, Bund-Länder-Initiativen "Schule macht stark" und "Leistung macht Schule", IQB-Bildungstrend, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz der Länder (LBQFG-Statistik), - die Anteile des Freistaates Sachsen am Vergütungs- bzw. Besoldungersatz für die Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang/Schweiz.			
686 02 253	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020		---	---
	05 03/TG 51 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/686 02.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient der Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020. Bei einigen Fördervorhaben sind aufgrund von Widersprüchen oder Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch entsprechende Verfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus den bis 2023 nicht mehr verausgabten Mitteln (Ausgaberreste) bei 05 03/TG 51 zur Verfügung gestellt.			
686 03 129	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020		---	---

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 03

05 03/TG 53 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/686 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020. Bei einigen Fördervorhaben sind aufgrund von Widersprüchen oder Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch entsprechende Verfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus den bis 2023 nicht mehr verausgabten Mitteln (Ausgabereste) bei 05 03/TG 53 zur Verfügung gestellt.

Titelgruppe(n)

51 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

05 03/684 08 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/TG 51.

05 03/TG 51 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/686 02.

Erläuterungen:

Ziele der Förderung:

- Ausschöpfen individueller Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen,
- Verbesserung der Berufsorientierung,
- Verbesserung der Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für Benachteiligte.

Instrumente:

Im Förderzeitraum 2014-2020 werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen,
- Schülercamps,
- Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen,
- Maßnahmen im Bereich der Inklusion, insbesondere für das Projekt "Inklusionsassistent",
- Vorhaben zur Berufsorientierung,
- Praxisberater zur Optimierung der Berufsorientierung und individuellen Förderung der einzelnen Schüler,
- Vorhaben zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Verbesserung ihrer möglichen Eingliederung in das Erwerbsleben bzw. Verbesserung ihrer Erwerbssituation.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	6.547,6	5.478,2	1.069,4
2016 (Ist)	10.463,6	8.984,8	1.478,8
2017 (Ist)	20.388,7	17.343,9	3.044,8
2018 (Ist)	20.233,2	16.943,5	3.289,7
2019 (Ist)	22.952,6	19.862,5	3.090,1
2020 (Ist)	20.251,6	17.109,5	3.142,1
2021 (Ist)	10.666,0	8.782,1	1.883,9
bewilligter Ausgabereist aus 2021	10.482,8	8.680,0	1.802,8
Haushaltsvollzug 2022	-2.000,0	-2.000,0	0,0
2023 (Soll)	0,0	0,0	0,0
Summe	119.986,1	101.184,5	18.801,6

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020) vom 16. November 2015 (SächsABI. S. 1605), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
428 51 253	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
		0,0		
547 51 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
		0,0		
633 51 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
		2.828,2		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 03/235 04.			
636 51 253	Zuweisungen im Rahmen von ESF-Projekten	---	---	---
		1,8		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/119 12.			
684 51 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
		9.553,5		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 03/235 04.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		12.383,5		

52 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027

05 03/684 09 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/TG 52.

Erläuterungen:

Ziel der Förderung:

- Förderung von Bildungspotenzialen für das lebenslange Lernen

Instrumente:

- Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung gering literarisierter Menschen,
- Vorhaben zur Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen und der Beschäftigungsfähigkeit,
- Vorhaben zwecks Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss im Bereich der Erzieher und Krankenpflegehelfer.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	9.990,0	6.047,6	3.942,4
2023 (Soll)	22.367,3	13.448,4	8.918,9
2024 (Soll)	59.358,0	35.689,1	23.668,9
2025 (Mipla)	10.571,4	6.345,8	4.225,6
2026 (Mipla)	10.571,4	6.345,8	4.225,6
2027	10.571,4	6.345,8	4.225,6
2028 (n+2 Regel)	10.571,3	6.345,6	4.225,7
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	134.000,8	80.568,1	53.432,7

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021 - 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Erhöhung der Bildungspotentiale für das lebenslange Lernen (SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotentiale lebenslanges Lernen 2021 - 2027) vom 19. Mai 2022 (SächsABl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

633 52 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **6.710,2** **17.807,4**
253 **und Gemeindeverbände**

Die Soll VE 2023 und Soll VE 2024 sind für die einzelnen Fälligkeitsjahre gesperrt, soweit die im Haushaltsvollzug 2022 umgeschichteten VE bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.500,0	5.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500,0	
2025 bis zu	2.000,0	2.500,0
2026 bis zu	1.000,0	2.000,0
2027 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.710,2 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 11.097,2 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	5.500,0		2.500,0	2.000,0	1.000,0	
Soll VE 2024	5.500,0			2.500,0	2.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			2.500,0	4.500,0	3.000,0	1.000,0

684 52 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **15.657,1** **41.550,6**
253

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 52

Die Soll VE 2023 und Soll VE 2024 sind für die einzelnen Fälligkeitsjahre gesperrt, soweit die im Haushaltsvollzug 2022 umgeschichteten VE bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	21.000,0	10.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	7.500,0	
2025 bis zu	6.500,0	5.000,0
2026 bis zu	4.000,0	3.500,0
2027 ff. bis zu	3.000,0	2.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 15.657,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 25.893,5 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	21.000,0		7.500,0	6.500,0	4.000,0	3.000,0
Soll VE 2024	10.500,0			5.000,0	3.500,0	2.000,0
Verpfl. aus VE			7.500,0	11.500,0	7.500,0	5.000,0

Summe der Titelgruppe **22.367,3** **59.358,0**

**53 Förderung der Schulinfrastruktur
 aus Mitteln des Europäischen
 Fonds für regionale Entwicklung -
 Förderzeitraum 2014-2020**

05 03/TG 53 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 03/686 03.

Erläuterungen:

Die EU stellt ab dem Jahr 2014 Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in die Energieeffizienz der Hochschulbauten, der Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden, berufsbildenden und der Schulen des zweiten Bildungsweges und der landeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Gefördert werden im Einzelplan 05 Vorhaben zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur, insbesondere auch in den Kreisfreien Städten.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2017 (Ist)	4.205,0	4.205,0	0,0
2018 (Ist)	6.819,5	6.819,5	0,0
2019 (Ist)	7.997,6	7.997,6	0,0
2020 (Ist)	10.396,6	10.396,6	0,0
2021 (Ist)	8.417,8	8.417,8	0,0
bewilligter Ausgabereist aus 2021	26.862,4	26.862,4	0,0
2022 (Haushaltsvollzug n+3)	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll n+3)	0,0	0,0	0,0
Summe	64.698,9	64.698,9	0,0

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur Durchführung von energieeffizienten Investitionen im Bereich der schulischen Infrastruktur (Förderrichtlinie EFRESchullnfra - FöriEFRE) vom 6. Juli 2018 (SächsABI. S. 1011), in der jeweils geltenden Fassung.

883 53	Zuweisungen für Investitionen an	---	---	---
129	Gemeinden und Gemeindeverbände	5.612,5		
893 53	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
129	im Inland	2.805,3		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		8.417,8		

54 Modernisierung Berufsbildender Schulen aus Mitteln des Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021-2027

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse aus EU- und Landesmitteln zur Modernisierung Berufsbildender Schulen zur Bewältigung des Strukturwandels in den besonders von den Herausforderungen des Strukturwandels betroffenen Gebieten (Landkreise Görlitz, Bautzen, Nord-sachsen und Leipzig sowie kreisfreie Städte Leipzig und Chemnitz). Damit werden öffentliche und freie Schulträger insbesondere bei der Anpassung der Ausstattung an aktuelle technische Entwicklungen sowie an sich verändernde Berufsbilder unterstützt.

633 54	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden		---	---
129	und Gemeindeverbände			
684 54	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sons-		---	---
129	tige			
883 54	Zuweisungen für Investitionen an		---	---
129	Gemeinden und Gemeindeverbände			

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

893 54	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		---	---
129				

Summe der Titelgruppe		---	---
------------------------------	--	-----	-----

66 Demokratieerziehung - politische Bildung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung.

Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Fahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens,
- Evaluation und Fortschreibung des Papiers "W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen",
- Weiterentwicklung des Netzwerks "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Umsetzung des "Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus" inkl. Verstetigung des Programms "Starke Lehrer - Starke Schüler" und Implementierung von Unterrichtsmodulen zur Unterstützung der Demokratiebildung,
- Schülerkonferenz vision.schule 2023,
- Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für das Jüdische Leben.

429 66	Nicht aufteilbare Personalausgaben	22,0	50,0	50,0
129		173,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 28,0 T€ mehr

547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.475,0	1.850,0	1.850,0
129		1.142,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 375,0 T€ mehr

Veranschlagt sind unter anderem Mittel für die Unterstützung von Schulen für Gedenkstättenfahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens unter Koordination der Landesservicestelle.

633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129		0,0		

684 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	385,0	50,0	50,0
129		227,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 335,0 T€ weniger

Summe der Titelgruppe	1.882,0	1.950,0	1.950,0
	1.543,2		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

67 Jüdische Angelegenheiten

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/231 01.

536 67	Ausgaben für die Informationsstelle Antisemitismus und die Beratungsstelle für Betroffene von Antisemitismus	110,0	150,0	250,0
199		31,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	250,0	
2025 bis zu	250,0	
2026 bis zu	250,0	
2027 ff. bis zu	250,0	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb einer niederschweligen Recherche- und Informationsstelle antisemitischer Vorfälle sowie für die Beratung von Betroffenen solcher Vorfälle.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	110,0	110,0				
Soll VE 2022	300,0	150,0	150,0			
Soll VE 2023	1.000,0		250,0	250,0	250,0	250,0
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		260,0	400,0	250,0	250,0	250,0

684 67	Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden zum Schutz jüdischer Einrichtungen	600,0	600,0	600,0
199		58,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		1.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		600,0
2026 bis zu		600,0
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 67

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	1.200,0			600,0	600,0	
Verpfl. aus VE				600,0	600,0	

893 67	Zuschüsse an den Landesverband der	700,0	10.000,0	3.800,0
199	Jüdischen Gemeinden für Investitionen	440,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.400,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000,0	
2025 bis zu	1.400,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 9.300,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 6.200,0 T€ weniger

Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden für die in Artikel 5 Absatz 2 des Staatsvertrages genannten Zwecke (Baumaßnahmen an Synagogen für Kultuszwecke) sowie für die Umsetzung der vom LKA testierten baulich-technischen Sicherungsempfehlungen für jüdische Einrichtungen.

Rechtsgrundlage:

Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 7. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1346), der zuletzt durch den Staatsvertrag vom 5. März 2019 (SächsGVBl. S. 311) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	660,0	660,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	4.400,0		3.000,0	1.400,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		660,0	3.000,0	1.400,0		

Summe der Titelgruppe		1.410,0	10.750,0	4.650,0
		531,1		

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

74 Heimatpflege und Laienmusik

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts. Darüber hinaus stehen Mittel für den "Sächsischen Landespreis für Heimatforschung" zur Verfügung sowie für ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, Kantoreien und anderen Musikvereinigungen, die mit der "Zelter-Plakette", der "PRO Musica-Plakette" oder der "Eichendorff-Plakette" des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden.

Ziele:

- Pflege des heimischen Brauchtums auf dem Gebiet der Heimatpflege und Laienmusik (Sitten und Bräuche, Mundart, Kleidung, altes Handwerk und andere Formen der Volkskultur, Laienmusik, Tanz, Pflege traditionellen Liedgutes oder traditioneller Instrumentalmusik),
- Bewahrung gesellschaftlicher Kulturwerte sowie der damit verbundenen Identifikation sächsischer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat sowie Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den genannten Bereichen.

Instrumente:

- gezielte Förderung wertvoller Heimatpflege- und Laienmusikaktivitäten mit überregionaler Bedeutung,
- Förderung von Publikationen zur Darstellung und Erhaltung von Heimatkunde und Heimatgeschichte,
- Stiftung eines "Sächsischen Landespreises für Heimatforschung".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik (FRL Heimatpflege/Laienmusik) vom 9. Januar 2020 (SächsABl. S. 64), in der jeweils geltenden Fassung.

547 74 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	32,0 30,6	32,0	32,0
633 74 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5,0 0,0	5,0	5,0
684 74 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70,0 0,0	70,0	70,0
Summe der Titelgruppe		107,0 30,6	107,0	107,0

75 Bildungspolitische Angelegenheiten des sorbischen Volkes

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/231 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für

- Maßnahmen zur Umsetzung des schulartübergreifenden Konzepts zweisprachige sorbisch-deutsche Schule im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen (2plus),
- die Qualitätssicherung an Schulen mit sorbischsprachigem Angebot,
- Fortbildungen in der Sorbischen Sprachschule,
- die Personalgewinnung und -entwicklung im Lehrerbereich für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet sowie
- die Finanzierung der Mehraufwendungen am Sorbischen Gymnasium Bautzen aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts.

429 75 187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
		3,0		
547 75 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	327,5 61,2	257,5	257,5

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 75

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70,0 T€ weniger

633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,0	25,0	25,0
187		25,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Finanzierung der Mehraufwendungen aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts am Sorbischen Gymnasium Bautzen.

684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
187		0,0		

812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
187		0,0		

Summe der Titelgruppe		352,5	282,5	282,5
		89,2		

80 Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsanerkennungsverfahren

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fachkräftesicherung und im Hinblick auf den zunehmenden Zuzug ausländischer Fachkräfte sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Anerkennung von Abschlüssen zu beschleunigen und weiter zu professionalisieren und einen möglichst schnellen und unkomplizierten Übergang der Zugezogenen in das Erwerbsleben sicherzustellen. Eine Beschleunigung der Berufsanerkennungsverfahren ist insbesondere durch eine förderliche Ausgestaltung von Rahmenbedingungen zu erreichen. Dazu können beitragen Informationsbereitstellung, die Beratung Anerkennungs-suchender, die Beratung und Professionalisierung von Anerkennungsstellen, die Optimierung der Verwaltungsverfahren sowie die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.

Zu den genannten Aspekten sollen Konzepte und Verfahren entwickelt und implementiert werden, zudem soll ein Beratungsanspruch zur Berufsanerkennung im SächsBQFG geregelt werden. Weiterhin vorgesehen ist die Entwicklung von Verfahren zur Erfassung, Bewertung und Validierung von im In- und Ausland non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Zu diesem Zweck wird eine Fach- und Servicestelle Berufsanerkennung (FaSst) eingerichtet, welche die genannten Konzepte in Abstimmung mit den Anerkennungsstellen umsetzt.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für:

- die Verbesserung der Informationsbereitstellung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen,
- Beratung und Projektmanagement zur Schaffung von Voraussetzungen für die Bereitstellung von vollelektronischen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen innerhalb des Freistaates Sachsen durch die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen für die Analyse, Optimierung und Modellierung von Fachprozessen,
- Fachberatung, Fachveranstaltungen, Workshops, Modellprojekte u. ä.,
- die Beratung zur Berufsanerkennung sowie die Beratung zur Konzipierung und Umsetzung erforderlicher Anpassungsmaßnahmen,
- Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Validierung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen.

Rechtsgrundlage:

EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG); Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), in der jeweils geltenden Fassung; Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (SächsBQFG) vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 874), in der jeweils geltenden Fassung; Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung

534 80	Dienstleistungen Dritter		420,0	410,0
129				

Die Ausgaben sind übertragbar.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	320,0	820,0
davon fällig:		
2024 bis zu	320,0	
2025 bis zu		420,0
2026 bis zu		400,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/534 02.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	260,0	130,0	130,0			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	320,0		320,0			
Soll VE 2024	820,0			420,0	400,0	
Verpfl. aus VE		130,0	450,0	420,0	400,0	

633 80 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände --- ---
 129

684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 90,0 90,0
 129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 90,0 T€ mehr

Summe der Titelgruppe 510,0 500,0

81 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Erläuterungen:

Ziele der Förderung:

- Schaffung und Erhaltung von flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Angeboten der allgemeinen Weiterbildung zur Teilhabe am lebenslangen Lernen im Freistaat Sachsen,
- besondere Berücksichtigung von strukturschwachen Regionen und Räumen mit besonderem Handlungsbedarf,
- Stärkung und Ausbau der politischen und bürgerschaftlichen Bildung,
- Stärkung und Ausbau digitaler Bildungsformate und der digitalen Infrastruktur in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen,
- Initiierung und Unterstützung von innovativen Entwicklungen in der Weiterbildung,
- Umsetzung der von der Staatsregierung beschlossenen Weiterbildungsstrategie 2030 für den Freistaat Sachsen (derzeit noch in Erarbeitung).

Instrumente:

- Grundförderung anerkannter Weiterbildungseinrichtungen (Änderung der Grundförderinstrumente ab 2024),
- Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote (ab 2024),
- Förderung von innovativen Projekten und Weiterbildungsprojekten in besonderem öffentlichen Interesse,
- Förderung von investiven Maßnahmen, soweit sie mit Förderschwerpunkten und Innovationen im Zusammenhang stehen,
- Personalentwicklung von Mitarbeitern an anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG) vom 29. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. Verordnung des SMK zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung - WbFöVO) vom 15. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 614), in der jeweils geltenden Fassung.

Die WbFöVO soll mit Wirkung zum 1. Januar 2024 neu gefasst werden.

429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
153		0,0		
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	110,0	285,0	285,0
153	ausgaben	78,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 175,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung

- der Preisgelder und für die Veranstaltung zur Verleihung des Innovationspreises Weiterbildung des Freistaates Sachsen,
- der Aufwendungen für den Landesbeirat für Erwachsenenbildung (z. B. Reisekosten, Sitzungsvergütungen, sonstige Aufwendungen),
- von Fachveranstaltungen, Veranstaltungen, Studien, Modellprojekten und Materialien auch in Kooperation mit in der Erwachsenenbildung kompetenten Partnern zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsstrategie des Freistaates Sachsen sowie
- für die Weiterentwicklung des Informationssystems für Planungs-, Realisierungs- und Abrechnungsprozesse (IPRA).

633 81	Zuweisungen an kommunale Träger für	4.040,0	4.040,0	4.540,0
153	die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	3.345,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	300,0	50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen), die auf Grundlage der Weiterbildungsförderungsverordnung folgende Förderungen erhalten können:

Für 2023: Grundzuschuss sowie Unterkunfts- und Verpflegungskostenzuschuss, für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende anerkannter Einrichtungen und Landesorganisationen sowie für die Förderung besonderer Einzelvorhaben (Innovationszuschuss) sowie von Schwerpunktsetzungen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 WBG (Sonderzuschuss, § 7b WbFöVO).

Ab 2024 (mit der Neufassung der WbFöVO):

1. Betriebskostenzuschuss zu den Ausgaben des Geschäftsbetriebes
2. Grundversorgung einschl. Stärkung Bildungszugänge im ländlichen Raum
3. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote
4. Innovative Projekte und Bildungsprojekte im besonderen öffentlichen Interesse

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 81

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	565,4	565,4				
Soll VE 2022	940,0	650,0	290,0			
Soll VE 2023	600,0		300,0	300,0		
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		1.215,4	590,0	350,0		

684 81 **Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen** **4.963,0** **4.963,0** **8.230,0**
 153 **5.450,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	550,0	
2025 bis zu	550,0	50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 3.267,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen wie Einrichtungen und Landesorganisationen in freier Trägerschaft, Volkshochschulen in freier Trägerschaft, Sächsischer Volkshochschulverband, Heimbildungsstätten und Landesorganisationen in kirchlicher Trägerschaft, Einrichtungen und Landesorganisationen der ländlichen Bildung und Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung. Diese können folgende Förderungen erhalten:

Für 2023: Grundzuschuss sowie Unterkunfts- und Verpflegungskostenzuschuss, für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende anerkannter Einrichtungen und Landesorganisationen sowie für die Förderung besonderer Einzelvorhaben (Innovationszuschuss) sowie von Schwerpunktsetzungen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 WBG (Sonderzuschuss, § 7b WbFöVO).

Ab 2024 (mit der Neufassung der WbFöVO):

1. Betriebskostenzuschuss zu den Ausgaben des Geschäftsbetriebes
2. Grundversorgung einschl. Stärkung Bildungszugänge im ländlichen Raum
3. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung erbrachte Bildungsangebote
4. Innovative Projekte und Bildungsprojekte im besonderen öffentlichen Interesse
5. Landesverbandszuschuss Sächsischer Volkshochschulverband

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	200,2	200,2				
Soll VE 2022	1.100,0	600,0	500,0			
Soll VE 2023	1.100,0		550,0	550,0		
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		800,2	1.050,0	600,0		

883 81 **Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen** **200,0** **200,0** **200,0**
 153 **152,2**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 81

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20,0	
2025 bis zu		20,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Im Rahmen der deutlicher auf Schwerpunktsetzungen der Sächsischen Staatsregierung ausgelegten Projektförderung sind auch Investitionen förderfähig. Dazu zählen investive Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung digitaler oder inklusiver Strukturen in den Weiterbildungseinrichtungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	60,0	60,0				
Soll VE 2023	20,0		20,0			
Soll VE 2024	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		60,0	20,0	20,0		

893 81	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen	250,0	250,0	250,0
153		221,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		40,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Im Rahmen der deutlicher auf Schwerpunktsetzungen der Sächsischen Staatsregierung ausgelegten Projektförderung sind auch Investitionen förderfähig. Dazu zählen investive Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung digitaler oder inklusiver Strukturen in den Weiterbildungseinrichtungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	75,0	75,0				
Soll VE 2023	40,0		40,0			
Soll VE 2024	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE		75,0	40,0	40,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		9.563,0 9.247,9	9.738,0	13.505,0
87 Initiative Digitale Schule Sachsen				
429 87	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	***	***
129		0,1		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/427 87. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
534 87	Dienstleistungen Dritter	1.000,0	***	***
129		6,3		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/547 87. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
633 87	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	***	***
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/633 87. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	***	***
129		137,4		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/684 87. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
883 87	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/883 87. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/893 87. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
Summe der Titelgruppe		5.000,0 143,8	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**88 Medienbildung und Digitalisierung
in der Schule**

427 88	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	105,0	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/427 88.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

429 88	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	***	***
129		17,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/427 88.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

525 88	Aus- und Fortbildung, Umschulung	125,0	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/525 70.
Weitere Konzentration von Ausgaben für Fortbildungen in Kapitel 05 10.

526 88	Ausgaben für Beraterleistungen und Sachverständige	75,0	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/526 88.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

547 88	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	1.240,5	***	***
129		876,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/547 88.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

633 88	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/633 88.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	20,0	***	***
129		8,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/684 88.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
812 88 129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	560,0 1.424,5	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/812 88. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
883 88 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/883 88. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
893 88 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--- 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/893 88. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
Summe der Titelgruppe		2.125,5 2.326,4	***	***
89 Landesstrategie Medienbildung				
427 89 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/427 89. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
526 89 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter		***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/526 89. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
527 89 129	Erstattungen von Reisekosten	3,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/547 89. Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.			
547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	112,0 106,5	***	***

05 Staatsministerium für Kultus
05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 89

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/547 89.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

633 89	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/633 89.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	***	***
129		3,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 08/684 89.
Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

Summe der Titelgruppe		325,0	***	***
		109,5		

92 Breitbandanbindung der sächsischen Schulen

427 92	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	***	***
129		0,0		

545 92	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungnetz	---	***	***
129		0,0		

547 92	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	***
129		0,0		

633 92	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
129		0,0		

684 92	Sonstige Zuschüsse an freie Schulträger	---	***	***
129		0,0		

883 92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	***	***
129		0,0		

893 92	Zuschüsse an freie Schulträger für Investitionen	---	***	***
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
	98 Sonderprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 an Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Weiterbildung			
883 98 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
893 98 861	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
Gesamtausgaben		570.303,2 561.502,9	634.592,4	694.559,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	1.296,4		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	1.769,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	3.065,4		
Personalausgaben	137,0	50,0	50,0
	193,9		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.570,0	3.894,5	3.984,5
	5.106,6		
Verpflichtungsermächtigung	300,0	1.320,0	820,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	561.886,2	620.197,9	686.274,6
	545.545,8		
Verpflichtungsermächtigung	2.040,0	28.500,0	18.500,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	560,0	---	---
	1.424,5		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	1.150,0	10.450,0	4.250,0
	9.232,1		
Verpflichtungsermächtigung	135,0	4.460,0	60,0
Gesamtausgaben	570.303,2	634.592,4	694.559,1
	561.502,9		
Verpflichtungsermächtigung	2.475,0	34.280,0	19.380,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-634.592,4	-694.559,1

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ sowie dessen Zusatzvereinbarungen. Veranschlagt sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sowie ggf. die Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen für

- die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024,
- die Zusatzvereinbarung Administration sowie
- die Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Laptops.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

153 06	Zinsen (Bundesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuweisungen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 04/631 16.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Bundesanteil) aus Rückstattungen von Zuwendungen aus Mitteln des DigitalPaktes die an den Bund abzuführen sind - Förderzeitraum 2019-2024.

153 07	Zinsen (Landesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuweisungen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Landesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuwendungen aus Mitteln des DigitalPaktes - Förderzeitraum 2019-2024.

162 06	Zinsen (Bundesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 04/631 16.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Bundesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des DigitalPaktes die an den Bund abzuführen sind - Förderzeitraum 2019-2024.

162 07	Zinsen (Landesmittelanteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen im Rahmen des DigitalPakts	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Landesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des DigitalPaktes - Förderzeitraum 2019-2024.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

331 16	Zuweisungen des Bundes für Maßnah- men der Digitalisierung	117.421,4	75.720,8	67.845,4
129		36.710,1		

Vgl. Vermerk bei 05 04/547 26, 05 04/547 36, 05 04/633 36, 05 04/686 36, 05 04/812 16, 05 04/812 36, 05 04/882 26, 05 04/883 06, 05 04/883 16, 05 04/883 36, 05 04/893 06, 05 04/893 16, 05 04/893 36.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 41.700,6 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 7.875,4 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 16

Der Titel dient dem Nachweis der Bundesmittel, die dem Freistaat Sachsen nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 sowie deren Zusatzvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.

332 17	Zuweisungen für Investitionen von Ländern im Rahmen von länderübergreifenden DigitalPakt-Projekten	---	2.799,1	2.622,2
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 04/547 26, 05 04/547 27, 05 04/812 17, 05 04/882 26, 05 04/882 27.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.799,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 176,9 T€ weniger

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln anderer Bundesländer, die für länderübergreifende Projekte im Rahmen des Bundesprogramms DigitalPakt Schule 2019-2024 vom 16. Mai 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Gesamteinnahmen	117.421,4	78.519,9	70.467,6
	36.710,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

05 04, 05 08/TG 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 04/547 26, 05 04/547 36, 05 04/633 36, 05 04/686 36, 05 04/812 16, 05 04/812 36, 05 04/882 26, 05 04/883 06, 05 04/883 16, 05 04/883 36, 05 04/893 06, 05 04/893 16, 05 04/893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 04/547 27, 05 04/547 37, 05 04/633 37, 05 04/686 37, 05 04/812 17, 05 04/812 37, 05 04/882 27, 05 04/883 07, 05 04/883 17, 05 04/883 37, 05 04/893 07, 05 04/893 17, 05 04/893 37 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		25,0	325,0
---------------	--	--	-------------	--------------

129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 25,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vergütung der Sächsischen Aufbaubank für die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Rechtsgrundlage:

- Vereinbarung Digitale Schulen 2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 7. Juni 2019.
- Vereinbarung Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 2. Juli 2021.
- Vereinbarung IT-Administrations-Förderverordnung zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 2. Juli 2021.

547 26	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)		---	---
---------------	---	--	-----	-----

129

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

547 27	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)		5.328,0	5.030,0
---------------	---	--	----------------	----------------

129

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.328,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 298,0 T€ weniger

547 36	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	99,7 0,0	151,0	---
---------------	--	--------------------	--------------	-----

129

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 51,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 36

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	151,0	151,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		151,0				

547 37	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	11,1		16,8		---
129	ausgaben im Rahmen der Zusatzverein-	8,4				
	barungen zum DigitalPakt (Landesmittel)					

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	16,8	16,8				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		16,8				

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

631 16	Abführung von Zinsen (Bundesmittelan-	---		---		---
129	teil) aus Rückerstattungen von Zuwei-	0,0				
	sungen und Zuschüssen im Rahmen des					
	DigitalPakts					

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/153 06, 05 04/162 06.

633 36	Zuweisungen an Gemeinden und	8.352,7		6.182,7		---
129	Gemeindeverbände im Rahmen der	5.829,1				
	Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt					
	(Bundesmittel)					

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.170,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 36

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	7.777,7	7.777,7				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		7.777,7				

633 37	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	---	---	3.500,0
129		0,0		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 3.500,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

686 36	Zuschüsse an Sonstige zur Administration im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	1.495,7	1.541,6	---
129		1.301,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.735,6	1.735,6				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.735,6				

686 37	Zuschüsse an Sonstige zur Administration im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	---	---	1.000,0
129		0,0		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (ITAdminFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 629), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 16 129	Erwerb von beweglichen (auch immateriellen) Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---	---	---
		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte in Trägerschaft des Freistaates Sachsen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Mittel nachgewiesen, die seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar verausgabt und direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

812 17 129	Erwerb von beweglichen (auch immateriellen) Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	4.991,2	846,4	846,4
		2.363,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.144,8 T€ weniger

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte in Trägerschaft des Freistaates Sachsen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Landesmittel nachgewiesen, die zur Kofinanzierung entsprechender Projekte benötigt werden und unmittelbar durch den Freistaat Sachsen verausgabt werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

812 36 129	Beschaffungen im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	99,7	---	---
		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

812 37 129	Beschaffungen im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	11,1	---	---
		181,7		

882 26 129	Zuweisungen an Länder zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---	---	---
		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

05 Staatsministerium für Kultus
05 04 DigitalPakt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 882 26

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Finanzierungsbeiträgen des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Projekten im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Mittel nachgewiesen, die direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

882 27	Zuweisungen an Länder zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	2.817,3	1.649,8	1.770,9
129		90,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/332 17.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.167,5 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 121,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Finanzierungsbeiträgen des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Projekten im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024. Auf dem Titel werden Landesmittel nachgewiesen, die zur Kofinanzierung entsprechender Projekte benötigt werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	323,6	245,5	78,1			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		245,5	78,1			

883 06	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	84.515,8	61.004,5	61.004,5
129		4.433,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 23.511,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel werden direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 06

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	119.341,2	59.670,6	59.670,6			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		59.670,6	59.670,6			

883 07	Zuweisung für Investitionen an Gemein-	199,3	1.352,5	1.352,5
129	den und Gemeindeverbände nach § 3	0,0		
	Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung			
	DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landes-			
	mittel)			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.153,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Landesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel dienen bundesseitig der Darstellung der erforderlichen Kofinanzierung der Mittel des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung.

883 16	Zuweisung für Investitionen an Gemein-	---	---	---
129	den und Gemeindeverbände nach § 3	0,0		
	Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinba-			
	rung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bun-			
	desmittel)			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024, soweit hierfür Zuwendungen ausgereicht werden. Auf dem Titel werden Bundesmittel nachgewiesen, direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, die Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

883 17	Zuweisung für Investitionen an Gemein-	334,9	447,2	447,2
129	den und Gemeindeverbände nach § 3	207,1		
	Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinba-			
	rung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Lan-			
	desmittel)			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 112,3 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 17

Der Titel dient der Umsetzung regionaler, landesweiter und länderübergreifender Projekte im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024, soweit hierfür Zuwendungen ausgereicht werden. Auf dem Titel werden Landesmittel nachgewiesen, die zur Kofinanzierung entsprechender Projekte benötigt werden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	123,5	99,9	23,6			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		99,9	23,6			

883 36	Zuweisungen für Investitionen an	8.352,7	---	---
129	Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	15.938,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

883 37	Zuweisungen für Investitionen an	1.098,0	---	---
129	Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	165,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

893 06	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.009,4	6.840,9	6.840,9
129	nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	5.726,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.168,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel werden direkt aus dem Sondervermögen des Bundes refinanziert.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 06

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	13.681,8	6.840,9	6.840,9			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		6.840,9	6.840,9			

893 07	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	---		---	---
129		0,0			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen (Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Die Mittel dienen bundesseitig der Darstellung der erforderlichen Kofinanzierung der Mittel des DigitalPakt Schule 2019-2024.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), in der jeweils geltenden Fassung.

893 16	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)	---		---	---
129		0,0			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

893 17	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)	---		410,8	410,8
129		278,4			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 410,8 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019, Ländergemeinsame Förderbekanntmachung zu Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Absatz 3 der VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigis) vom 27. August 2019 (SächsABl. S. 1309), in der jeweils geltenden Fassung.

893 36	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)	1.495,8		---	---
129		3.481,1			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 04/331 16.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 04 DigitalPakt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 36

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

893 37	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	274,4	---	---
129	im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)	240,3		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrerEndFöVO) vom 12. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 631), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	127.158,8	85.797,2	82.528,2
	40.244,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	117.421,4 36.710,1	78.519,9	70.467,6
Gesamteinnahmen	117.421,4 36.710,1	78.519,9	70.467,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	110,8 8,4	5.520,8	5.355,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.848,4 7.130,8	7.724,3	4.500,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	5.102,0 2.545,1	846,4	846,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	112.097,6 30.560,0	71.705,7	71.826,8
Gesamtausgaben	127.158,8 40.244,3	85.797,2	82.528,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.277,3	-12.060,6

Das Kapitel beinhaltet Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen der schulischen Medienbildung, der Landesstrategie Medienbildung, der Initiative Digitale Schule Sachsen sowie zur Weiterentwicklung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens.

Veranschlagt sind Mittel unter anderem für:

- Umsetzung der SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen,
- Bereitstellung Schulcloud,
- schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen;
- den Betrieb der Koordinierungsstelle Medienbildung (KSM),
- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Medienbildung in Sachsen" (MESA),
- Unterstützung von Schulträgern bei Beschaffung, Wartung und Support mobiler Lehrereingegeräte.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49 Vermischte Einnahmen --- ---
 129

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 16 Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Digitalisierung --- ---
 129

Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 88.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/231 16.

Der Leertitel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln, die für Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden und nicht auf der Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt Schule beruhen.

234 08 Zuweisungen aus dem "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet" --- ---
 129

Vgl. Vermerk bei 05 08/547 08.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln, die aus dem "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet" zur Breitbandanbindung sächsischer Schulen zur Verfügung gestellt werden.

282 03 Zweckgebundene Einnahmen zur Förderung von Medienbildung und Digitalisierung in der Schule --- ---
 129

Vgl. Vermerk bei 05 08/TG 88.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/282 03.

Der Leertitel dient dem Nachweis zweckgebundener Einnahmen (Spenden, Sponsoring) für die Förderung von Medienbildung und Digitalisierung in der Schule. Ohne Ansatz, da das Aufkommen ungewiss ist.

Gesamteinnahmen --- ---

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<u>547 02</u>	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	400,0	---
----------------------	--	--------------	------------

129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 400,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütung der Aufwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Durchführung von Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung.

<u>547 08</u>	Ausgaben für die Breitbandanbindung sächsischer Schulen	---	---
----------------------	--	------------	------------

129

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/234 08.

Titelgruppe(n)

87 Initiative Digitale Schule Sachsen

05 08/TG 87 ist bis zu 1.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 08/TG 97.

05 08/TG 87, 05 08/TG 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusätzliche schulische Projekte sollen die digitale Bildung und Informatik weiter stärken, dies auch vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt, eines wachsenden IT-Fachkräftebedarfs und zur Beförderung der Vision Softwareland Sachsen im Sinne des Positionspapiers "nu.digital".

Veranschlagt sind Ausgaben für entsprechende Projekte, insbesondere für:

- ein schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen;
- die Unterstützung der M.I.T. Schulen sowie die Einrichtung, Ausstattung, Betrieb und Etablierung von Schullaboren (z.B. Robotiklabore, Testzentren);
- Lehrerfortbildungen und Schüler-Kurse/Workshops im Bereich Robotik/Informatik;
- "Jugend hackt";
- Ausweitung der Angebote im Bereich Digitalisierung in Schulen, insbesondere an berufsbildenden Schulen;
- Kooperationen mit Hochschulen, außerschulischen Lernorten und externen Dienstleistern, u.a. Projekt "Fabmobil";
- Projekte im Bereich der digitalen Medienbildung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung der Initiative Digitale Schule Sachsen (SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen) vom 1. November 2022 (SächsABl. S. 1338), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>427 87</u>	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	50,0	35,0
----------------------	--	-------------	-------------

129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/429 87.

<u>526 87</u>	Erstattungen von Ausgaben Dritter	1,0	1,0
----------------------	--	------------	------------

129

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

547 87 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **749,0** **749,0**
129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 749,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/534 87.

633 87 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **1.500,0** **1.650,0**
129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/633 87.

684 87 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **2.250,0** **2.250,0**
129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.250,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/684 87.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	368,4	368,4				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		368,4				

685 87 **Zuweisungen an Hochschulen** **---** **---**
129

812 87 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **450,0** **315,0**
129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 450,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 135,0 T€ weniger

883 87 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **---** **---**
129

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/883 87.

893 87 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **---** **---**
129

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 87

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/893 87.

Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0
------------------------------	----------------	----------------

88 Medienbildung und Digitalisierung in der Schule

05 08/TG 87, 05 08/TG 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 08/231 16, 05 08/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für:

- die Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der SMK-Konzeption "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule",
- die Unterstützung der Schulentwicklung zur Medienbildung und Digitalisierung,
- Aufbau einer sächsischen Schulcloud, Einführung eines Intelligenten Tutoriellen Systems,
- Unterstützung von E-Learning für besondere Zielgruppen,
- die Absicherung schulischer Medienbildungsprojekte,
- Kooperationen zur Medienbildung und Digitalisierung in der Schule mit externen Partnern,
- Wettbewerbe, Medienfestivals und ähnliche Veranstaltungen,
- Weiterentwicklung der Medienpädagogischen Zentren als regionale Unterstützungsstruktur für Medienbildung und Digitalisierung in der Schule.

Darüber hinaus können Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung verausgabt werden, die der Bund zusätzlich zum DigitalPakt Schule bereitstellt.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648) in der jeweils geltenden Fassung;
- KMK-Erklärung "Medienbildung in der Schule" vom 8. März 2012;
- KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" vom 8. Dezember 2016;
- SMK-Konzeption "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule" von 18. November 2017;
- Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz im Freistaat Sachsen zwischen SMK und SLM vom 12. September 2011.

427 88 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	67,0	71,0
----------------------	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 67,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/427 88 und 05 03/429 88.

526 88 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	100,0	100,0
----------------------	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/526 88.

547 88 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.324,1	3.722,9
----------------------	--	----------------	----------------

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 88

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.400,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200,0	
2025 bis zu	1.200,0	20,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.324,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 398,8 T€ mehr

Mehr aufgrund der Umsetzung der SMK-Konzeption "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule" mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung (Organisations- und Unterrichtsentwicklung) sowie der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen begleitend zum DigitalPakt Schule sowie dem Schwerpunkt der zentralen digitalen Dienste.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/547 88.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	174,0	174,0				
Soll VE 2023	2.400,0		1.200,0	1.200,0		
Soll VE 2024	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		174,0	1.200,0	1.220,0		

633 88 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände --- ---
 129

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/633 88.

684 88 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 8,0 8,0
 129

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/684 88.

812 88 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 170,0 187,0
 129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 170,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/812 88.
 Umstrukturierung - Konzentration der Mittel für Digitalisierung (außerhalb des Digitalpakts) im neuen Kapitel 05 08.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/812 88.

883 88 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände --- ---
 129

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 88

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/883 88.

893 88 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/893 88.

Summe der Titelgruppe			3.669,1	4.088,9
------------------------------	--	--	----------------	----------------

89 Landesstrategie Medienbildung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für:

- den Betrieb der Koordinierungsstelle Medienbildung (KSM),
- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Medienbildung in Sachsen" (MESA),
- Förderung der Medienbildung im Freistaat Sachsen,
- Betrieb und Weiterentwicklung des Onlineportals Medienbildung.

Rechtsgrundlagen:

- Landesstrategie "Medienbildung in Sachsen" (MESA) - Kabinettsbeschluss Nr. 06/0920 vom 3. Juli 2019;
- SMK-Konzeption "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule";
- KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" vom 8. Dezember 2016;
- IMAG Medienbildung.

427 89 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		10,0	10,0
----------------------	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/427 89.

526 89 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter		1,0	1,0
----------------------	--	--	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/526 89.

547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		136,0	136,0
----------------------	--	--	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	210,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	105,0	
2025 bis zu	105,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 136,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 89

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/527 89 und 05 03/547 89.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	75,0	75,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	210,0		105,0	105,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		75,0	105,0	105,0		

633 89 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **100,0** **100,0**
 129 **und Gemeindeverbände**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/633 89.

684 89 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **100,0** **100,0**
 129

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/684 89.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	30,0	30,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		30,0				

Summe der Titelgruppe **347,0** **347,0**

97 Weiterentwicklung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens

05 04, 05 08/TG 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 08/TG 87 ist bis zu 1.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 08/TG 97.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterstützung von Schulträgern bei Beschaffung, Wartung und Support mobiler Lehrerendgeräte.

547 97 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **---** **---**
 132

633 97 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **600,0** **600,0**
 129

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	600,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 600,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	600,0		600,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			600,0			

684 97 **Zuschüsse an Sonstige** **200,0** **200,0**

129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	200,0		200,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			200,0			

883 97 **Zuweisungen für Investitionen an** **2.800,0** ---
Gemeinden und Gemeindeverbände

129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.800,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
893 97 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		400,0	---
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 400,0 T€ mehr			
	Summe der Titelgruppe		4.000,0	800,0
	Gesamtausgaben		13.416,1	10.235,9

05 Staatsministerium für Kultus
 05 08 Medienbildung und Digitalisierung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen			---	---
Gesamteinnahmen			---	---
Personalausgaben			127,0	116,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)			4.711,1	4.709,9
Verpflichtungsermächtigung	174,0		2.610,0	20,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			4.758,0	4.908,0
Verpflichtungsermächtigung			800,0	
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)			620,0	502,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)			3.200,0	---
Gesamtausgaben			13.416,1	10.235,9
Verpflichtungsermächtigung	174,0		3.410,0	20,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-13.416,1	-10.235,9

Das Landesamt für Schule und Bildung in Chemnitz ist die dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde (§ 59 Abs. 1 Satz 1 SächsSchulG).

Wesentliche Aufgaben der Behörde sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulen,
- Sicherung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnung und Vorschriften im Rahmen der Schulaufsicht,
- Angelegenheiten des Lehrpersonals,
- Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung,
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen
- Ausarbeitung und Fortentwicklung des sächsischen Schulsystems,
- Erstellung von pädagogischen Grundlagen und Konzepten für guten Unterricht,
- Erarbeitung von Lehrplänen,
- Entwicklung von Schülerleistungstests,
- Koordinierung von Schülerwettbewerben und Modellversuchen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	150,0	150,0	150,0
111		161,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schreib-, Beglaubigungs- und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 21	Prüfungsgebühren des Prüfungsamtes für Dolmetscher und Übersetzer	40,0	60,0	60,0
111		60,4		

Vgl. Vermerk bei 05 09/TG 76.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anmelde- und Prüfungsgebühren des Prüfungsamtes für Dolmetscher und Übersetzer.

111 49	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0
111		1,1		

111 02	Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Schulbüchern	4,0	4,0	4,0
111		2,2		

Erläuterungen:

Gemäß der Sächsischen Lernmittelzulassungsverordnung vom 19. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 37), in der jeweils geltenden Fassung, sind Schulbücher für den Ethik- und Religionsunterricht zulassungspflichtig. Das Genehmigungsverfahren ist gebührenpflichtig.

111 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
111		0,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

111 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
111		8,0		

Vgl. Vermerk bei 05 09/511 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers, die mit der Beschäftigung Schwerbehinderter verbunden sind (§ 102 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 2b SGB IX i. V. m. § 27 SchwbAV).

111 01	Zweckgebundene Einnahmen zur Gesundheitsförderung an Schulen	---	---	---
111				

Vgl. Vermerk bei 05 09/TG 92.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuschüssen im Rahmen des Projektes "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S).

Gesamteinnahmen	195,0	215,0	215,0
	232,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	25.341,9	24.895,0	25.635,1
111		10.864,2		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	446,9 T€ weniger		
	2024 gegenüber 2023	740,1 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	4,0	4,0
111		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten und sonstigen Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Hierzu gehören die Ausgaben für Aushilfen im technischen Bereich sowie für externe Berater, insbesondere für Honorare externer Mitarbeiter.			
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
111		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	19,6	19,6
111		3,2		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	---	---
111		0,0		
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	---	---	---
111		2,2		
428 01	Entgelte für Beschäftigte	12.237,8	11.979,4	12.434,9
111		26.070,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	258,4 T€ weniger		
	2024 gegenüber 2023	455,5 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

428 03 111	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 07 111	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis	316,8	320,4	333,0
		328,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10 111	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	621,1	644,7
		305,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 621,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

459 49 111	Vermischte Personalausgaben	---	---	---
		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 111	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	350,0	378,1	381,1
		263,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 09/281 02.

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	109,0	109,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	90,5	91,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	99,9	99,9
4.	Unterhaltung und Wartung	27,7	27,7
5.	Sonstiges	51,0	53,0
Summe		378,1	381,1

Die Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2022 ist durch allgemeine Preissteigerungen und dringend notwendige Ersatzbeschaffungen begründet.

511 02 111	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	206,6	230,0	233,0
		212,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2023 T€	2024 T€
1. Brief- und Paketgebühren	221,0	224,0
2. Sonstiges	9,0	9,0
Summe	230,0	233,0

Neben den erwarteten Preissteigerungen der Brief- und Paketbeförderer ist zudem mit einem Anstieg des Postaufkommens nach der Umstrukturierung des Landesamtes für Schule und Bildung zu rechnen, da mehrere Leistungen künftig zentral und nicht mehr regional erbracht werden und damit lokale Kuriermöglichkeiten in geringerem Umfang genutzt werden können.

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,5	54,8	56,3
111		19,1		

Erläuterungen:

	2023 T€	2024 T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	30,0	31,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
3. Sonstiges	4,8	4,8
Summe	54,8	56,3

Der Mehrbedarf beruht auf der kontinuierlichen Erhöhung der Kraftstoffpreise aufgrund der Energiewende und dem zu erwartenden Anstieg der Preise für Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
PKW	8	3	8	8	8

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	134,9	67,0	67,0
111		77,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 67,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Kopier-/Drucktechnik, Aktenvernichter und Telefonanlagen.

Die fortgesetzte Umstellung auf digitales Arbeiten reduziert die notwendige Anzahl von Kopiertechnik. Zudem werden Synergieeffekte zur Kostenreduzierung genutzt.

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut einschließlich Buchpflege u. ä.	13,0	13,0	13,0
111		10,4		

05 09/523 01, 05 09/525 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Literatur- und Informationsbeschaffung zur Ergänzung des Bestandes der pädagogischen Bibliothek, Anschaffung von Neuauflagen der Fachliteratur, Periodika.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

525 02	Lehr- und Lernmittel	18,0	18,0	18,0
111		18,0		

05 09/523 01, 05 09/525 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Digitalisierung des vorhandenen Medienbestandes zur Aufbereitung für die Onlinedistribution MeSax und für die Beschaffung neuer Medien auf Grundlage bildungspolitischer und medienpädagogischer Schwerpunkte.

		2023 T€	2024 T€
1.	Digitalisierung Medienbestand	9,0	9,0
2.	Beschaffung neuer Medien	9,0	9,0
Summe		18,0	18,0

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	4,0	4,0	4,0
111		1,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorare für die Begutachtung von Schulbüchern und Unterrichtsmedien. Mitarbeiter des Landesamtes sind von einer Honorierung ausgenommen.

Rechtsgrundlage:
 Sächsische Lernmittelzulassungsverordnung vom 19. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 371), in der jeweils geltenden Fassung.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	420,0	420,0	420,0
111		131,2		

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	41,5	51,5	51,5
111		26,1		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit	41,5	41,5
2.	Übersetzungen von Elternschreiben	10,0	10,0
Summe		51,5	51,5

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere gegenüber Lehrkräften und Partnern, die Ausgestaltung von Informationsständen zu Bildungsmessen, Druckerzeugnisse (Flyer, Broschüren), die Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen, die Präsentation der Ergebnisse der Sommerakademien und der Symposien sowie Werbematerial.

Der Mehrbedarf begründet sich in Übersetzungsleistungen für alle Arten von Elterninformationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

538 01	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
111		0,0		

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		-15,6		

05 Staatsministerium für Kultus
05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 539 02

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesamtes für Schule und Bildung. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesamtes für Schule und Bildung entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

542 01	Künstlersozialabgabe	---	***	***
111		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 02/542 01.

Die Ausgaben für die Künstlersozialabgabe werden für den gesamten Geschäftsbereich des SMK beim Titel 542 01 im Sammelkapitel veranschlagt.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	5,0
111		1,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	1,0	1,0	1,0
111		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft in der Gesellschaft Evaluation e. V. und die Mitgliedschaft in der Ständigen Internationalen Konferenz der Inspektorate (SICI).

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	4.602,0	4.456,9	4.590,6
850		4.240,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 145,1 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 133,7 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
111		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
812 01 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	366,5 390,7	332,0	294,0
	Erläuterungen: 2024 gegenüber 2023 38,0 T€ weniger Veranschlagt sind Mittel für die Neu- bzw. Ersatzausstattung von Büro- und Geschäftsräumen, für Bürotechnik und Archivregale. Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Ersatzbeschaffungen fallen deutlich geringere Ausgaben an.			
812 03 111	Planungskosten für Ausstattung	---	---	---
	Titelgruppe(n) 75 Beratungsstelle für Begabtenförderung			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die individuelle Beratung und Unterstützung von Schülern durch die Beratungsstelle zur Begabtenförderung.			
429 75 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0 49,4	100,0	100,0
526 75 129	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
		0,2		
527 75 129	Erstattungen von Reisekosten	12,0 2,5	12,0	12,0
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6,0 9,0	6,0	6,0
	Summe der Titelgruppe	118,0 61,1	118,0	118,0
	76 Dolmetscherprüfungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 09/111 21.			
427 76 129	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	36,0 34,5	55,0	55,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen gemäß VwV des SMK über die Vergütung der Prüfer bei Dolmetscher- und Übersetzerprüfungen vom 19. Juli 2010 (MBI. d. SMK S. 365), in der jeweils geltenden Fassung. Es ist beabsichtigt, die Entgelte für die Abnahme der Dolmetscher- und Übersetzerprüfungen anzuheben.			
546 76 129	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 0,4	6,0	6,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe	41,0	61,0	61,0
	34,9		

92 Ausgaben für die Bildungsgrundlagen und Qualitätsentwicklung

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kompetenztests	120,0	120,0
2.	Lehrpläne und Handreichungen für berufsbildende Schulen	115,0	100,7
3.	Dynamische Lehrplandatenbank	100,0	105,0
4.	Lehrpläne und Handreichungen für allgemeinbildende Schulen	2,0	0,0
5.	Projekt "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S)	100,0	100,0
6.	Individuelle Förderung	70,0	60,0
7.	Begleitung "Längeres gemeinsames Lernen" (Gemeinschaftsschule/Oberschule+)	50,0	50,0
8.	Interne Evaluation	40,0	80,0
9.	Prüfungen und Leistungserhebungen im allgemein- und berufsbildenden Bereich	71,2	70,4
10.	Netzwerk BVJ	26,5	9,0
	Summe	694,7	695,1

429 92	Nicht aufteilbare Personalausgaben	321,1	306,4	315,5
111		92,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 09/282 01.

Erläuterungen:

Weniger im Jahr 2023 gegenüber 2022 entsprechend zu erwartender Honorarvertragsabschlüsse für die Einzelprojekte (z.B. titelgerechte Veranschlagung Verträge Kompetenztests bei 547 92). Mehr im Jahr 2024 gegenüber 2023 aufgrund der zu erwartenden Honorarvertragsabschlüsse für die Einzelprojekte (mehr bei Dynamische Lehrplandatenbank und Evaluation).

Veranschlagt sind zudem Ausgaben für das Projekt "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S).

526 92	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	67,5	---	---
111		0,3		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Reisekosten Dritter (Nichtbedienstete).

527 92	Erstattungen von Reisekosten	87,4	27,1	24,8
111		0,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,3 T€ weniger

Im Jahr 2023 gegenüber 2022 Minderausgaben aufgrund der zentralisierten Reisekostenerstattung bei der Lehrplankommissionsarbeit (Buchung der Ausgaben erfolgt bei 05 45/527 03).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

547 92	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	141,5	361,2	354,8
111	ausgaben	333,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 219,7 T€ mehr

Die Mehrausgaben in den Jahren 2023 und 2024 beruhen auf den zu erwartenden Vertragsabschlüssen für die Einzelprojekte.

Summe der Titelgruppe	617,5	694,7	695,1
	426,3		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für	12,0	9,0	9,0
111	nebenberufliche Tätigkeiten und Aus-	0,0		
	hilfstätigkeiten			

429 99	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
111		0,0		

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat-	544,5	781,0	781,0
111	tungsgegenstände	496,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 236,5 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	31,5	31,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	140,0	140,0
4.	Unterhaltung und Wartung	604,5	604,5
5.	Sonstiges	5,0	5,0
	Summe	781,0	781,0

Mehrausgaben für notwendige IT-Ersatzbeschaffungen. Darüber hinaus sind Mittel für Wartungs- und Hotlineverträge, einzelne Aufrüstungen sowie Ausgaben für Reparatur-, Wartungs-, Beratungs- und Servicedienstleistungen (u. a. für Schulportal und für alle Multifunktionsgeräte an den Standorten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Radebeul) veranschlagt.

514 99	Verbrauchsmittel	89,5	62,5	62,5
111		28,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27,0 T€ weniger

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur	933,0	2.055,3	2.883,9
111	und IT-Verfahren	817,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.122,3 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 828,6 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 99

		2023 T€	2024 T€
1.	Hardware	80,0	80,0
2.	Software (Infrastruktur)	973,6	1.226,9
3.	Software (Verfahren)	20,0	20,0
4.	Sonstiges	981,7	1.557,0
Summe		2.055,3	2.883,9

Mehrausgaben aufgrund der Aufnahme von Betriebs- und Hosting-Kosten für LernSax in TG 99, welche vorher bei 05 03/TG 88 veranschlagt waren. Insbesondere sind Mittel für das Hosting von LAPO I, laufende Kosten für IP-Telefonie, BigBlueButton, Hosting MESAX, Antares und Interne Evaluation von Fachverfahren und E-Learning-Modulen veranschlagt.

525 99	Aus- und Fortbildung	48,0	55,0	44,0
111		7,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Besuch von Weiterbildungslehrgängen für Administratoren und Mitarbeiterschulungen. Mehrbedarf aufgrund von zu erwartenden Preissteigerungen.

526 99	Ausgaben für Sachverständige	490,0	537,0	538,0
111		491,9		

Erläuterungen:

Mehrausgaben für die Erstellung und Anpassung von IT-Fachverfahren. Zudem sind Ausgaben für Sachverständige, IT-Sensibilisierungsschulungen und den IT-Grundschatz veranschlagt.

527 99	Erstattungen von Reisekosten	42,0	42,0	42,0
111		2,4		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	1.034,0	1.024,0	999,0
111		689,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterentwicklung, Anpassung sowie Neuausrichtung von IT-Fachverfahren an den Stand der Technik.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	158,0	147,4	147,4
111		91,3		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	606,3	792,5	1.054,0
111		1.183,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 186,2 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 261,5 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	315,5	449,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	227,0	255,0
3.	IT-Verfahren	250,0	350,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		792,5	1.054,0

Mehrbedarf aufgrund dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen veralteter IT-Technik. Zudem Ausgaben für die zwingend notwendige IT-Anpassung der Weiterbildungsförderung (IPRA) in die IT-Vorhabenplanung des Landesamtes für Schule und Bildung. Die Notwendigkeit der IT-Anpassung ergibt sich aus der vom Sächsischen Landtag geforderten grundhaften Neuausrichtung der Fördersystematik für die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen (vgl. Drs. 7/7091 vom 22. Juli 2021).

Summe der Titelgruppe	3.957,3 3.809,9	5.505,7	6.560,8
Gesamtausgaben	48.843,3 47.284,6	50.250,2	52.640,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	195,0 224,7	215,0	215,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 8,0	---	---
Gesamteinnahmen	195,0 232,7	215,0	215,0
Personalausgaben	38.365,6 37.751,0	38.309,9	39.550,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.901,9 3.718,1	6.357,9	7.150,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.603,0 4.240,9	4.457,9	4.591,6
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	972,8 1.574,6	1.124,5	1.348,0
Gesamtausgaben	48.843,3 47.284,6	50.250,2	52.640,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-50.035,2	-52.425,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und 111 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident des Landesamts für Schule und Bildung	B 4	L2	1	1	1
Vizepräsident des Landesamts für Schule und Bildung	B 3	L2	1	1	1
Abteilungsdirektor	B 2	L2	4	6	6
Leitender Direktor	A 16	L2	20	18	18
Direktor	A 15	L2	84	84	84
Oberrat	A 14	L2	125	125	125
Rat	A 13	L2	10	10	10
Amtsrat	A 12	L2	17	17	17
Amtmann	A 11	L2	41	41	41
Amtsinspektor	A 9	L1	7	7	7
Hauptsekretär	A 8	L1	9	9	9
Obersekretär	A 7	L1	5	5	5
Summe			324	324	324
Leerstellen:					
Ministerialrat	A 16	L2	1	1	0
Oberrat	A 14	L2	1	1	1
Amtsinspektor	A 9	L1	0	1	0
Summe			2	3	1
Abordnungsleerstellen					
	A 16	L2	3	3	3
	A 15	L2	59	59	59
	A 14	L2	62	63	63
	A 13	L2	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			127	128	128
Zusammen:			129	131	129
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			324	324	324

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A 16 L2	im Jahr 2023	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 SächsUrlMuEITVO bis 07/2023
1 Stelle	A 14 L2	im Jahr 2025	Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 98 SächsBG bis 07/2025

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

1 Stelle A 9 L1 im Jahr 2023 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	B 2 L2					2						+2	von A 16 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 16 L2						2					-2	nach B 2 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						2	2					0	
LEERSTELLEN													
3	A 9 L1	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2021 ausgebracht
Abordnungsleerstellen													
4	A 14 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2022 ausgebracht
Summe Leerstellen:		2										+2	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
5	A 16 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023
6	A 9 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			2									-2	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

111

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 15Ü	L2	1	0	0
E 15	L2	2	3	3
E 14	L2	44	44	44
E 13	L2	7	7	7
E 11	L2	3	3	3
E 10	L2	5	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
noch zu 428 01				
	E 9a L2	25	25	25
	E 8 L1	53	53	53
	E 6 L1	43	43	43
Summe		183	183	183
Leerstellen:				
Abordnungsleerstellen				
	E 13 L2	0	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)		0	1	1
Zusammen:		0	1	1
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		183	183	183

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15Ü L2								1			-1	nach E 15 L2; Senkung von E 15Ü nach E 15
2	E 15 L2							1				+1	von E 15Ü L2; Senkung von E 15Ü nach E 15
Summe:								1	1			0	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
3	E 13 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2022 ausgebracht
Summe Leerstellen:		1										+1	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 111 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	18	18	18
Summe			18	18	18
Summe Titel 428 07			18	18	18

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 111

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	3	3
	E 11	L2	5	5	5
Summe			8	8	8
Summe Titel 428 10			8	8	8

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E 13 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Koordinatoren für Seiteneinsteiger"
- 1 Stelle E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement"
- 2 Stellen E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Koordinatoren für Seiteneinsteiger"
- 2 Stellen E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung des Projektes "Unterstützung der Schulfachreferate"

05 Staatsministerium für Kultus
 05 09 Landesamt für Schule und Bildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	324	324	324
428 01	Beschäftigte	183	183	183
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		507	507	507
428 07	Beschäftigte	18	18	18
Personalsoll B		18	18	18
428 10	Beschäftigte	8	8	8
Personalsoll D		8	8	8
Leerstellen		129	132	130
darunter Abordnungsstellen		127	129	129

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	Einnahmen durch Erstattung der Auf-	17,1	27,9	16,0
155	wendungen für Lehrbetrieb	27,9		

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 73.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		23,4		

125 01	Erstattungen der Kosten für Verpflegung	5,3	4,0	4,0
155	und Unterbringung	3,2		

125 02	Erstattungen der Kosten für Verpflegung	10,5	33,0	8,0
155	und Unterbringung von Dritten	1,7		

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 73.

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 25,0 T€ weniger

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

281 13	Sonstige zweckgebundene Erstattungen	20,0	20,0	20,0
155	durch Dritte für Fortbildungsmaßnahmen	3,7		

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 70.

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 71.

Vgl. Vermerk bei 05 10/TG 73.

Gesamteinnahmen	52,9	84,9	48,0
	59,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	2.019,6	1.987,2	2.046,0
154		453,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 04	Anwärtersonderzuschlag "Ländlicher Raum" (Handlungsprogramm 2018)	8.708,2	8.276,3	9.722,8
129		8.194,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 431,9 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.446,5 T€ mehr

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Handlungsprogramms "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen". Veranschlagt sind Sonderzuschläge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst im ländlichen Raum absolvieren.

Rechtsgrundlage:

VwV Anwärtersonderzuschlag SMK vom 6. Juni 2019 (MBI. SMK S. 164), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385).

422 35	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	13.012,3	17.638,2	18.140,1
112		12.901,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.625,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 501,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärtersbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

422 36	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen	5.623,1	7.183,2	7.969,5
114		5.340,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.560,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 786,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärtersbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

422 37	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien	17.803,1	18.696,0	22.339,9
114		13.348,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 892,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 3.643,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärtersbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
422 38 127	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen	2.760,8 2.636,7	3.173,4	4.073,3
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 412,6 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 899,9 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
422 39 124	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik	2.415,7 2.536,2	3.739,2	4.199,8
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 1.323,5 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 460,6 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
427 01 154	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	--- 84,3	111,1	111,1
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 111,1 T€ mehr			
428 01 154	Entgelte für Beschäftigte	--- 1.162,1	---	---
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 04 129	Anwärtersonderzuschlag (Lehrermaßnahmenpaket 2016)	635,0 497,2	587,3	666,9
	Erläuterungen: 2024 gegenüber 2023 79,6 T€ mehr In Umsetzung des Lehrermaßnahmenpaketes vom 25. Oktober 2016 sind Zuschläge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare veranschlagt, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befinden und den Anwärtersonderzuschlag "Ländlicher Raum" (Handlungsprogramm 2018) nicht in Anspruch nehmen. Rechtsgrundlage: § 5 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses (SächsöAusbVVO) vom 18. Mai 2002 (SächsGVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung.			
428 05 129	Anwärtersonderzuschlag "Ländlicher Raum" (Handlungsprogramm 2018)	273,3 132,7	197,2	235,1
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 76,1 T€ weniger 2024 gegenüber 2023 37,9 T€ mehr			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 05

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Handlungsprogramms "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen". Veranschlagt sind Sonderzuschläge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst im ländlichen Raum absolvieren. Zuschlagsberechtigt sind auch Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Der Sonderzuschlag für diesen Personenkreis kann haushaltssystematisch nicht dem Titel 422 04 zugeordnet werden.

Rechtsgrundlage:

VwV Anwärtersonderzuschlag SMK vom 6. Juni 2019 (MBI. SMK S. 164), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385), in der jeweils geltenden Fassung.

428 35	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Grundschulen	---	---	---
112		686,9		
428 36	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Oberschulen	---	---	---
114		497,5		
428 37	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Gymnasien	---	---	---
114		512,2		
428 38	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen	---	---	---
127		81,0		
428 39	Entgelte für Studienreferendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen für das Lehramt Sonderpädagogik	---	---	---
124		218,8		
429 02	Mentorenvergütungen für die Begleitung von Studierenden und Seiteneinsteigern	2.000,0	1.800,0	1.800,0
154		1.114,5		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	200,0 T€ weniger		
429 03	Stellenzulagen (Lehrerausbildung)	---	1.050,0	1.050,0
154		0,0		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	1.050,0 T€ mehr		
	Veranschlagt sind Mittel für Stellenzulagen bei überwiegender Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Lehrerausbildung.			
	Die Buchung der Ausgaben erfolgt in den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 05 35 bis 05 41.			
	Rechtsgrundlage:			
	Sächsische Lehrkräftezulagenverordnung vom 21. April 2016 (SächsGVBl. S. 177), in der jeweils geltenden Fassung.			
459 01	Prüfungsvergütungen	---	220,0	220,0
154		188,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 459 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 220,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Prüfungsvergütungen. Hierzu gehören die Prüfungsvergütungen für die Erste und Zweite Staatsprüfung und sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende sächliche Verwaltungsausgaben, einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	322,0	281,5	276,5
154		106,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,5 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	150,0	150,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	30,0	30,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	75,0	70,0
4.	Unterhaltung und Wartung	26,5	26,5
5.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	281,5	276,5

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	15,0	22,7	22,7
154		7,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	12,2	12,2
2.	Sonstiges	10,5	10,5
	Summe	22,7	22,7

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	70,0	95,0	95,0
154		54,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 25,0 T€ mehr

525 02	Lehr- und Lernmittel	259,0	221,0	221,0
154		150,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 38,0 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

526 02 **Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen** **6,9** **6,9**
 154

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/526 51.

527 01 **Erstattungen von Reisekosten** **1.000,0** **1.000,0** **1.000,0**
 154 411,4

546 49 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **22,5** **15,0** **15,0**
 154 3,3

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01 **Zuschüsse zur Aufstockung von FSJ-Plätzen in Förderschulen sowie in Horten und Heimen von Förderschulen einschließlich Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags** **586,0** **580,0**
 129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	530,0	1.060,0
davon fällig:		
2024 bis zu	530,0	
2025 bis zu		530,0
2026 bis zu		530,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 586,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 20/684 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	536,0	536,0				
Soll VE 2023	530,0		530,0			
Soll VE 2024	1.060,0			530,0	530,0	
Verpfl. aus VE		536,0	530,0	530,0	530,0	

684 10 **Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Aufgaben der Lehrerbildung** **250,0** **250,0** **250,0**
 154 169,4

05 Staatsministerium für Kultus
05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 10

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2023/2024 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 10/684 10.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuschüssen für die Lehrerbildung für Schulen in freier Trägerschaft (Lehrerausbildungszuschussverordnung - LAusbZuVO) vom 1. März 2018 (SächsGVBl. S. 51), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	932,2	723,4	745,1
850		235,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 208,8 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	744,0	833,0	660,0
154		578,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 89,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 173,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Neu- bzw. Ersatzausstattung von Büro- und Ausbildungsräumen, Schaffung bzw. Erneuerung der Zutrittssysteme zu den Ausbildungsstätten sowie Technik für die Ausbildung.

Titelgruppe(n)

51 Personalgewinnung und -entwicklung im Lehrerbereich

Erläuterungen:

Der Generationenwechsel in der sächsischen Lehrerschaft wird voraussichtlich bis zum Jahre 2030 anhalten, bis dahin ist ein erhöhter Einstellungsbedarf prognostiziert. Verschärfend wirkt dabei der Anstieg der Schülerzahlen. Die Konkurrenz potentieller Arbeitgeber um Lehramtsabsolventen hat sich seit dem Jahr 2016 deutlich verstärkt. Erst seit 2020 beginnt der Anstieg der Anzahl der Lehramtsstudierenden in Sachsen sich auf den Lehrerberbeitsmarkt auszuwirken. Deshalb sind die Maßnahmen zur Lehrernachwuchsgewinnung auch 2023 und 2024 auf einem hohen Niveau weiterzuführen.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für folgende Zwecke:

- Information und Beratung von Interessierten an einem Lehramtsstudium in Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des Lehrerberufs sowie den künftigen schulart-, fächer- und regionalspezifischen Lehrkräftebedarf in Sachsen,
- Information und Beratung von Lehramtsstudierenden in Hinblick auf ihre beruflichen Perspektiven in Sachsen sowie die Möglichkeiten, Praktika und Vorbereitungsdienst an sächsischen Schulen zu absolvieren,
- Gewinnung von potentiellen Bewerbern für den Schuldienst in Sachsen,
- Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung,
- Auswahl von Führungskräften im Schulbereich.

427 51	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

526 51 **Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen** **95,0** **80,0** **80,0**
 129

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen, die zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Lehrpersonalgewinnung und -entwicklung sowie der Gestaltung des Generationswechsels an den Schulen konzipiert und umgesetzt werden, wissenschaftlich begleitet und extern evaluiert. Des Weiteren soll das Programm "Perspektive Land" auf seinen Erfolg hin extern evaluiert werden.

527 51 **Erstattungen von Reisekosten** **---** ******* *******
 129 **0,0**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.
 Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 51 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **400,0** **650,0** **650,0**
 129 **196,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	750,0	1.400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	250,0	
2025 bis zu	250,0	350,0
2026 bis zu	250,0	350,0
2027 ff. bis zu		700,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ mehr

Es werden zielgruppenspezifische Informations- und Werbemaßnahmen für den sächsischen Schuldienst umgesetzt, wie beispielsweise die Pflege und Entwicklung des Internetportals www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de, die Organisation von Messeauftritten, die Schaltung von Stellenanzeigen, die Herstellung und Verbreitung von Informations- und Werbeclips sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterial.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	799,8	266,6	266,6	266,6		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	750,0		250,0	250,0	250,0	
Soll VE 2024	1.400,0			350,0	350,0	700,0
Verpfl. aus VE		266,6	516,6	866,6	600,0	700,0

681 51 **Programm "Perspektive Land" für Lehramtsstudierende** **410,0** **420,0** **430,0**
 129 **292,3**

Erläuterungen:

Das Programm "Perspektive Land" ist ein Studienbegleitprogramm, das allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung steht. Im Rahmen des Programms lernen Lehramtsstudierende ländliche Schulstandorte bei Schulmessen an den Universitäten, bei Exkursionen sowie Hospitationen kennen und erhalten die Möglichkeit zur regionalen Vernetzung. Eine besondere Rolle bei der Erzielung möglicher "Klebeeffekte" spielt das Absolvieren von Praktika an ländlichen Schulstandorten. Deshalb können dafür anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten gefördert werden.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.200,0	400,0	400,0	400,0		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		400,0	400,0	400,0		

684 51 **Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen** **1.680,0** **1.930,0** **2.280,0**
 129 **1.742,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.680,0	1.680,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.680,0	
2025 bis zu		1.680,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 350,0 T€ mehr

Durch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Pädagogik soll jungen Menschen der Einsatz im Schulbetrieb ermöglicht und ein Einblick in den Beruf eines Lehrers bzw. Pädagogen vermittelt werden. Die Freiwilligen können sich testen, ob der Lehrerberuf die richtige berufliche Perspektive für sie ist und Schulen erhalten eine willkommene Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 31. März 2014 (SächsABl. S. 618), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	950,0	950,0				
Soll VE 2023	1.680,0		1.680,0			
Soll VE 2024	1.680,0			1.680,0		
Verpfl. aus VE		950,0	1.680,0	1.680,0		

Summe der Titelgruppe **2.585,0** **3.080,0** **3.440,0**
 2.256,8

53 Ausgaben für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Die Ausgaben sind übertragbar.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen der Begleitung der Phasen der Lehrerbildung einschließlich von Forschungsprojekten mit den Hochschulen.

427 53 154	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
		0,0		
526 53 154	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	200,0	100,0	100,0
		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	150,0	150,0				
Soll VE 2022	250,0	50,0	200,0			
Soll VE 2023	1,0		1,0			
Soll VE 2024	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		200,0	201,0	100,0	100,0	

527 53 154	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.
 Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 53 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	80,0
		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	80,0	1,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu	40,0	1,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 53

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022	120,0	40,0	40,0	40,0		
Soll VE 2023	80,0		40,0	40,0		
Soll VE 2024	1,0			1,0		
Verpfl. aus VE		40,0	80,0	81,0		

685 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an	---				
154	öffentliche Körperschaften	0,0				
812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	---				
154	Ausrüstungsgegenständen	0,0				
Summe der Titelgruppe			280,0	180,0	180,0	
			0,0			

70 Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

05 10/TG 70, 05 10/TG 71, 05 10/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 10/281 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung von pädagogischem Personal einschließlich der Einstiegsqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie für die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogisch Tätigen und die wissenschaftliche Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Lehrkräfte an Hochschulen im Freistaat Sachsen mit dem Ziel der Sicherung und weiteren Entwicklung von Qualität in Schule und Unterricht.

Grundlage für die Lehrerfortbildung bildet zum einen die gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulIG bestehende Verpflichtung der Lehrkräfte, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Zum anderen sind die ländergemeinsamen Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. März 2020) handlungsleitend, in denen das Erfordernis einer stetigen Professionalisierung von Lehrkräften und die Anforderungen an diesbezügliche Maßnahmen formuliert werden. Fortbildung adressiert folglich den fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzerhalt und -ausbau. In diesem Rahmen und vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch Digitalisierung und den Umgang mit den Folgen der Pandemie sind Prioritäten zu setzen, insbesondere in Bezug auf

- diagnostische Fähigkeiten und entwicklungspsychologische Kenntnisse,
- den Umgang mit Heterogenität (insbesondere Inklusion und Integration),
- die Ausrichtung auf Spezifika des Arbeitens in multiprofessionellen Teams,
- die Befähigung zum digital unterstützten Unterrichten und Arbeiten,
- die Sicherung der Arbeitsfähigkeit sowie die Stärkung von Arbeitsmotivation und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, Selbstmanagement und Empowerment,
- die Demokratieverziehung/politische Bildung einschließlich der Stärkung demokratischer Strukturen im Schulalltag,
- die Einstiegsfortbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.

Die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften sowie die Qualifizierung von Seiteneinsteigern erfolgt gemäß den einschlägigen Verordnungen.

427 70	Unterrichtsvergütungen und dgl.	1.050,0	923,3	923,3
155		408,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 427 70

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 126,7 T€ weniger

511 70	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	50,0	50,0	50,0
155		10,3		

525 70	Allgemeine Sachausgaben	700,0	1.037,5	1.043,1
155		232,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu	150,0	150,0
2026 bis zu	150,0	150,0
2027 ff. bis zu	150,0	300,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 337,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03/525 88.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	900,0	600,0	150,0	150,0		
Soll VE 2022	600,0	150,0	150,0	300,0		
Soll VE 2023	600,0		150,0	150,0	150,0	150,0
Soll VE 2024	600,0			150,0	150,0	300,0
Verpfl. aus VE		750,0	450,0	750,0	300,0	450,0

526 70	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	65,0	69,5
155		10,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 65,0 T€ mehr

527 70	Erstattungen von Reisekosten	1.173,9	1.524,5	1.532,5
155		378,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 350,6 T€ mehr

531 70	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	---
155		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
684 70 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
		0,0		
685 70 155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Körperschaften	7.376,1	5.360,5	5.360,5
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	2.015,6 T€ weniger		
<u>686 70</u> 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		---	---
812 70 155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		10.350,0	8.960,8	8.978,9
		7.807,8		
71 Begleitung und Fortbildung im Bereich Schulassistenz				
05 10/TG 70, 05 10/TG 71, 05 10/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 10/281 13.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen von pädagogischen Schulassistenzkräften, von Schulverwaltungsassistenzkräften sowie für wissenschaftliche Begleitprojekte im Bereich Schulassistenz.				
<u>427 71</u> 155	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		82,6	86,8
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	82,6 T€ mehr		
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/427 73.			
<u>525 71</u> 155	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		55,0	46,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2023 T€	2024 T€	
	Gesamtbetrag:	120,0	1,0	
	davon fällig:			
	2024 bis zu	40,0		
	2025 bis zu	40,0	1,0	
	2026 bis zu	40,0		
	2027 ff. bis zu			
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	55,0 T€ mehr		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 525 71

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erstellung sowie Bereitstellung von Selbstlernmodulen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	120,0		40,0	40,0	40,0	
Soll VE 2024	1,0			1,0		
Verpfl. aus VE			40,0	41,0	40,0	

526 71 Erstattungen von Ausgaben Dritter **20,0** **30,0**

155

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/527 73.

527 71 Erstattungen von Reisekosten **32,4** **27,2**

155

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 32,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/527 73.

547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **70,0** **70,0**

155

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	70,0	140,0
davon fällig:		
2024 bis zu	70,0	
2025 bis zu		70,0
2026 bis zu		70,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 42/547 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	180,0	60,0	60,0	60,0		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	70,0		70,0			
Soll VE 2024	140,0			70,0	70,0	
Verpfl. aus VE		60,0	130,0	130,0	70,0	

05 Staatsministerium für Kultus
05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe **260,0** **260,0**

73 Lehrbetrieb des Fortbildungs- und Tagungszentrums Siebeneichen, Fachtagungen, Konferenzen und internationale Kontakte

05 10/TG 70, 05 10/TG 71, 05 10/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 10/281 13.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 10/119 11.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 10/125 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand für den Lehrbetrieb im Fortbildungs- und Tagungszentrum (FTZ) Schloss Siebeneichen, für die Lehrgangsausschreibung, für Papier und Schreibbedarf, für Geräte, für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, für Mieten von Unterrichtsräumen außerhalb des FTL einschl. der Sportstätten, für Reisekosten an Lehrgangsteilnehmer und Dozenten, für Reisekosten für die Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen, für Honorare an Lehrgangsteilnehmer und Dozenten, für das Coaching für Schulleiter sowie Verpflegungskosten von Lehrgangsteilnehmern und Dozenten.

Zudem sind Mittel für die jährliche Durchführung eines Symposiums "Fortbildung mit internationalen Kooperationspartnern", eine bundesweite länderübergreifende Konferenz zur Führungskräftefortbildung sowie die Durchführung der Winterakademie (politische Bildung, W wie Werte), der Sommerakademie (themenbezogene bildungspolitische Fortbildung) und Herbstakademie (Medien) sowie für den Fachtag schulische Inklusion veranschlagt. Diese werden für Übernachtungen, Raummieten, Tagungsmaterial und Rahmenprogramme (soweit es gegenseitiger Übung und Gepflogenheit entspricht), Reisekosten und Honorare für Gastreferenten sowie Reisekosten für Teilnehmer an den genannten Fachtagungen verwendet.

Des Weiteren sind Mittel für die Berufseinstiegsphase für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger enthalten.

427 73	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	599,9	700,3	782,7
155		464,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	100,4 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	82,4 T€ mehr

Der reguläre Bedarf für Veranstaltungen, die bereits in den vergangenen Jahren stattfanden, beinhaltet die Fortschreibung der Honorare nach der VwV Aus- und Fortbildungsvergütung sowie der Entwicklung der marktüblichen Honorare. Der zusätzliche Bedarf ergibt sich des Weiteren aus der Zuordnung der Berufseinstiegsphase.

511 73	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	25,0	12,0	12,0
155		5,2		

518 73	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,8	166,3	155,2
155		10,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	55,5 T€ mehr
---------------------	--------------

525 73	Lehr- und Lernmittel	10,0	10,0	10,0
155		9,8		

05 Staatsministerium für Kultus
05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
526 73	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	45,3	40,4
155		18,6		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	45,3 T€ mehr		
527 73	Erstattungen von Reisekosten	492,3	555,5	540,6
155		55,2		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	63,2 T€ mehr		
547 73	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	388,1	477,6	452,1
155		480,5		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	89,5 T€ mehr		
	Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen (Schulleitungssymposium, Akademien, Beteiligung am Mitteldeutschen MINT-Kongress, den Orientierungstag) sowie die Begleitung von Veranstaltungen im Onlineformat (Fortbildungslizenzen).			
812 73	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23,9	33,0	7,0
155		24,2		
	Erläuterungen:			
	2024 gegenüber 2023	26,0 T€ weniger		
Summe der Titelgruppe		1.650,0 1.068,5	2.000,0	2.000,0
Gesamtausgaben		73.730,8 63.435,8	83.174,4	91.305,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32,9 56,2	64,9	28,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	20,0 3,7	20,0	20,0
Gesamteinnahmen	52,9 59,9	84,9	48,0
Personalausgaben	56.901,0 51.459,9	66.365,3	74.367,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.413,6 2.166,4	6.673,2	6.625,7
Verpflichtungsermächtigung	970,0	1.621,0	2.342,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.648,3 9.207,1	9.269,9	9.645,6
Verpflichtungsermächtigung	1.486,0	2.210,0	2.740,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	767,9 602,4	866,0	667,0
Gesamtausgaben	73.730,8 63.435,8	83.174,4	91.305,6
Verpflichtungsermächtigung	2.456,0	3.831,0	5.082,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-83.089,5	-91.257,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 154

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
-----------------	--------	----	--	--	--

Personalsoll A:

Direktor	A 15	L2	12	12	12
Oberrat	A 14	L2	12	12	12
Summe			24	24	24

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

	A 16	L2	6	6	6
	A 15	L2	13	13	20
	A 14	L2	466	466	479
Summe (Abordnungsleerstellen)			485	485	505

Zusammen:			485	485	505
------------------	--	--	------------	------------	------------

Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			24	24	24
--	--	--	-----------	-----------	-----------

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
1	A 15 L2	7										+7	Anpassung der Abordnungsleerstellen aufgrund der steigenden Anzahl an Studienreferendarinnen und Studienreferendaren
2	A 14 L2	13										+13	Anpassung der Abordnungsleerstellen aufgrund der steigenden Anzahl an Studienreferendarinnen und Studienreferendaren
Summe Leerstellen:		20										+20	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 35 112 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG
-----------------	--------	----

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	641	717	717
Summe			641	717	717

Leerstellen:

	Ref. LG 2	L2	0	9	1
Summe			0	9	1

Zusammen:

Summe Titel 422 35 (ohne Leerstellen)			641	717	717
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle Ref. LG 2 im Jahr 2024 Elternzeit
- 8 Stellen Ref. LG 2 im Jahr 2023 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2			76								+76	von 05 10/422 37; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
Summe:				76								+76	
LEERSTELLEN													
2	Ref. LG 2	9										+9	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht
Summe Leerstellen:		9										+9	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
LEERSTELLEN													
3	Ref. LG 2		8									-8	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			8									-8	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 36 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-
 114 bereitungsdienst für das Lehramt an
 Oberschulen

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG
-----------------	--------	----

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	277	292	315
Summe			277	292	315

Leerstellen:

	Ref. LG 2	L2	0	2	0
Summe			0	2	0

Zusammen:

			0	2	0
--	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 422 36 (ohne Leerstellen)

			277	292	315
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen Ref. LG 2 im Jahr 2023 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 36

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2			15								+15	von 05 10/422 37; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
Summe:				15								+15	
LEERSTELLEN													
2	Ref. LG 2	2										+2	neu; im Haushaltsvollzug 2021 ausgebracht
Summe Leerstellen:		2										+2	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
3	Ref. LG 2	23										+23	neu; Erhöhung der Stellenzahl aufgrund der höheren Anzahl an Lehramtsabsolventen
Summe:		23										+23	
LEERSTELLEN													
4	Ref. LG 2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			2									-2	

422 37 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
 114

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG	2022	2023	2024
-----------------	--------	----	------	------	------

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	877	760	883
--	-----------	----	-----	-----	-----

Summe			877	760	883
--------------	--	--	------------	------------	------------

Leerstellen:

	Ref. LG 2	L2	0	3	0
--	-----------	----	---	---	---

Summe			0	3	0
--------------	--	--	----------	----------	----------

Zusammen:			0	3	0
------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 422 37 (ohne Leerstellen)			877	760	883
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 37

3 Stellen Ref. LG 2 im Jahr 2023 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2				76							-76	nach 05 10/422 35; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
2	Ref. LG 2				15							-15	nach 05 10/422 36; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
3	Ref. LG 2				26							-26	nach 05 10/422 39; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
Summe:					117							-117	
LEERSTELLEN													
4	Ref. LG 2	3										+3	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht
Summe Leerstellen:		3										+3	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
5	Ref. LG 2	123										+123	neu; Erhöhung der Stellenzahl aufgrund der höheren Anzahl an Lehramtsabsolventen
Summe:		123										+123	
LEERSTELLEN													
6	Ref. LG 2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			3									-3	

422 38 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen
 127

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr. LG

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	136	129	161
Summe			136	129	161

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 38

Leerstellen:

	Ref. LG 2	L2	1	0	0
Summe			1	0	0
Zusammen:			1	0	0
Summe Titel 422 38 (ohne Leerstellen)			136	129	161

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2				7							-7	nach 05 10/422 39; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
Summe:					7							-7	
LEERSTELLEN													
2	Ref. LG 2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe Leerstellen:			1									-1	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
3	Ref. LG 2	32										+32	neu; Erhöhung der Stellenzahl aufgrund der höheren Anzahl an Lehramtsabsolventen
Summe:		32										+32	

422 39 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik
 124

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
	Ref. LG 2	L2	119	152	166
Summe			119	152	166
Leerstellen:					
	Ref. LG 2	L2	0	1	0
Summe			0	1	0
Zusammen:			0	1	0
Summe Titel 422 39 (ohne Leerstellen)			119	152	166

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 39

Personalsoll B:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle Ref. LG 2 im Jahr 2023 Elternzeit

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2			26								+26	von 05 10/422 37; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
2	Ref. LG 2			7								+7	von 05 10/422 38; Umsetzung infolge Stellenbedarf Vorbereitungsdienst
Summe:				33								+33	
LEERSTELLEN													
3	Ref. LG 2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2021 ausgebracht
Summe Leerstellen:		1										+1	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
4	Ref. LG 2	14										+14	neu; Erhöhung der Stellenzahl aufgrund der höheren Anzahl an Lehramtsabsolventen
Summe:		14										+14	
LEERSTELLEN													
5	Ref. LG 2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			1									-1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 10 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	24	24	24
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		24	24	24
422 35	Beamte	641	717	717
422 36	Beamte	277	292	315
422 37	Beamte	877	760	883
422 38	Beamte	136	129	161
422 39	Beamte	119	152	166
Personalsoll B (ohne Leerstellen)		2.050	2.050	2.242
Leerstellen		486	500	506
darunter Abordnungsstellen		485	485	505

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der Bildungsinfrastruktur, dazu gehören

- das Landesförderprogramm zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur,
- das Landesförderprogramm für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO,
- das Landesförderprogramm zur Modernisierung der Ausstattung Berufsbildender Schulen,
- das Bundesprogramm „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Aufgrund des besonderen Bedarfs bei Neubau und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur in den kreisfreien Städten wird das Budget für die kreisfreien Städte gemäß § 5 SchullInfraVO mit einem Neubewilligungsvolumen von 123.000,0 T€ (Landesmittel) im Doppelhaushalt 2023/2024 für die Förderbereiche Schulhausbau und Kita-Bau verankert. Dieses Neubewilligungsvolumen wird über Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen fällig in den Jahren 2024 bis 2027 ff. zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der veranschlagten Mittel auf die kreisfreien Städte erfolgt auf der Basis der Entwicklung der Kinderzahlen (0 bis 6 Jahre) in den zurückliegenden zehn Jahren (Datenbasis 2011 bis 2020 – Zahlen des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2020).

Für den kreisangehörigen Raum steht ein Neubewilligungsvolumen von 123.000,0 T€ (Landesmittel) zur Verfügung. Damit werden insbesondere die wachsenden Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Bedarfe in der Modernisierung der Bildungsinfrastruktur unterstützt.

In 2023 und 2024 stehen in den genannten Landesförderprogrammen für Neubewilligungen insgesamt 300,5 Mio. € zur Verfügung.

05 Staatsministerium für Kultus
05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - FZR 2023/2024		---	---
129	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 94.			
119 03	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum	250,0	150,0	150,0
129	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 91.	497,0		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 100,0 T€ weniger			
119 04	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte	---	150,0	150,0
129	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 92.	545,5		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr			
119 05	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - FZR 2023/2024		---	---
129	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 95.			
119 20	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertages- pflagestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisangehöriger Raum	200,0	100,0	100,0
270	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 83.	168,3		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 100,0 T€ weniger			
119 21	Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertages- pflagestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte	---	50,0	50,0
129	Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 82.	87,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 21

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

119 22 **Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisangehöriger Raum - FZR 2023/2024** --- ---

270

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 84.

119 23 **Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - FZR 2023/2024** --- ---

270

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 85.

162 08 **Zinsen aus Rückerstattung von Zuschüssen im Rahmen des Bundesprogramms "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"** --- --- ---

129

0,0

Vgl. Vermerk bei 05 15/631 08.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06 **Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter** **25.000,0** **20.000,0** **31.000,0**

129

0,0

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 86.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.000,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 11.000,0 T€ mehr

Gesamteinnahmen **25.450,0** **20.450,0** **31.450,0**
 1.298,5

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung investiver staatlicher Zuwendungen		3.168,4	2.291,6
---------------	---	--	----------------	----------------

129

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.168,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 876,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Vergütung der Aufwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Durchführung des Förderprogramms Schulhausbau gemäß Schulinfrastruktur-Verordnung, für die Durchführung des Förderprogramms zur Modernisierung Berufsbildender Schulen sowie für die Durchführung des Förderprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen auf die Förderprogramme:

		2023 T€	2024 T€
1	SchulInfraVO	440,0	440,0
2	Modernisierung Berufsbildender Schulen	0,0	900,0
3	Bundesprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	2.728,4	951,6
Summe		3.168,4	2.291,6

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung SchullInfraVO 2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 27. Juli 2021

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 08	Abführung von Zinsen aus Rückerstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Bundesprogramms "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	---	---	---
---------------	---	-----	-----	-----

129

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/162 08.

Titelgruppe(n)

82 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchül-BetrVO - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 82, 05 15/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 21.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO. Mittel für entsprechende Neubewilligungen stehen in Kapitel 05 15/TG 84 zur Verfügung.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABI. S. 1258), in der jeweils geltenden Fassung.

883 82	Zuweisungen für Investitionen an	8.763,5	10.969,5	856,0
270	Gemeinden und Gemeindeverbände	7.012,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.206,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 10.113,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	7.876,2	6.969,5	856,0	50,7		
Soll VE 2022	4.000,0	4.000,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		10.969,5	856,0	50,7		

893 82	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	---	---	---
270		0,0		

Summe der Titelgruppe	8.763,5	10.969,5	856,0
	7.012,2		

83 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisangehöriger Raum - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 83, 05 15/TG 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 20.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO. Mittel für entsprechende Neubewilligungen stehen in Kapitel 05 15/TG 84 zur Verfügung.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABI. S. 1258), in der jeweils geltenden Fassung.

883 83	Zuweisungen für Investitionen an	5.505,0	11.096,5	2.500,0
270	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.121,8		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 83

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.591,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 8.596,5 T€ weniger

Veranschlagt sind unter anderem Mittel in Höhe von insgesamt 1.665,0 T€ für den Ersatzneubau der Kita Milenka in Schleife.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	3.596,5	3.596,5				
Soll VE 2022	10.000,0	7.500,0	2.500,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		11.096,5	2.500,0			

893 83	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	---	1,0	---
270		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der investiven Förderung für betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1,0	1,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1,0				

Summe der Titelgruppe	5.505,0	11.097,5	2.500,0
	3.121,8		

84 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO - kreisangehöriger Raum - Förderzeitraum 2023/2024

05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 22.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO. Damit werden insbesondere die wachsenden Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Bedarfe in der Modernisierung der Bildungseinrichtungen unterstützt.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), in der jeweils geltenden Fassung.

883 84	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,0	10.500,0
270			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 84

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.000,0	9.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	3.000,0	5.500,0
2026 bis zu		3.500,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.500,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	7.000,0		4.000,0	3.000,0		
Soll VE 2024	9.000,0			5.500,0	3.500,0	
Verpfl. aus VE			4.000,0	8.500,0	3.500,0	

893 84 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige** **1.000,0** **1.000,0**
 270

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	0,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu		0,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2024	0,0			0,0		
Verpfl. aus VE			1.000,0	0,0		

Summe der Titelgruppe **7.000,0** **11.500,0**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

85 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - Förderzeitraum 2023/2024

05 15/TG 85, 05 15/TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 23.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO. Die Verteilung des veranschlagten Neubewilligungsvolumens auf die drei kreisfreien Städte erfolgt auf der Basis der Entwicklung der Kinderzahlen (0 bis 6 Jahre) in den zurückliegenden zehn Jahren (Datenbasis 2011 bis 2020 - Zahlen des statistischen Landesamtes zum 31.12.2020).

883 85 Zuweisungen für Investitionen an **4.000,0** **5.000,0**
 270 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.300,0	3.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.300,0	2.200,0
2026 bis zu		1.500,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.300,0		2.000,0	1.300,0		
Soll VE 2024	3.700,0			2.200,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.500,0	1.500,0	

893 85 Zuschüsse für Investition an freie Träger **750,0** **750,0**
 270 **und Sonstige**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	750,0	0,0
davon fällig:		
2024 bis zu	750,0	
2025 bis zu		0,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 85

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 750,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	750,0	750,0				
Soll VE 2024	0,0			0,0		
Verpfl. aus VE		750,0	0,0			

Summe der Titelgruppe

4.750,0

5.750,0

86 Bundesprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 15/331 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Bundesprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter. Die Mittel werden vom Bund bereitgestellt für den quantitativen Ausbau und zur qualitativen Verbesserung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse.

883 86 Zuweisungen für Investitionen an **17.500,0** **14.000,0** **21.650,0**
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	53.200,0	18.600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	14.700,0	
2025 bis zu	14.700,0	6.000,0
2026 bis zu	14.700,0	7.000,0
2027 ff. bis zu	9.100,0	5.600,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.500,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 7.650,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	67.341,4	67.341,4				
Soll VE 2023	53.200,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0	9.100,0	
Soll VE 2024	18.600,0		6.000,0	7.000,0	5.600,0	
Verpfl. aus VE		82.041,4	20.700,0	21.700,0	14.700,0	

893 86 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige **7.500,0** **6.000,0** **9.350,0**
 129 **0,0**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 86

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	22.800,0	7.907,2
davon fällig:		
2024 bis zu	6.300,0	
2025 bis zu	6.300,0	2.500,0
2026 bis zu	6.300,0	3.000,0
2027 ff. bis zu	3.900,0	2.407,2

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 3.350,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	28.860,6	28.860,6				
Soll VE 2023	22.800,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	3.900,0	
Soll VE 2024	7.907,2		2.500,0	3.000,0	2.407,2	
Verpfl. aus VE		35.160,6	8.800,0	9.300,0	6.307,2	

Summe der Titelgruppe **25.000,0** **20.000,0** **31.000,0**
 0,0

90 Modernisierung Berufsbildender Schulen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln zur Modernisierung Berufsbildender Schulen. Damit werden öffentliche und freie Schulträger insbesondere bei der Anpassung der Ausstattung an aktuelle technische Entwicklungen sowie an sich verändernde Berufsbilder unterstützt. In Abgrenzung von der bei Kapitel 05 03/TG 54 veranschlagten Förderung aus dem Just Transition Fund zur Bewältigung des Strukturwandels in den besonders von diesem betroffenen Gebieten stehen die Mittel aus dem Landesprogramm für Vorhaben in den Landkreisen Vogtland, Erzgebirge, Zwickau, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen sowie der kreisfreien Stadt Dresden zur Verfügung.

883 90 **Zuweisungen für Investitionen an** **1.800,0** **19.800,0**
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.600,0	18.450,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.600,0	
2025 bis zu		18.450,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.800,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 18.000,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 90

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.600,0	3.600,0				
Soll VE 2024	18.450,0			18.450,0		
Verpfl. aus VE		3.600,0	18.450,0			

893 90 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **200,0** **2.200,0**
 129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	2.050,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu		2.050,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	400,0	400,0				
Soll VE 2024	2.050,0			2.050,0		
Verpfl. aus VE		400,0	2.050,0			

Summe der Titelgruppe **2.000,0** **22.000,0**

91 Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 83, 05 15/TG 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Mittel für entsprechende Neubewilligungen stehen in Kapitel 05 15/TG 94 zur Verfügung.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

883 91	Zuweisungen für Investitionen an	25.817,2	37.728,6	34.162,2
129	Gemeinden und Gemeindeverbände	54.699,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.911,4 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 3.566,4 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	78.713,2	44.915,5	14.108,5	6.169,5	13.519,7	
Soll VE 2022	16.800,0		15.500,0	1.300,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		44.915,5	29.608,5	7.469,5	13.519,7	

893 91	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	800,0	3.100,0	3.300,0
129		6.000,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.300,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 200,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	11.562,7	3.100,0	8.033,1	429,6		
Soll VE 2022	3.300,0		3.100,0	200,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		3.100,0	11.133,1	629,6		

Summe der Titelgruppe		26.617,2	40.828,6	37.462,2
		60.699,4		

92 Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum bis 2022

05 15/TG 82, 05 15/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Mittel für entsprechende Neubewilligungen stehen in Kapitel 05 15/TG 94 zur Verfügung.

Rechtsgrundlage:
Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), in der jeweils geltenden Fassung.

883 92	Zuweisungen für Investitionen an	34.967,3	38.505,2	44.070,6
129	Gemeinden und Gemeindeverbände	27.730,6		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 92

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.537,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.565,4 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	142.081,1	39.176,5	71.081,7	25.910,3	5.912,6	
Soll VE 2022	43.525,0	7.300,0	21.062,5	15.162,5		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		46.476,5	92.144,2	41.072,8	5.912,6	

893 92 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige** **2.400,0** **13.913,0** **1.448,3**
 129 **5.174,8**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.513,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 12.464,7 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	14.149,3	11.513,0	1.282,4	1.353,9		
Soll VE 2022	9.600,0	2.400,0	3.000,0	4.200,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		13.913,0	4.282,4	5.553,9		

Summe der Titelgruppe **37.367,3** **52.418,2** **45.518,9**
 32.905,4

94 Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - Förderzeitraum 2023/2024

05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Damit werden insbesondere die wachsenden Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Bedarfe in der Modernisierung der Bildungseinrichtungen unterstützt.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), in der jeweils geltenden Fassung.

883 94 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **17.100,0** **16.100,0**
 129

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 94

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	25.650,0	24.150,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	10.260,0	
2026 bis zu	12.825,0	9.660,0
2027 ff. bis zu	2.565,0	14.490,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 17.100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	25.650,0			10.260,0	12.825,0	2.565,0
Soll VE 2024	24.150,0				9.660,0	14.490,0
Verpfl. aus VE				10.260,0	22.485,0	17.055,0

893 94 Zuschüsse an freie Träger und Sonstige 2.000,0 1.800,0

129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	1.200,0	
2026 bis zu	1.500,0	1.080,0
2027 ff. bis zu	300,0	1.620,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 200,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.000,0			1.200,0	1.500,0	300,0
Soll VE 2024	2.700,0				1.080,0	1.620,0
Verpfl. aus VE				1.200,0	2.580,0	1.920,0

Summe der Titelgruppe 19.100,0 17.900,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**95 Förderung der schulischen Infra-
struktur - kreisfreie Städte - Förder-
zeitraum 2023/2024**

05 15/TG 85, 05 15/TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Die Verteilung des veranschlagten Neubewilligungsvolumens auf die drei kreisfreien Städte erfolgt auf der Basis der Entwicklung der Kinderzahlen (0 bis 6 Jahre) in den zurückliegenden zehn Jahren (Datenbasis 2011 bis 2020 - Zahlen des statistischen Landesamtes zum 31.12.2020).

883 95 Zuweisungen für Investitionen an **19.000,0**
 129 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **19.000,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	28.500,0	28.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	11.400,0	
2026 bis zu	14.250,0	11.400,0
2027 ff. bis zu	2.850,0	17.100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 19.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	28.500,0			11.400,0	14.250,0	2.850,0
Soll VE 2024	28.500,0				11.400,0	17.100,0
Verpfl. aus VE				11.400,0	25.650,0	19.950,0

893 95 Zuschüsse für Investitionen an freie Trä- **2.500,0**
 129 **ger und Sonstige** **2.500,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	3.750,0	3.750,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	1.500,0	
2026 bis zu	1.875,0	1.500,0
2027 ff. bis zu	375,0	2.250,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.500,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 95

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.750,0			1.500,0	1.875,0	375,0
Soll VE 2024	3.750,0				1.500,0	2.250,0
Verpfl. aus VE				1.500,0	3.375,0	2.625,0
Summe der Titelgruppe				21.500,0	21.500,0	
Gesamtausgaben		103.253,0		192.832,2		198.278,7
		103.738,8				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 15 Förderung der Bildungsinfrastruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	450,0 1.298,5	450,0	450,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.000,0 0,0	20.000,0	31.000,0
Gesamteinnahmen	25.450,0 1.298,5	20.450,0	31.450,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		3.168,4	2.291,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	103.253,0 103.738,8	189.663,8	195.987,1
Verpflichtungsermächtigung	183.428,0	152.950,0	118.807,2
Gesamtausgaben	103.253,0 103.738,8	192.832,2	198.278,7
Verpflichtungsermächtigung	183.428,0	152.950,0	118.807,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-172.382,2	-166.828,7

Der Freistaat Sachsen verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz, da Bildung bereits im frühen Kindesalter beginnt.

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel für:

- die Finanzierungsbeteiligung des Freistaates Sachsen über den Landeszuschuss nach § 18 Abs. 1 Sächs-KitaG einschließlich der darin enthaltenen Bundesmittel zur Betriebskostenförderung für Betreuungsplätze für unter Dreijährige,
- Zuschüsse zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung/Tagespflege.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 03	Rückerstattungen aus Zuwendungen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"	---	---	---
270		785,9		

Vgl. Vermerk bei 05 20/634 84, 05 20/883 84.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes der Vorjahre.

119 04	Rückerstattungen aus Leistungen und sonstigen Zuwendungen	300,0	150,0	150,0
270		150,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Leistungen und sonstigen Zuwendungen der Vorjahre.

119 05	Rückerstattungen aus Zuwendungen der Richtlinie zur Umsetzung von Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz	---	---	---
270		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 20/TG 85.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
270		0,0		

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 01	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	---	---	---
270		13.745,6		

Vgl. Vermerk bei 05 20/883 84.

Erläuterungen:

Der Bund stellt dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" insgesamt bis zu 57,2 Mio. € für die Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Ausgaben (TG 84) speisen sich ausschließlich aus den Mitteln, die beim Bund abgefordert werden. Das Förderprogramm muss bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Gesamteinnahmen	300,0	150,0	150,0
	14.682,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

459 01	Prüfungsvergütungen	---	1,5	1,5
270		0,8		

Erläuterungen:

Die an der Durchführung der Abschlusskolloquien zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Kindheitspädagoge oder Heilpädagoge beteiligten Praxisvertreter haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung pro Prüfling. Aus dem Titel können auch die mit der staatlichen Anerkennung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Sachkosten geleistet werden. Darunter fallen Kosten, die im Rahmen des Vollzugs von § 5a SächsSozAnerkG ("Partieller Zugang") für die Erstellung von Gutachten durch Dritte entstehen.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	Dienstleistungen Dritter	50,0	50,0	50,0
270		0,0		

05 20/534 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/TG 99.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

684 01	Zuschüsse zur Aufstockung von FSJ- Plätzen in Kindertageseinrichtungen ein- schließlich Refinanzierung des Einsatz- stellenbeitrags	268,0	***	***
270		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/684 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	375,0	375,0	---
270		0,0		

05 20/812 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/TG 99.

Titelgruppe(n)

81 Leistungen auf Grundlage des SächsKitaG und der SächsFöSchül- BetrVO

633 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertagesein- richtungen und Kindertagespflege	817.781,0	879.938,2	915.023,3
270		805.359,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 81

Die Ausgaben in Höhe von 76.639,6 T€ in 2023 und 110.356,2 T€ in 2024 sind bis zum Inkrafttreten von Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und der Anpassung von § 12 und 18 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, gesperrt.

Die Mittel werden einerseits für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen verwendet. Ziel ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung im Umfang von 0,2 Fachkraftanteilen je 5 VZÄ zum Vorhalten zusätzlichen Personals, um im sächsischen Bildungsplan insbesondere die Themenbereiche

- Gesundheitsbildung und motorische Entwicklung,
- alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Schulvorbereitung,
- Demokratievermittlung und Medienkompetenz

weiter zu stärken.

Andererseits werden die Mittel zur einmaligen Erhöhung des Landeszuschusses um 200 Euro je 9-Stunden-Kind verwendet, um gestiegene Personal- und Sachkosten auszugleichen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 62.157,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 35.085,1 T€ mehr

Mehrbedarf durch Verbesserung der personellen Ausstattung für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen und zusätzlich durch die einmalige Erhöhung des Landeszuschusses nach § 18 Absatz 1 SächsKitaG um 200 Euro je neunstündig aufgenommenes Kind zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten.

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 18 Abs. 1 bis 3 SächsKitaG sowie Zuschüsse für sorbischsprachige Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gemäß § 20 SächsKitaG i. V. m. § 5 SächsSorbKitaVO.

Darin enthalten:

2023: 39.715,0 T€
 2024: 39.715,0 T€

die dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung gestellt werden (Kinderförderungsgesetz vom 15. Dezember 2008; BGBl. I S. 2403).

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung.
 § 20 SächsKitaG i. V. m. § 5 der VO des SMK zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) vom 19. September 2006 (SächsGVBl. S. 464), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 03.

684 81	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	3.305,6	3.158,4	3.393,6
270		3.100,4		

Die Ausgaben in Höhe von 240,0 T€ in 2023 und 359,6 T€ in 2024 sind bis zum Inkrafttreten von Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und der Anpassung von § 12 und 18 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, gesperrt.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 147,2 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 235,2 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 81

Veranschlagt sind Zuschüsse für Einrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes nach § 14 Abs. 5 Satz 1 und 2 SächsKitaG sowie Zuschüsse für sorbischsprachige Einrichtungen in freier Trägerschaft gemäß § 20 SächsKitaG i.V.m. § 5 SächsSorbKitaVO. Ein leichter jährlicher Anstieg der Anzahl sorbischsprachiger Gruppen in Kindertageseinrichtungen freier Träger führt bei etwa gleichbleibender Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung zu einem leicht erhöhten Mittelbedarf im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023. Zudem ergibt sich ein Mehrbedarf durch die Verbesserung der personellen Ausstattung für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen und zusätzlich durch die einmalige Erhöhung des Landeszuschusses zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlagen:

§ 14 Abs. 5 Satz 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) i. V. m. § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaFinVO), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 20 SächsKitaG i. V. m. § 5 der VO des SMK zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) vom 19. September 2006 (SächsGVBl. S. 464), in der jeweils geltenden Fassung.

685 81	Zuschüsse nach SächsFöSchülBetrVO	7.859,6	8.376,2	8.937,5
270	für Kinder in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung und Heimen an Förderschulen	7.525,0		

Die Ausgaben in Höhe von 845,2 T€ in 2023 und 1.340,9 T€ in 2024 sind bis zum Inkrafttreten von Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) und der Anpassung von § 12 und 18 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, gesperrt.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 516,6 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 561,3 T€ mehr

Veranschlagt ist der Landesanteil gemäß § 12 Abs. 1 SächsFöSchülBetrVO.

Mehrbedarf durch Verbesserung der personellen Ausstattung für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kinderzahlentwicklung und zusätzlich durch die einmalige Erhöhung des Landeszuschusses zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchülBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	828.946,2	891.472,8	927.354,4
	815.984,7		

82 Zuschüsse zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	225,0	250,0
270		52,4		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 82

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	350,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	200,0	150,0
2026 bis zu		200,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 25,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Verwaltungsausgaben aus Projekten, Aufträgen und Veranstaltungen des Staatsministeriums für Kultus zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben nach dem SächsKitaG, insbesondere zur Evaluierung und Überarbeitung des Sächsischen Bildungsplans.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2024	350,0			150,0	200,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	350,0	200,0	

633 82 **Zuschüsse insbesondere für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen** **2.880,0** **225,0** **225,0**
 270 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	375,0	0,0
davon fällig:		
2024 bis zu	225,0	
2025 bis zu	150,0	0,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.655,0 T€ weniger

Die Mittel dienen der Umsetzung und Evaluation des Projekts "FAMILIEN STÄRKEN in sächsischen Landkreisen - im Kontext von KINDER STÄRKEN 2.0".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	375,0		225,0	150,0		
Soll VE 2024	0,0			0,0		
Verpfl. aus VE			225,0	150,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 82

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.590,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 3.425,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur alltagsintegrierten Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Es sind Mittel u. a. für das "Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung" sowie für das Projekt "Kita Dialogital" veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von 175,0 T€ in 2023 für eine flächendeckende Konzeption und 3.500,0 T€ in 2023 und 7.000,0 T€ in 2024 in Nachfolge des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL) vom 5. Juli 2016 (SächsABl. S. 1055), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2023	10.880,0		7.190,0	3.690,0		
Soll VE 2024	380,0			190,0	190,0	
Verpfl. aus VE		200,0	7.390,0	3.880,0	190,0	
Summe der Titelgruppe			6.002,5	6.955,0	10.405,0	
			2.541,0			

84 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Erläuterungen:

Über die Titelgruppe wird das Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" abfinanziert. Die Ausgaben speisen sich ausschließlich aus den Mitteln, die beim Bund abgefordert werden (siehe 05 20/334 01). Das Förderprogramm muss bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen werden.

634 84	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen	---	---	---
270		313,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 20/119 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von anteiligen Rückzahlungen für Zinsen an den Bund.

883 84	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
270		14.217,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 20/119 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 20/334 01.

Erläuterungen:

Der Bund stellte dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" insgesamt bis zu 57,2 Mio. € für die Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Der Titel dient der Abfinanzierung dieses Förderprogrammes bis 31. Dezember 2023.

Rechtsgrundlage:

VwV des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. März 2017 (SächsABl. S. 455), in der jeweils geltenden Fassung.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

893 84 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger** --- --- ---
 270 **ger** 0,0

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der investiven Förderung für betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung.

Summe der Titelgruppe

--- --- ---
 14.531,5

85 Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

05 20/686 82 ist bis zu 3.675,0 T€ in 2023 und 7.000,0 T€ in 2024 einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/TG 85.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 20/119 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden eingesetzt für die Umsetzung von folgenden Maßnahmen:

	T€ p.a.
Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen	3.000,0
Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen	9.000,0
Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen	210,0
Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen in der Kindertagespflege	1.900,0
Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen in Kindertageseinrichtungen	320,0
Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	500,0
Summe	<u>14.930,0</u>

Des Weiteren stehen Mittel i.H.v. 1.500,0 T€ p.a. zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Hort und 750,0 T€ p.a. zum Vollzug der Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) bereit.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung - RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911), in der jeweils geltenden Fassung.

547 85 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** --- --- ---
 270 **ausgaben** 343,6

633 85 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung** **17.863,5** **8.240,0** **8.240,0**
 270 **der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung** 6.501,6

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 85

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.240,0	0,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.240,0	
2025 bis zu		0,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 9.623,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	8.240,0		8.240,0			
Soll VE 2024	0,0			0,0		
Verpfl. aus VE			8.240,0	0,0		

684 85 **Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung** **19.266,5** **8.940,0** **8.940,0**
 270 **7.227,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.940,0	0,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.940,0	
2025 bis zu		0,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.326,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	8.940,0		8.940,0			
Soll VE 2024	0,0			0,0		
Verpfl. aus VE			8.940,0	0,0		

883 85 **Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **---** **---** **---**
 270 **0,0**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 20 Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
893 85 270	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		37.130,0 14.073,1	17.180,0	17.180,0
Gesamtausgaben		872.771,7 847.131,1	916.034,3	954.990,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	300,0 936,7	150,0	150,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 13.745,6	---	---
Gesamteinnahmen	300,0 14.682,3	150,0	150,0
Personalausgaben	--- 0,8	1,5	1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	175,0 396,0	275,0	300,0
Verpflichtungsermächtigung	100,0	400,0	350,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	872.221,7 832.516,7	915.382,8	954.689,4
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	30.235,0	1.980,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	375,0 0,0	375,0	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 14.217,6	---	---
Gesamtausgaben	872.771,7 847.131,1	916.034,3	954.990,9
Verpflichtungsermächtigung	2.100,0	30.635,0	2.330,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-915.884,3	-954.840,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

- 1.a) Bis zu 400 Stellen der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39 und 05 41 können kapitelübergreifend besetzt werden.
1.b) Die Stellen der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38 und 05 39 können zu Gunsten des Kapitels 05 41 kapitelübergreifend besetzt werden.
- 2.a) Im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres können zur Absicherung des Unterrichts und anderer schulbezogener Landesaufgaben befristete Verträge, bei Arbeitsverträgen über das Haushaltsgesetz hinaus, bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres, bei Einstellung im 2. Schulhalbjahr bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres, abgeschlossen werden.
2.b) Im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres können zur Unterstützung des Unterrichts und anderer schulbezogener Landesaufgaben befristete Verträge, bei Arbeitsverträgen über das Haushaltsgesetz hinaus bis zum Ende des darauffolgenden Haushaltsjahres, abgeschlossen werden. Die Regelung umfasst insbesondere Verträge im Rahmen der Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen, der schulischen Integration von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern, zur personellen Unterstützung spezifischer schulischer Konzepte bspw. während der Schuleingangsphase an Schulen sowie des Programms "Aufholen nach Corona".
- 3.) Über das Haushaltsgesetz hinaus können Lehrkräfte im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres unbefristet eingestellt werden oder Lehrkräfte in den letzten beiden Jahren vor ihrem planmäßigen Ausscheiden geführt werden. Neueingestellte Lehrkräfte sind dann auf die nächste freie entsprechende Stelle im Stellenplan des jeweils betreffenden Schulkapitels, die spätestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres vorhanden sein muss, einzuweisen. Der Umfang der im Kapitelvermerk Nr. 3 der Kapitel 05 35 bis 05 41 zugelassenen unbefristeten Einstellungen darf insgesamt 1.060 Vollzeitäquivalente nicht übersteigen.
- 4.) Abweichend von den Stellenplänen können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen im Umfang bis zu 472 Vollzeitäquivalenten unbefristet mit Assistenzkräften laufbahnübergreifend besetzt werden. Für Schulpsychologen können bis zu 71 Vollzeitäquivalente in Anspruch genommen werden.
- 5.) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über § 17 Absatz 5 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus, auf Antrag des Staatsministeriums für Kultus bis zu 10% der in den Kapiteln 05 35 bis 05 41 in den Titeln 428 01 ausgebrachten anderen Stellen in Planstellen derselben Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umzuwandeln, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen der Wertigkeit E 13+Zul. können nur in Planstellen der Wertigkeit A 13 umgewandelt werden. Eine Umwandlung ist nur dann zugelassen, wenn alle in den Kapiteln 05 35 bis 05 41 Titel 422 01 für Lehrer ausgebrachten Planstellen besetzt sind.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 20	Vermischte Einnahmen	0,2	---	---
112		7,0		
Gesamteinnahmen		0,2	---	---
		7,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	215.793,9	223.597,6	256.978,3
112		153.351,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.803,7 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 33.380,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
112		122,1		

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	---	103,4	103,4
112		68,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 103,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten und dgl. sowie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit kirchlichen Mitarbeitern, die bereits durch Gestellungsvertrag mit der Kirche verpflichtet sind, aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	---	0,3	0,3
112		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Leistungserhebung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	444.319,4	433.245,5	416.549,0
112		468.099,0		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 11.073,9 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 16.696,5 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
112		1.381,4		

05 Staatsministerium für Kultus
05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 13	Vertretungslehrerprogramm	7.256,7	5.622,9	7.470,0
112		2.201,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.633,8 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 1.847,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	21,0	53,5	54,0
112		32,4		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 32,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher nach SächsInklIG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	2,2	0,5	0,5
112		0,0		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	11,5	11,5
112		1,0		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

633 01	Erstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten	---	---	---
112		0,0		

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2023/2024 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 35/633 01.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten für den Fall, dass Grundschüler aufgrund von Unterrichtsausfall durch Personal dieser Träger betreut werden müssen.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	3.134,5	3.453,4	3.522,5
112		3.456,6		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 318,9 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

- a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Stellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.
- b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	68.259,6	78.098,4	88.011,1
850		62.709,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 9.838,8 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 9.912,7 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	738.799,3	744.187,0	772.700,6
	691.423,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,2 7,0	---	---
Gesamteinnahmen	0,2 7,0	---	---
Personalausgaben	667.370,0 625.223,5	662.569,7	681.101,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	35,2 33,4	65,5	66,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.394,1 66.166,2	81.551,8	91.533,6
Gesamtausgaben	738.799,3 691.423,1	744.187,0	772.700,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-744.187,0	-772.700,6

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 112 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Grundschulrektor	A 15	L2	99	101	101
Grundschulkonrektor	A 14+AZ	L2	82	90	90
Grundschulrektor	A 14+AZ	L2	180	202	204
Grundschulkonrektor	A 14	L2	135	152	154
Grundschulrektor	A 14	L2	90	91	90
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13	L2	2.342	0	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13L	L2	0	2.754	3.163
Summe			2.928	3.390	3.802
Leerstellen:					
Grundschulkonrektor	A 14	L2	0	1	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13	L2	5	89	9
Summe			5	90	9
Zusammen:			5	90	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			2.928	3.390	3.802

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A 14 L2	im Jahr 2023	Elternzeit
80 Stellen	A 13 L2	im Jahr 2023	Elternzeit
9 Stellen	A 13 L2	im Jahr 2024	Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 15 L2			2								+2	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Grundschulrektor infolge Bedarf
2	A 14+AZ L2			1								+1	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
3	A 14+AZ L2			7								+7	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
4	A 14+AZ L2			6								+6	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
5	A 14+AZ L2			9								+9	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
6	A 14+AZ L2			7								+7	von 05 35/428 01; Umwandlung von E 14+Zul. nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
7	A 14 L2			17								+17	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
8	A 14 L2			1								+1	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
9	A 13 L2			421								+421	von 05 35/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
10	A 13 L2				2.754							-2.754	nach 05 35/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
11	A 13 L2				9							-9	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 35 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
12	A 13L L2			2.754								+2.754	von 05 35/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				3.225	2.763							+462	
LEERSTELLEN													
13	A 14 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2021 ausgebracht

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
14	A 13 L2	89										+89	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht
15	A 13 L2		5									-5	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe Leerstellen:		90	5									+85	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

16	A 14+AZ L2			1								+1	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
17	A 14+AZ L2					1						+1	von A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 14 nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
18	A 14 L2			2								+2	von 05 35/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
19	A 14 L2						1					-1	nach A 14+AZ L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 14 nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
20	A 13 L2			419								+419	von 05 35/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
21	A 13 L2				409							-409	nach 05 35/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
22	A 13 L2				10							-10	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 35 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
23	A 13L L2			409								+409	von 05 35/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				831	419	1	1					+412	

LEERSTELLEN

24	A 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
25	A 13 L2		80									-80	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			81									-81	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 112

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2 1)	57	58	58
	E 14+Zul.	L2 2)	269	267	267
	E 14	L2 3)	349	326	326
	E 13+Zul.	L2 4) 5)	4.041	3.574	3.147
	E 13	L2 6) 7)	533	743	828
Summe			5.249	4.968	4.626
Summe Titel 428 01			5.249	4.968	4.626

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) E 15: 58 Stellen für Leiter einer Grundschule
- 2) E 14+Zul.: 183 Stellen für Leiter einer Grundschule, 84 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer Grundschule
- 3) E 14: 143 Stellen für Leiter einer Grundschule, 183 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer Grundschule
- 4) E 13+Zul. (2023): 220 Stellen für Fachberater, 3.354 Stellen für Lehrer
- 5) E 13+Zul. (2024): 220 Stellen für Fachberater, 2.927 Stellen für Lehrer
- 6) E 13 (2023): 743 Stellen für Lehrer
- 7) E 13 (2024): 828 Stellen für Lehrer

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15 L2				2							-2	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Grundschulrektor infolge Bedarf
2	E 15 L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15 Leiter einer Grundschule infolge Bedarf
3	E 15 L2					2						+2	von E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Grundschulrektor infolge Bedarf
4	E 14+Zul. L2				6							-6	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
5	E 14+Zul. L2				1							-1	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulkonrektor infolge Bedarf
6	E 14+Zul. L2				7							-7	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulkonrektor infolge Bedarf
7	E 14+Zul. L2				9							-9	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
8	E 14+Zul. L2				7							-7	nach 05 35/422 01; Umwandlung von E 14+Zul. nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
9	E 14+Zul. L2					6						+6	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
10	E 14+Zul. L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulkonrektor infolge Bedarf
11	E 14+Zul. L2					7						+7	von E 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulkonrektor infolge Bedarf

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
12	E 14+Zul. L2					7						+7	von E 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. Stellvertreter des Leiters einer Grundschule infolge Bedarf
13	E 14+Zul. L2					9						+9	von E 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
14	E 14+Zul. L2						2					-2	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Grundschulrektor infolge Bedarf
15	E 14 L2				17							-17	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
16	E 14 L2				1							-1	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
17	E 14 L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
18	E 14 L2					17						+17	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
19	E 14 L2						7					-7	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
20	E 14 L2						7					-7	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. Stellvertreter des Leiters einer Grundschule infolge Bedarf
21	E 14 L2						9					-9	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14 nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
22	E 13+Zul. L2				20							-20	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 35 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
23	E 13+Zul. L2				421							-421	nach 05 35/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
24	E 13+Zul. L2						6					-6	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulrektor infolge Bedarf
26	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulkonrektor infolge Bedarf
27	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15 Leiter einer Grundschule infolge Bedarf
28	E 13+Zul. L2						17					-17	nach E 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulkonrektor infolge Bedarf
29	E 13 L2	210										+210	neue Stellen gemäß Lehrerbedarfsprognose
Summe:		210			491	51	51					-281	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

30	E 14+Zul. L2				1							-1	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
31	E 14+Zul. L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf
32	E 14 L2				2							-2	nach 05 35/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulkonrektor infolge Bedarf
33	E 14 L2					2						+2	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulkonrektor infolge Bedarf
34	E 13+Zul. L2				5							-5	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 35 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
35	E 13+Zul. L2				419							-419	nach 05 35/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
36	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Grundschulrektor infolge Bedarf

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
37	E 13+Zul. L2						2					-2	nach E 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14 und Umwandlung nach A 14 Grundschulkonrektor infolge Bedarf
38	E 13 L2	85										+85	neue Stellen gemäß Lehrerbedarfsprognose
Summe:		85			427	3	3					-342	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 35 Grundschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	2.928	3.390	3.802
428 01	Beschäftigte	5.249	4.968	4.626
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		8.177	8.358	8.428
Leerstellen		5	90	9
darunter Abordnungsleerstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 21	Prüfungsgebühren	---	---	---
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Prüfungsgebühren für die Mitwirkung öffentlicher Schulen an staatlichen Abschlussprüfungen bei Bildungsmaßnahmen freier Bildungsträger.			
119 20	Vermischte Einnahmen	33,0	36,0	36,0
114		55,7		
	Vgl. Vermerk bei 05 36/533 02.			

Gesamteinnahmen	33,0	36,0	36,0
	55,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	190.222,2	187.991,7	211.791,5
114		111.152,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.230,5 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 23.799,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
114		75,2		

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	---	23,6	23,6
114		3,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	---	240,0	240,0
114		215,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 240,0 T€ mehr

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	444.738,6	431.422,4	426.798,3
114		473.080,8		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 13.316,2 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 4.624,1 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
114		1.614,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 13	Vertretungslehrerprogramm	4.373,6	3.211,3	4.449,6
114		893,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.162,3 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.238,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	21,0	35,0	36,0
114		15,5		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher nach SächsInklG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	170,0	250,0	250,0
114		171,8		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 36/119 20.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für den Druck der Abschlussprüfungen einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal). Des Weiteren sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Schüler mit ausgezeichneten Leistungen und herausragenden Abschlüssen veranschlagt.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	11,5	11,5
114		0,2		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

05 Staatsministerium für Kultus
05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdi- schen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	1.963,5	1.864,3	1.903,4
114		1.562,9		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.

b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	58.428,9	65.798,0	79.170,5
850		45.116,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.369,1 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 13.372,5 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Produktives Lernen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den besonderen Bildungsweg "Produktives Lernen" für Schüler im Hauptschulbildungsgang, deren Abschluss gefährdet ist. Hierfür werden die Konzeption und die curricularen Materialien erstellt sowie auf deren Grundlage die Lehrkräfte für diesen Bildungsweg ausgebildet. Darüber hinaus werden die Lehrkräfte durch Supervision und Coaching begleitet.

427 51	Ausgaben für Honorare	---	---	---
114		0,0		

547 51	Nicht aufteilbare sächsliche Verwaltungs- ausgaben	350,0	250,0	250,0
114		150,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu		150,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	125,0	125,0				
Soll VE 2023	150,0		150,0			
Soll VE 2024	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		125,0	150,0	150,0		

633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
114		0,0		

Summe der Titelgruppe	350,0	250,0	250,0
	150,0		

Gesamtausgaben	700.279,8	691.097,8	724.924,4
	634.051,5		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33,0 55,7	36,0	36,0
Gesamteinnahmen	33,0 55,7	36,0	36,0
Personalausgaben	639.334,4 587.034,8	622.889,0	643.303,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	553,0 337,5	546,5	547,5
Verpflichtungsermächtigung	125,0	150,0	150,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.392,4 46.679,2	67.662,3	81.073,9
Gesamtausgaben	700.279,8 634.051,5	691.097,8	724.924,4
Verpflichtungsermächtigung	125,0	150,0	150,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-691.061,8	-724.888,4

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 114 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberschulrektor	A 15+AZ	L2	131	136	137
Oberschulrektor	A 15	L2	79	75	75
Oberschulkonrektor	A 15	L2	114	125	125
Oberschulrektor	A 14+AZ	L2	3	3	3
Oberschulkonrektor	A 14+AZ	L2	70	60	61
Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 14	L2 1) 2)	133	258	387
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13	L2	2.014	0	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13L	L2	0	2.123	2.244
Summe			2.544	2.780	3.032
Leerstellen:					
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13	L2	4	22	1
Summe			4	22	1
Zusammen:			4	22	1
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			2.544	2.780	3.032

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2023): 110 Stellen für Fachberater, 63 Stellen für Fachleiter, 85 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
 2) A 14 (2024): 134 Stellen für Fachberater, 93 Stellen für Fachleiter, 160 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 21 Stellen A 13 L2 im Jahr 2023 Elternzeit
 1 Stelle A 13 L2 im Jahr 2024 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 36/428 01; Umwandlung von E 15+Zul. nach A 15+AZ Oberschulrektor infolge Bedarf
2	A 15+AZ L2					4						+4	von A 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 15 nach A 15+AZ Oberschulrektor infolge Bedarf
3	A 15 L2						4					-4	nach A 15+AZ L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 15 nach A 15+AZ Oberschulrektor infolge Bedarf
4	A 15 L2			1								+1	von 05 36/428 01; Umwandlung von E 15 nach A 15 Oberschulrektor infolge Bedarf
5	A 15 L2					10						+10	von A 14+AZ L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 14+AZ nach A 15 Oberschulrektor infolge Bedarf
6	A 14+AZ L2						10					-10	nach A 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 14+AZ nach A 15 Oberschulrektor infolge Bedarf
7	A 14 L2			100								+100	von 05 36/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
8	A 14 L2				10							-10	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
9	A 14 L2					35						+35	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
10	A 13 L2			165								+165	von 05 36/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
11	A 13 L2				2.123							-2.123	nach 05 36/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
12	A 13 L2				21							-21	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 36 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
13	A 13 L2						35					-35	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
14	A 13L L2			2.123								+2.123	von 05 36/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				2.390	2.154	49	49					+236	
LEERSTELLEN													
15	A 13 L2	22										+22	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	A 13 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe Leerstellen:		22	4									+18	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
17	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 36/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Oberschulrektor
18	A 14+AZ L2			1								+1	von 05 36/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Oberschulrektor
19	A 14 L2			100								+100	von 05 36/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
20	A 14 L2				6							-6	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
21	A 14 L2					35						+35	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
22	A 13 L2			165								+165	von 05 36/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
23	A 13 L2				121							-121	nach 05 36/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
24	A 13 L2				9							-9	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 36 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
25	A 13 L2						35					-35	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
26	A 13L L2			121								+121	von 05 36/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				388	136	35	35					+252	
LEERSTELLEN													
27	A 13 L2		21									-21	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			21									-21	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15+Zul.	L2 1)	45	44	44
	E 15	L2 2)	81	104	104
	E 14+Zul.	L2 3)	76	47	47
	E 14	L2 4) 5)	1.176	1.017	870
	E 13+Zul.	L2 6) 7)	3.727	3.535	3.368
	E 13	L2 8) 9)	84	107	219
Summe			5.189	4.854	4.652
Summe Titel 428 01			5.189	4.854	4.652

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) E 15+Zul.: 44 Stellen für Leiter einer Oberschule
- 2) E 15: 42 Stellen für Leiter einer Oberschule, 62 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer Oberschule
- 3) E 14+Zul.: 1 Stelle für Leiter einer Oberschule, 46 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer Oberschule
- 4) E 14 (2023): 316 Stellen für Fachberater, 226 Stellen für Fachleiter, 475 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 5) E 14 (2024): 286 Stellen für Fachberater, 196 Stellen für Fachleiter, 388 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 6) E 13+Zul. (2023): 3.535 Stellen für Lehrer
- 7) E 13+Zul. (2024): 3.368 Stellen für Lehrer
- 8) E 13 (2023): 107 Stellen für Lehrer
Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportoberschulen.
- 9) E 13 (2024): 219 Stellen für Lehrer
Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportoberschulen.

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

47 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 36/422 01; Umwandlung von E 15+Zul. nach A 15+AZ Oberschulrektor infolge Bedarf
2	E 15 L2				3							-3	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Umwandlung von E 15 nach A 15 und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiters einer Gemeinschaftsschule
3	E 15 L2				1							-1	nach 05 36/422 01; Umwandlung von E 15 nach A 15 Oberschulkonrektor infolge Bedarf
4	E 15 L2						10					+10	von E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 Stellvertreter des Leiters einer Oberschule infolge Bedarf
5	E 15 L2						17					+17	von E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 Stellvertreter des Leiters einer Oberschule infolge Bedarf
6	E 14+Zul. L2				2							-2	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
7	E 14+Zul. L2						10					-10	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 Stellvertreter des Leiters einer Oberschule infolge Bedarf
8	E 14+Zul. L2						17					-17	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 Stellvertreter des Leiters einer Oberschule infolge Bedarf
9	E 14 L2								47			-47	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
10	E 14 L2				12							-12	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
11	E 14 L2				100							-100	nach 05 36/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
12	E 13+Zul. L2				27							-27	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
13	E 13+Zul. L2				165							-165	nach 05 36/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
14	E 13 L2				24							-24	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
15	E 13 L2							47				+47	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:					335	27	27	47	47			-335	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

16	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 36/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Oberschulrektor
17	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Oberschulrektor
18	E 14+Zul. L2				1							-1	nach 05 36/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Oberschulrektor
19	E 14+Zul. L2					1						+1	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Oberschulrektor
20	E 14 L2								47			-47	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
21	E 14 L2				100							-100	nach 05 36/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
22	E 13+Zul. L2				165							-165	nach 05 36/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
23	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 14+Zul. und Umwandlung nach A 14+AZ Oberschulrektor
24	E 13+Zul. L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Oberschulrektor
25	E 13 L2	65										+65	neue Stellen gemäß Lehrbedarfsprognose
26	E 13 L2							47				+47	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:		65			267	2	2	47	47			-202	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 36 Oberschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	2.544	2.780	3.032
428 01	Beschäftigte	5.189	4.854	4.652
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		7.733	7.634	7.684
Leerstellen		4	22	1
darunter Abordnungsstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	Verwaltungsgebühren	15,0	15,0	15,0
114		32,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Verwaltungskostengesetz, insbesondere für die Erteilung von Hochschulzugangsberechtigungen.

111 21	Prüfungsgebühren	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Prüfungsgebühren für die Mitwirkung öffentlicher Schulen an staatlichen Abschlussprüfungen bei Bildungsmaßnahmen freier Bildungsträger.

119 20	Vermischte Einnahmen	6,7	6,8	6,8
114		7,2		

Vgl. Vermerk bei 05 37/533 02.

Gesamteinnahmen	21,7	21,8	21,8
	39,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	189.159,1	201.834,4	240.397,8
114		124.660,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.675,3 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 38.563,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
114		150,5		

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	---	81,7	81,7
114		2,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 81,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	---	55,4	55,4
114		48,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 55,4 T€ mehr

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Abnahme der Ergänzungsprüfungen Latein/Graecum/Hebraicum.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	427.576,7	390.522,9	364.675,1
114		424.868,0		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 37.053,8 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 25.847,8 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
114		1.917,8		

05 Staatsministerium für Kultus
05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 13	Vertretungslehrerprogramm	2.452,1	1.913,3	2.542,0
114		1.067,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 538,8 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 628,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	21,0	14,7	14,9
114		1,5		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher nach SächsInklG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	275,0	320,0	320,0
114		207,0		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 37/119 20.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 45,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Druck der Abschlussprüfungen und der Besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 des Gymnasiums einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal),
- Implementierung der Standards für die Allgemeine Hochschulreife in den Naturwissenschaften,
- Erarbeitung der Musteraufgaben,
- Erarbeitung eines Aufgabenpools beim IQB,
- Beteiligung am Projekt "gemeinsame Aufgabenteile in der Abiturprüfung" in Kooperation mit weiteren Bundesländern,
- Einführung eines sicheren Auslieferungsverfahrens der Prüfungsaufgaben nach den Anforderungen der KMK.

Des Weiteren sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Schüler mit ausgezeichneten Leistungen und herausragenden Abschlüssen veranschlagt.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	11,5	11,5
114		0,4		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	2.079,0	2.130,8	2.173,4
114		1.811,8		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Stellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.

b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	73.070,3	74.896,8	89.185,2
850		51.463,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.826,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 14.288,4 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 51/685 20.

Gesamtausgaben	694.645,2	671.781,5	699.457,0
	606.199,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,7 39,9	21,8	21,8
Gesamteinnahmen	21,7 39,9	21,8	21,8
Personalausgaben	619.187,9 552.715,0	594.407,7	607.752,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	308,0 208,9	346,2	346,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.149,3 53.275,1	77.027,6	91.358,6
Gesamtausgaben	694.645,2 606.199,0	671.781,5	699.457,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-671.759,7	-699.435,2

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und 114 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektor - als Leiter des Gymnasiums St. Afra Meißen -	A 16+AZ	L2	1	1	1
Oberstudiendirektor - als Leiter des Gymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden -	A 16	L2	0	1	1
Oberstudiendirektor - als Leiter eines Gymnasiums -	A 16	L2	81	85	88
Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums -	A 15+AZ	L2	65	73	73
Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters des Gymnasiums St. Afra Meißen -	A 15+AZ	L2	1	1	1
Studiendirektor - als Leiter eines Gymnasiums -	A 15+AZ	L2	4	8	7
Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums -	A 15	L2	3	4	7
Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 14	L2 1) 2)	262	397	532
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 13	L2	2.148	0	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 13L	L2	0	2.477	2.808
Summe			2.565	3.047	3.518
Leerstellen:					
Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 14	L2	0	1	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 13	L2	3	47	6
Summe			3	48	6
Zusammen:			3	48	6
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			2.565	3.047	3.518

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2023): 113 Stellen für Fachberater, 120 Stellen für Fachleiter, 30 Stellen für Oberstufenberater, 134 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2024): 163 Stellen für Fachberater, 140 Stellen für Fachleiter, 40 Stellen für Oberstufenberater, 189 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 14 L2 im Jahr 2023 Elternzeit

05 Staatsministerium für Kultus
05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

41 Stellen A 13 L2 im Jahr 2023 Elternzeit
6 Stellen A 13 L2 im Jahr 2024 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 16 L2			1								+1	von 05 51/422 01; Umsetzung von 05 51 nach 05 37 aus haushaltssystematischen Gründen
2	A 16 L2			2								+2	von 05 37/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
3	A 16 L2			2								+2	von 05 37/428 01; Umwandlung von A 15Ü nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
4	A 15+AZ L2			3								+3	von 05 37/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
5	A 15+AZ L2			5								+5	von 05 37/428 01; Umwandlung von E 15+Zul. nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
6	A 15+AZ L2			3								+3	von 05 37/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
7	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 37/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
8	A 15 L2			1								+1	von 05 51/422 01; Umsetzung von 05 51 nach 05 37 aus haushaltssystematischen Gründen
9	A 14 L2			100								+100	von 05 37/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
10	A 14 L2					35						+35	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
11	A 13 L2			365								+365	von 05 37/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
12	A 13 L2				2.477							-2.477	nach 05 37/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
13	A 13 L2				1							-1	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 37 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
14	A 13 L2						35					-35	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	A 13L L2			2.477								+2.477	von 05 37/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				2.960	2.478	35	35					+482	

LEERSTELLEN

16	A 14 L2	1										+1	neu; im Haushaltsvollzug 2021 ausgebracht
17	A 13 L2	47										+47	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht
18	A 13 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe Leerstellen:		48	3									+45	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

19	A 16 L2			3								+3	von 05 37/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
20	A 15+AZ L2								1			-1	nach A 13 L2; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 15+AZ nach A 13 Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
21	A 15 L2			3								+3	von 05 37/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
22	A 14 L2			100								+100	von 05 37/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
23	A 14 L2					35						+35	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
24	A 13 L2			365								+365	von 05 37/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
25	A 13 L2				331							-331	nach 05 37/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
26	A 13 L2						35					-35	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
27	A 13 L2							1				+1	von A 15+AZ L2; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 15+AZ nach A 13 Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
28	A 13L L2			331								+331	von 05 37/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				802	331	35	35	1	1			+471	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
29	A 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
30	A 13 L2		41									-41	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			42									-42	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1)	51	52
	E 15Ü	L2	2)	6	4
	E 15+Zul.	L2	3)	90	84
	E 15	L2	4)	11	10
	E 14	L2	5) 6)	1.129	997
	E 13+Zul.	L2	7) 8)	3.217	2.844
	E 13	L2	9) 10)	371	400
Summe				4.875	4.391
Summe Titel 428 01				4.875	4.391

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) AT: 52 Stellen für Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 2) E 15Ü: 4 Stellen für Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 3) E 15+Zul.: 11 Stellen für Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums, 73 Stellen für Stellvertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 4) E 15: 10 Stellen für Stellvertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums
- 5) E 14 (2023): 156 Stellen für Fachberater, 391 Stellen für Fachleiter, 107 Stellen für Oberstufenberater, 343 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 6) E 14 (2024): 136 Stellen für Fachberater, 341 Stellen für Fachleiter, 97 Stellen für Oberstufenberater, 291 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 7) E 13+Zul. (2023): 2.844 Stellen für Lehrer
- 8) E 13+Zul. (2024): 2.473 Stellen für Lehrer

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

- 9) E 13 (2023): 400 Stellen für Lehrer
 Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportgymnasien und bis zu 3 Stellen für Betreuungskräfte am Internat des deutsch-tschechischen Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna (Betriebsurlaubnis).
- 10) E 13 (2024): 477 Stellen für Lehrer
 Davon bis zu 10 Stellen für Personen mit Trainerlizenz als Lehrkräfte an Sportgymnasien und bis zu 3 Stellen für Betreuungskräfte am Internat des deutsch-tschechischen Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna (Betriebsurlaubnis).

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

32 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	AT L2				2							-2	nach 05 37/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
2	AT L2					2						+2	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
3	AT L2						1					+1	von E 15+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15+Zul. nach AT Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums infolge Bedarf
4	E 15Ü L2				2							-2	nach 05 37/422 01; Umwandlung von A 15Ü nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
5	E 15+Zul. L2				3							-3	nach 05 37/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
6	E 15+Zul. L2				3							-3	nach 05 37/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
7	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 37/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
8	E 15+Zul. L2				5							-5	nach 05 37/422 01; Umwandlung von E 15+Zul. nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
9	E 15+Zul. L2					3						+3	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
10	E 15+Zul. L2					3						+3	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
11	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
12	E 15+Zul. L2						1					-1	nach AT L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15+Zul. nach AT Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums infolge Bedarf
13	E 15 L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
14	E 14 L2								32			-32	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
15	E 14 L2				100							-100	nach 05 37/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
16	E 13+Zul. L2				365							-365	nach 05 37/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
17	E 13+Zul. L2						3					-3	nach E 15+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
18	E 13+Zul. L2						3					-3	nach E 15+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
19	E 13+Zul. L2						2					-2	nach AT L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
20	E 13 L2				1							-1	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 37 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung von E 13 nach AT
21	E 13 L2				1							-1	nach 05 51/428 01; Umsetzung und Senkung einer Stelle für dringenden Bedarf (künstlerische Abteilung)
22	E 13 L2				1							-1	nach 05 54/428 01; Umsetzung und Senkung infolge dringendem Bedarf aufgrund Klassenneubildung (Pflegehilfskraft)
23	E 13 L2							32				+32	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:					484		10	10	32	32		-484	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
24	AT L2				3							-3	nach 05 37/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
25	AT L2					3						+3	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
26	E 15 L2				3							-3	nach 05 37/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
27	E 15 L2					3						+3	von E 13+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
28	E 14 L2								32			-32	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
29	E 14 L2				100							-100	nach 05 37/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
30	E 13+Zul. L2				365							-365	nach 05 37/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
31	E 13+Zul. L2						3					-3	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums infolge Bedarf
32	E 13+Zul. L2						3					-3	nach AT L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13+Zul. nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiter eines Gymnasiums infolge Bedarf
33	E 13 L2	45										+45	neue Stellen gemäß Lehrerbedarfsprognose
34	E 13 L2								32			+32	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:		45			471	6	6	32	32			-426	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 37 Gymnasien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	2.565	3.047	3.518
428 01	Beschäftigte	4.875	4.391	3.965
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		7.440	7.438	7.483
Leerstellen		3	48	6
darunter Abordnungsleerstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	Verwaltungsgebühren	2,3	3,0	3,0
127		9,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Verwaltungskostengesetz, insbesondere für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

111 21	Prüfungsgebühren	---	---	---
127		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Prüfungsgebühren für die Mitwirkung öffentlicher Schulen an staatlichen Abschlussprüfungen bei Bildungsmaßnahmen freier Bildungsträger.

119 20	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	3,0
127		114,4		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

214 01	Ausgleichszuweisungen aus dem Landesfonds für Ausbildungskosten in der Pflegeausbildung für Berufliche Schulzentren	2.880,0	2.880,0	2.880,0
127		2.128,7		

Vgl. Vermerk bei 05 38/634 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Landesfonds zur Finanzierung der Pflegeausbildung (Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe - SAFF). Für Personalkosten an Beruflichen Schulzentren erhält SMK eine monatliche Ausgleichszuweisung.
 Rechtsgrundlage: Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) i. V. m. der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622), in der jeweils gültigen Fassung.

235 03	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung erweiterter Bildungsangebote an Beruflichen Schulzentren	600,0	700,0	700,0
127		778,5		

Vgl. Vermerk bei 05 38/TG 71.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	3.485,3	3.586,0	3.586,0
	3.031,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	76.771,5	75.084,5	83.641,9
127		47.001,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.687,0 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 8.557,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
127		14,7		

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	---	5,9	5,9
127		0,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.

427 23	Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen	258,0	251,0	251,0
127		122,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht im Rahmen des Berufsschulsonderprogrammes. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten und dgl. gewährt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	---	60,0	60,0
127		47,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen für Schulfremde.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	231.393,7	226.453,8	228.654,8
127		235.095,1		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.939,9 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 2.201,0 T€ mehr

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 01

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
127		372,3		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 13	Vertretungslehrerprogramm	1.180,9	919,7	1.222,0
127		411,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 261,2 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 302,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	21,0	18,0	18,5
127		1,2		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration). Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher nach SächsInkIG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	65,0	44,0	44,0
127		7,5		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Prozess der Erstellung und den Druck der Aufgaben für Abschlussprüfungen sowie zur Erstattung der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal).

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	11,5	11,5
127		3,7		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 01	Rückzahlung Ausgleichszuweisungen für Ausbildungskosten in der Pflegeausbildung an den Landesfonds		360,0	560,0
127				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 38/214 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 360,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben, die bei Beruflichen Schulzentren (BSZ) mit Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG) im Zusammenhang mit dem Erhalt von Drittmitteln (bspw. Umschüler) in dieser Ausbildung an BSZ stehen. Gemäß § 34 Absatz 3 PflBG ist eine Nachrangigkeit der Finanzierung durch den Landesfonds gegeben. Die erhaltenen Drittmittel werden vom Landesfonds im Jahr, das auf die Finanzierung folgt, rückgefordert.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	279,0	287,8	293,5
127		202,6		

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.

b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

681 02	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von länderübergreifenden und Landesfachklassen	1.980,0	2.440,0	2.440,0
127		649,0		

05 38/681 02, 05 45/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 460,0 T€ mehr

Der Besuch des Berufsschulunterrichts ist für Schüler, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- und Schulort pendeln können, mit außerhäuslicher Unterbringung verbunden. Zu den Kosten der außerhäuslichen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 02

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung (Sächsische Schülerunterbringungsleistungsverordnung - SächsSchülULeistVO) vom 27. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 545), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	23.603,0	25.783,4	30.471,8
850		18.710,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.180,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.688,4 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

71 Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 38/235 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von BSZ zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung stehen. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des SMK für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung (VwV Regionale Kompetenzzentren) vom 5. Januar 2016 (MBI. SMK S. 2), zuletzt enthalten in der VwV vom 09. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. 385).

Hierzu zählen insbesondere:

- Sach- und Honorarausgaben im Rahmen der erweiterten Bildungsangebote,
- Ausgaben für die Qualitätssicherung und zentrale Zertifizierung der BSZ als Weiterbildungsträger nach dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt,
- Erstattung der Schulträgeranteile an den aus der Durchführung erweiterter Bildungsangebote resultierenden Einnahmen.

Die Ausgaben refinanzieren sich aus den erwarteten Einnahmen bei 05 38/235 03. Dabei handelt es sich größtenteils um Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschulung von Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81 ff SGB III. Voraussetzung für die Erzielung entsprechender Einnahmen ist die Zertifizierung als Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, die alle sächsischen BSZ im Laufe des Jahres 2012 erhalten haben und die regelmäßige Wiederholungsaudits erfordert.

Die Ausgaben sollen zur Stärkung der Eigenverantwortung in Höhe der erwirtschafteten Einnahmen jahresübergreifend zur Verfügung stehen.

427 71	Ausgaben für Honorare	100,0	100,0	100,0
127		3,4		
429 71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
127		0,0		
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	600,0	600,0
127		736,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 71

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
127		0,0		
681 71	Zuschüsse an Schüler	---	---	---
127		0,0		
Summe der Titelgruppe		600,0	700,0	700,0
		739,4		

72 Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen und Durchführung des GBVJ einschließlich Praxisbegleitung sowie des KBVJ

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Träger berufsbildender Schulen, an denen in der Berufsschule ein Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet ist. Außerdem sind Mittel für private Trägervereine veranschlagt, die zur Durchführung der umfangreichen Betriebspraktika im zweijährigen Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen Praxisbegleiter eingestellt haben.

427 72	Ausgaben für Honorare	---	---	---
127		0,0		
511 72	Sachausgaben	---	---	---
127		6,4		
526 72	Erstattungen von Ausgaben Dritter	55,0	60,0	60,0
127		12,9		
547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.247,6	1.309,6	1.373,2
127		1.031,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	678,2	695,1
davon fällig:		
2024 bis zu	678,2	
2025 bis zu		695,1
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	639,4	639,4				
Soll VE 2023	678,2		678,2			
Soll VE 2024	695,1			695,1		
Verpfl. aus VE		639,4	678,2	695,1		

633 72 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **4.357,5** **4.483,5** **4.609,5**
 127 **und Gemeindeverbände** **3.736,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.914,5	1.936,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.914,5	
2025 bis zu		1.936,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 126,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 126,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung von Trägern berufsbildender Schulen bei der sozialpädagogischen Betreuung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung - BVJZuwVO) vom 30. April 2019 (SächsGVBl. S. 326), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.868,1	1.868,1				
Soll VE 2023	1.914,5		1.914,5			
Soll VE 2024	1.936,0			1.936,0		
Verpfl. aus VE		1.868,1	1.914,5	1.936,0		

684 72 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- --- ---
 127 **0,0**

Summe der Titelgruppe **5.660,1** **5.853,1** **6.042,7**
 4.786,6

Gesamtausgaben **341.824,2** **338.272,7** **354.417,6**
 308.166,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,3 124,2	6,0	6,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	3.480,0 2.907,2	3.580,0	3.580,0
Gesamteinnahmen	3.485,3 3.031,4	3.586,0	3.586,0
Personalausgaben	309.704,1 283.069,3	302.874,9	313.935,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.900,6 1.798,8	2.043,1	2.107,2
Verpflichtungsermächtigung	639,4	678,2	695,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.219,5 23.298,1	33.354,7	38.374,8
Verpflichtungsermächtigung	1.868,1	1.914,5	1.936,0
Gesamtausgaben	341.824,2 308.166,2	338.272,7	354.417,6
Verpflichtungsermächtigung	2.507,5	2.592,7	2.631,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-334.686,7	-350.831,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen) 127

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektor - als Leiter einer berufsbildenden Schule -	A 16	L2	40	40	40
Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule -	A 15+AZ	L2	33	34	34
Studiendirektor - als Leiter einer berufsbildenden Schule -	A 15+AZ	L2	1	1	1
Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule -	A 15	L2	1	1	1
Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 14	L2 1) 2)	115	149	183
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 13	L2	846	0	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 13L	L2	0	902	958
Summe			1.036	1.127	1.217
Leerstellen:					
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen -	A 13	L2	2	13	0
Summe			2	13	0
Zusammen:			2	13	0
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			1.036	1.127	1.217

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2023): 35 Stellen für Fachberater, 55 Stellen für Fachleiter, 15 Stellen für Oberstufenberater, 44 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2024): 40 Stellen für Fachberater, 65 Stellen für Fachleiter, 15 Stellen für Oberstufenberater, 63 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

13 Stellen A 13 L2 im Jahr 2023 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2023

Personalsoll A

1	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 38/428 01; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen von AT nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule infolge Bedarf
2	A 14 L2			20								+20	von 05 38/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
3	A 14 L2					14						+14	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
4	A 13 L2			70								+70	von 05 38/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
5	A 13 L2				902							-902	nach 05 38/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
6	A 13 L2						14					-14	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
7	A 13L L2			902								+902	von 05 38/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				993	902	14	14					+91	

LEERSTELLEN

8	A 13 L2	13										+13	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht
9	A 13 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe Leerstellen:		13	2									+11	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

10	A 14 L2			20								+20	von 05 38/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
11	A 14 L2					14						+14	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
12	A 13 L2			70								+70	von 05 38/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
13	A 13 L2				56							-56	nach 05 38/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
14	A 13 L2						14					-14	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	A 13L L2			56								+56	von 05 38/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				146	56	14	14					+90	
LEERSTELLEN													
16	A 13 L2		13									-13	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			13									-13	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

127

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2 1)	19	18	18
	E 15+Zul.	L2 2)	30	30	30
	E 15	L2 3)	2	1	1
	E 14	L2 4) 5)	672	647	622
	E 13+Zul.	L2 6) 7)	1.707	1.637	1.567
	E 13	L2 8) 9)	213	218	253
Summe			2.643	2.551	2.491
Summe Titel 428 01			2.643	2.551	2.491

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) AT: 18 Stellen für Leiter einer berufsbildenden Schule
- 2) E 15+Zul.: 1 Stelle für Leiter einer berufsbildenden Schule, 29 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule
- 3) E 15: 1 Stelle für Stellvertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule
- 4) E 14 (2023): 144 Stellen für Fachberater, 270 Stellen für Fachleiter, 20 Stellen für Oberstufenberater, 213 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 5) E 14 (2024): 139 Stellen für Fachberater, 260 Stellen für Fachleiter, 20 Stellen für Oberstufenberater, 203 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 6) E 13+Zul. (2023): 1.637 Stellen für Lehrer
- 7) E 13+Zul. (2024): 1.567 Stellen für Lehrer
- 8) E 13 (2023): 218 Stellen für Lehrer
- 9) E 13 (2024): 253 Stellen für Lehrer

05 Staatsministerium für Kultus
05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

5 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2

für Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben mit
Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	AT L2								1			-1	nach E 15+Zul. L2; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen von AT nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule infolge Bedarf
2	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 38/422 01; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen von AT nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule infolge Bedarf
3	E 15+Zul. L2							1				+1	von AT L2; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen von AT nach E 15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule infolge Bedarf
4	E 15 L2				1							-1	nach 05 41/428 01; Umsetzung von 05 38 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. Stellvertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
5	E 14 L2								5			-5	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
6	E 14 L2				20							-20	nach 05 38/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
7	E 13+Zul. L2				70							-70	nach 05 38/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
8	E 13 L2							5				+5	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:					92			6	6			-92	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
9	E 14 L2								5			-5	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
10	E 14 L2				20							-20	nach 05 38/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
11	E 13+Zul. L2				70							-70	nach 05 38/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
12	E 13 L2	30										+30	neue Stellen gemäß Lehrerbedarfsprognose

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	E 13 L2							5				+5	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:		30			90			5	5			-60	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 38 Berufsbildende Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	1.036	1.127	1.217
428 01	Beschäftigte	2.643	2.551	2.491
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		3.679	3.678	3.708
Leerstellen		2	13	0
darunter Abordnungsstellen				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

119 20	Vermischte Einnahmen	0,1	---	---
124		0,1		
Gesamteinnahmen		0,1	---	---
		0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Die Stellen der Titel 428 01, 428 11 können laufbahnübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	82.693,5	82.597,6	92.969,0
124		46.501,8		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 10.371,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
124		16,3		

427 21	Vergütungen für Lehraufträge	---	47,7	47,7
124		50,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 47,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesem Titel können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten, Vergütungen an Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen für Körperbehinderte wahrnehmen, und dgl. gezahlt werden.

427 26	Persönliche Prüfungskosten	---	0,2	0,2
124		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	198.664,4	203.292,8	206.547,6
124		194.407,2		

Stellen für tarifbeschäftigte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ku in die entsprechende Besoldungsgruppe bei Besetzung mit einem Beamten.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.628,4 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 3.254,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
124		277,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

428 11	Entgelte für Beschäftigte (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht)	39.267,5	33.052,5	34.352,0
124		50.966,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.215,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.299,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 13	Vertretungslehrerprogramm	1.681,5	1.317,2	1.750,0
124		358,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 364,3 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 432,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	486,0	884,1	851,4
124		389,7		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 398,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen, z. B. für Gebärdensprachdolmetscher zur Unterrichtung von gehörlosen bzw. hochgradig hörgeschädigten Schülern sowie Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen (Migration).

Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher nach SächsInklG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

Im Jahr 2021 fanden wesentlich weniger Gebärdensprachdolmetscherleistungen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und spezifische Bildungsberatungen in den Standorten des LaSuB aufgrund Corona statt. Es ist davon auszugehen, dass bei durchgehendem Präsenzunterricht und nach Beendigung der notwendigen Schutzmaßnahmen für die Besonderen Bildungsberatungen ein deutlicher Anstieg des Bedarfs erfolgen wird. Außerdem wird sich der Mehrbedarf auf Grund der seit 2021 erhöhten Kosten der Dolmetscher durch den gestiegenen Einsatzbedarf weiterhin erhöhen.

526 03	Erstellung förderpädagogischer Gutachten durch Dritte	150,0	30,0	30,0
124		7,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 120,0 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 03

Veranschlagt sind Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen nach §§ 13 Abs. 5 SchulG sowie §§ 13 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 17 Schulordnung Förderschulen - SOFS - vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), in der jeweils gültigen Fassung.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	4,7	4,9	4,9
124		3,4		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Druck der Abschlussprüfungen einschließlich der Aufwendungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen (ausgenommen Reisekosten für päd. Personal).

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	11,5	11,5
124		0,3		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	290,0	290,0	290,0
124	ausgaben	270,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Diagnostikmaterialien, die im Rahmen der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß §§ 4c Abs. 3 ff. und 13 SächsSchulG sowie §§ 13, 15 und 17 Schulordnung Förderschulen (SOFS) benötigt werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	Erstattungen an Träger von Kindertages-	---	---	---
124	einrichtungen und Schulhorten	0,0		

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2023/2024 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 39/633 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten für den Fall, dass Förderschüler aufgrund von Unterrichtsausfall durch Personal dieser Träger betreut werden müssen.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an	244,0	242,8	247,7
124	den Landesverband Sachsen der Jüdi-	129,0		
	schen Gemeinden für die Erteilung von			
	Religionsunterricht			

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Gestellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.

b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	26.681,6	26.851,0	31.755,4
850		18.714,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 169,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.904,4 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben	350.175,2	348.622,3	368.857,4
	312.093,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1 0,1	---	---
Gesamteinnahmen	0,1 0,1	---	---
Personalausgaben	322.306,9 292.577,9	320.308,0	335.666,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	942,7 671,9	1.220,5	1.187,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.925,6 18.843,2	27.093,8	32.003,1
Gesamtausgaben	350.175,2 312.093,0	348.622,3	368.857,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-348.622,3	-368.857,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 124

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Förderschulrektor	A 15+AZ	L2	41	42	42
Förderschulrektor	A 15	L2	13	16	16
Förderschulkonrektor	A 15	L2	25	30	30
Förderschulkonrektor	A 14+AZ	L2	11	14	14
Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 14	L2 1) 2)	83	138	193
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 13	L2	951	0	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 13L	L2	0	1.006	1.061
Summe			1.124	1.246	1.356
Leerstellen:					
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik -	A 13	L2	1	19	0
Summe			1	19	0
Zusammen:			1	19	0
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			1.124	1.246	1.356

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) A 14 (2023): 35 Stellen für Fachberater, 63 Stellen für Fachleiter, 40 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 2) A 14 (2024): 40 Stellen für Fachberater, 88 Stellen für Fachleiter, 65 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

19 Stellen A 13 L2 im Jahr 2023 Elternzeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 15+AZ L2			1								+1	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 15+Zul nach A 15+AZ Förderschulrektor infolge Bedarf
2	A 15 L2			1								+1	von 05 39/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
3	A 15 L2			2								+2	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 15 nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
4	A 15 L2			5								+5	von 05 39/428 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
5	A 14+AZ L2			3								+3	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 14+Zul. nach A 14+AZ Förderschulrektor infolge Bedarf
6	A 14 L2			40								+40	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
7	A 14 L2					15						+15	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
8	A 13 L2			70								+70	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
9	A 13 L2				1.006							-1.006	nach 05 39/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
10	A 13 L2						15					-15	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
11	A 13L L2			1.006								+1.006	von 05 39/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				1.128	1.006	15	15					+122	
LEERSTELLEN													
12	A 13 L2	19										+19	neu; im Haushaltsvollzug 2021/2022 ausgebracht
13	A 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe Leerstellen:		19	1									+18	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
14	A 14 L2			40								+40	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	A 14 L2					15						+15	von A 13 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
16	A 13 L2			70								+70	von 05 39/428 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
17	A 13 L2				55							-55	nach 05 39/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
18	A 13 L2						15					-15	nach A 14 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
19	A 13L L2			55								+55	von 05 39/422 01; Umsetzung von A 13 nach A 13L
Summe:				165	55	15	15					+110	
LEERSTELLEN													
20	A 13 L2		19									-19	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw nach Beendigung Elternzeit
Summe Leerstellen:			19									-19	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15+Zul.	L2 1)	42	41	41
	E 15	L2 2)	90	88	88
	E 14+Zul.	L2 3)	48	39	39
	E 14	L2 4) 5)	524	469	414
	E 13+Zul.	L2 6) 7)	898	828	758
	E 13	L2 8) 9)	656	881	981
Summe			2.258	2.346	2.321
Summe Titel 428 01			2.258	2.346	2.321

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) E 15+Zul.: 41 Stellen für Leiter einer Förderschule
- 2) E 15: 35 Stellen für Leiter einer Förderschule, 53 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer Förderschule
- 3) E 14+Zul.: 3 Stellen für Leiter einer Förderschule, 36 Stellen für Stellvertreter des Leiters einer Förderschule
- 4) E 14 (2023): 42 Stellen für Fachberater, 118 Stellen für Fachleiter, 309 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

- 5) E 14 (2024): 37 Stellen für Fachberater, 93 Stellen für Fachleiter, 284 Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben
- 6) E 13+Zul. (2023): 828 Lehrer
- 7) E 13+Zul. (2024): 758 Lehrer
- 8) E 13 (2023): 881 Lehrer
- 9) E 13 (2024): 981 Lehrer

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

15 Stellen E 14 L2 nach E 13 L2 für Stellen für Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15+Zul. L2				1							-1	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 15+Zul nach A 15+AZ Förderschulrektor infolge Bedarf
2	E 15 L2				5							-5	nach 05 39/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulkonrektor infolge Bedarf
3	E 15 L2				1							-1	nach 05 39/422 01; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
4	E 15 L2				2							-2	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 15 nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
5	E 15 L2					5						+5	von E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulkonrektor infolge Bedarf
6	E 15 L2					1						+1	von E 14+Zul. L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
7	E 14+Zul. L2				3							-3	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 14+Zul. nach A 14+AZ Förderschulkonrektor infolge Bedarf
8	E 14+Zul. L2						5					-5	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulkonrektor infolge Bedarf
9	E 14+Zul. L2						1					-1	nach E 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E 15 und Umwandlung nach A 15 Förderschulrektor infolge Bedarf
10	E 14 L2								15			-15	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
11	E 14 L2				40							-40	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
12	E 13+Zul. L2				70							-70	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
13	E 13 L2	210										+210	neue Stellen gemäß Lehrerbedarfsprognose

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
14	E 13 L2							15				+15	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:		210			122	6	6	15	15			+88	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

15	E 14 L2							15				-15	nach E 13 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
16	E 14 L2				40							-40	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 14 nach A 14 gemäß Handlungsprogramm 2018
17	E 13+Zul. L2				70							-70	nach 05 39/422 01; Umwandlung von E 13+Zul. nach A 13 gemäß Handlungsprogramm 2018
18	E 13 L2	85										+85	neue Stellen gemäß Lehrbedarfsprognose
19	E 13 L2							15				+15	von E 14 L2; Vollzug ku-Vermerk; (abschmelzende) Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen gemäß Handlungsprogramm 2018
Summe:		85			110			15	15			-25	

428 11 Entgelte für Beschäftigte (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht)
124

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

S 8b	L1	565	565	565
Summe		565	565	565
Summe Titel 428 11		565	565	565

05 Staatsministerium für Kultus
 05 39 Förderschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	1.124	1.246	1.356
428 01	Beschäftigte	2.258	2.346	2.321
428 11	Beschäftigte	565	565	565
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		3.947	4.157	4.242
Leerstellen		1	19	0
darunter Abordnungsleerstellen				

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben für Gemeinschaftsschulen.

Gemeinschaftsschulen können durch Neueinrichtung sowie durch eine Änderung der Schulart bereits bestehender Schulen entstehen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

- 1.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 1 bei 05 35.
- 2.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 2 bei 05 35.
- 3.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 3 bei 05 35.
- 4.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 4 bei 05 35.
- 5.) Vgl. Kapitelvermerk Nr. 5 bei 05 35.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

119 20	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		0,0		
Gesamteinnahmen		---	---	---
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	---	3.212,3	5.006,8
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	3.212,3 T€ mehr		
	2024 gegenüber 2023	1.794,5 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
129		0,0		
427 21	Vergütungen für Lehraufträge	---	0,6	1,7
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Des Weiteren können auch Honorare für freie Mitarbeiter, Dozenten und dgl. aus diesem Titel gezahlt werden.			
427 26	Persönliche Prüfungskosten	---	---	4,7
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	---	7.456,2	8.186,2
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	7.456,2 T€ mehr		
	2024 gegenüber 2023	730,0 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
129		0,0		
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.			
428 13	Vertretungslehrerprogramm	---	50,0	50,0
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 13

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	---	0,3	0,9
129		0,0		

05 35/526 02, 05 36/526 02, 05 37/526 02, 05 38/526 02, 05 39/526 02, 05 41/526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit spezifischen Bildungsberatungen. Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher nach SächsInklIG werden aus 05 03/684 19 erstattet.

533 02	Sächliche Prüfungskosten	---	5,0	10,1
129		0,0		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	2,5	2,5
129		0,0		

05 35/546 49, 05 36/546 49, 05 37/546 49, 05 38/546 49, 05 39/546 49, 05 41/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

633 01	Erstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten	---	---	---
114		0,0		

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2023/2024 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 41/633 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten für den Fall, dass Schüler in der Primarstufe aufgrund von Unterrichtsausfall durch Personal dieser Träger betreut werden müssen.

671 01	Erstattungen an die Kirchen sowie an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden für die Erteilung von Religionsunterricht	---	20,9	59,5
129		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 01

05 35/671 01, 05 36/671 01, 05 37/671 01, 05 38/671 01, 05 39/671 01, 05 41/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 38,6 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen

a) an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Gestellungsvertrag) vom 7. September 1994 (ABl. d. SMK S. 581) und dessen Ergänzung vom 17. Dezember 1999 (MBI. d. SMK 2000 S. 1) sowie der Vereinbarung über die Anpassung des Stellungsgeldes vom 14. Oktober 2014 (MBI. d. SMK S. 202) und der Vereinbarung vom 24. September 2015 über die Anpassung des Stichtages auf den 1. August.

b) an den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden auf Grund des Vertrages über die Gestellung von Lehrkräften im Dienst des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden oder seiner Mitgliedsgemeinden für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen - Jüdischer Gestellungsvertrag - vom 8. Mai 2019.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	---	206,0	330,9
850		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 206,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 124,9 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamtausgaben		---	10.953,8	13.653,3
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Personalausgaben	---	10.719,1	13.249,4
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	7,8	13,5
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	226,9	390,4
	0,0		
Gesamtausgaben	---	10.953,8	13.653,3
	0,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.953,8	-13.653,3

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 129 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektor - als Leiter einer Gemein- schaftsschule -	A 16	L2	0	3	3
Studiendirektor - als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule -	A 15+AZ	L2	0	3	3
Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Oberschulen -	A 14	L2	0	10	16
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien -	A 13L	L2	0	0	0
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Oberschulen -	A 13L	L2	0	21	30
Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -	A 13L	L2	0	9	19
Summe			0	46	71
Summe Titel 422 01			0	46	71

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2023

Personalsoll A

1	A 16 L2			3								+3	von 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiters einer Gemeinschaftsschule
2	A 15+AZ L2			2								+2	von 05 41/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
3	A 15+AZ L2					1						+1	von A 13L L2; Umsetzung von 05 37 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13L nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
4	A 14 L2			10								+10	von 05 36/422 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
5	A 13L L2			1								+1	von 05 37/422 01; Umsetzung von 05 37 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
6	A 13L L2						1					-1	nach A 15+AZ L2; Umsetzung von 05 37 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von A 13L nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
7	A 13L L2			21								+21	von 05 36/422 01; Umsetzung von 05 36 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
8	A 13L L2			9								+9	von 05 35/422 01; Umsetzung von 05 35 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
Summe:				46		1	1					+46	

Veränderungen in 2024

Personalsoll A

9	A 14 L2			6								+6	von 05 36/422 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
10	A 13L L2			9								+9	von 05 36/422 01; Umsetzung von 05 36 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	A 13L L2			10								+10	von 05 35/422 01; Umsetzung von 05 35 A 13 nach 05 41 A 13L aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
Summe:				25								+25	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
129

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2 1)	0	1	1
	E 15+Zul.	L2 2)	0	1	1
	E 15	L2	0	0	0
	E 14+Zul.	L2	0	0	0
	E 14	L2	0	12	12
	E 13+Zul.	L2	0	47	52
	E 13	L2	0	24	24
Summe			0	85	90
Summe Titel 428 01			0	85	90

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) Stelle für Leiter einer Gemeinschaftsschule
- 2) Stelle für Stellvertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	AT L2				3							-3	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiters einer Gemeinschaftsschule
2	AT L2					1						+1	von E 13 L2; Umsetzung von 05 37 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13 nach AT
3	AT L2					3						+3	von E 15 L2; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiters einer Gemeinschaftsschule
4	E 15+Zul. L2				2							-2	nach 05 41/422 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
5	E 15+Zul. L2					1						+1	von E 15 L2; Umsetzung von 05 38 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. Stellvertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
6	E 15+Zul. L2					2						+2	von E 14+Zul. L2; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
7	E 15 L2				3							+3	von 05 36/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Umwandlung von E 15 nach A 15 und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiters einer Gemeinschaftsschule
8	E 15 L2				1							+1	von 05 38/428 01; Umsetzung von 05 38 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. Stellvertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9	E 15 L2						1					-1	nach E 15+Zul. L2; Umsetzung von 05 38 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach E 15+Zul. Stellvertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
10	E 15 L2						3					-3	nach AT L2; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 15 nach AT und Umwandlung nach A 16 Oberstudiendirektor als Leiters einer Gemeinschaftsschule
11	E 14+Zul. L2			2								+2	von 05 36/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
12	E 14+Zul. L2						2					-2	nach E 15+Zul. L2; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen, Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 14+Zul. nach E15+Zul. und Umwandlung nach A 15+AZ Studiendirektor als der ständiger Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule
13	E 14 L2			12								+12	von 05 36/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
14	E 13+Zul. L2			20								+20	von 05 35/428 01; Umsetzung von 05 35 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
15	E 13+Zul. L2			27								+27	von 05 36/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
16	E 13 L2			24								+24	von 05 36/428 01; Umsetzung von 05 36 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
17	E 13 L2			1								+1	von 05 37/428 01; Umsetzung von 05 37 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung von E 13 nach AT
18	E 13 L2						1					-1	nach AT L2; Umsetzung von 05 37 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen und Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 13 nach AT
Summe:				90	5	7	7					+85	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
19	E 13+Zul. L2			5								+5	von 05 35/428 01; Umsetzung von 05 35 nach 05 41 aufgrund Einrichtung Gemeinschaftsschulen
Summe:				5								+5	

05 Staatsministerium für Kultus
05 41 Gemeinschaftsschulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	0	46	71
428 01	Beschäftigte	0	85	90
Personalsoll A		0	131	161

Das Kapitel beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben für schulische Assistenzkräfte, die nicht im Dienst des Freistaates Sachsen stehen. Veranschlagt sind die Maßnahmen

- Förderung von Praxisberaterinnen und Praxisberatern,
- Berufseinstiegsbegleitung,
- Inklusionsassistenten,
- Programm „Teach First Deutschland“,
- Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 20	Vermischte Einnahmen	---	---	---
129		0,0		
119 24	Rückerstattungen von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	---
129		0,0		

Vgl. Vermerk bei 05 42/636 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückflüsse von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

236 01	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung	13.018,0	11.570,2	11.670,1
114		6.495,3		

Vgl. Vermerk bei 05 42/547 02.

Vgl. Vermerk bei 05 42/TG 52.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.447,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit zur Kofinanzierung der Praxisberater an Schulen im Rahmen der FRL IndiFö.

Gesamteinnahmen	13.018,0	11.570,2	11.670,1
	6.495,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten		---	---
129				

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

538 01	Programm "Teach First Deutschland" in Sachsen	2.800,0	2.800,0	2.800,0
129		2.407,4		

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2023/2024 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 05 sind bis zur Höhe von 2.000 T€ jährlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/538 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€	
Gesamtbetrag:	4.025,0	2.800,0	
davon fällig:			
2024 bis zu	1.225,0		
2025 bis zu	1.575,0	1.225,0	
2026 bis zu	1.225,0	1.575,0	
2027 ff. bis zu			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Programm "Teach First Deutschland" - Einsatz von Hochschulabsolventen mit überdurchschnittlichen Leistungen und Engagement - an sächsischen Grund- und Oberschulen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	735,0	735,0				
Soll VE 2022	4.275,0	2.700,0	1.575,0			
Soll VE 2023	4.025,0		1.225,0	1.575,0	1.225,0	
Soll VE 2024	2.800,0			1.225,0	1.575,0	
Verpfl. aus VE		3.435,0	2.800,0	2.800,0	2.800,0	

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	***	***
129		14,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/547 71.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	1.310,0	1.757,7	1.446,2
129		0,0		

05 42/684 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

05 42/TG 52 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 02

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 42/236 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 447,7 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 311,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergütung der SAB für die Durchführung der Förderrichtlinie des SMK zu individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndIFö).

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

636 01	Rückzahlung nicht verbrauchter	---	---	---
129	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 42/119 24.

684 01	Zuweisungen an Dritte im Rahmen der	11.800,0	13.439,9	14.086,5
114	Maßnahme "Inklusionsassistent"	4.750,0		

05 42/684 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.150,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.782,0	
2025 bis zu	1.368,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.639,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 646,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Einsatzes von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten an sächsischen Schulen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndIFö) vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.150,0		1.782,0	1.368,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			1.782,0	1.368,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2023/2024 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39, 05 41 sind bis zur Höhe von 13.500,0 T€ p.a. einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/TG 51.

Erläuterungen:

Bei der Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen wird Schulen auf der Grundlage von § 3b SächsSchulIG Lehrerarbeitsvermögen in Form finanzieller Mittel zur Verfügung gestellt. Mit dem Budget können die Schulen eigenständig externes Personal für unterrichtsergänzende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen gewinnen. Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

427 51	Vergütungen und Honorare	---	---	---
129		265,4		
428 51	Entgelte für Beschäftigte	---	---	---
129		49,0		
534 51	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	---	---	---
129		287,1		
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
129		345,4		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		946,9		

52 Assistenzsysteme im Bereich der Beruflichen Orientierung

05 42/TG 52 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/547 02.

05 42/TG 52, 05 45/TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 42/236 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 52	Erstattungen von Ausgaben Dritter		15,0	15,0
129				
532 52	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	710,0	558,0	632,0
129		438,6		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 42 Assistenz an Schulen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 532 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	810,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	540,0	
2025 bis zu	270,0	100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 152,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 74,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben unter anderem für das Projektbüro Praxisberater, den Fachtage Praxisberater sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der eingesetzten Software.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	230,5	230,5				
Soll VE 2022	350,0	300,0	50,0			
Soll VE 2023	810,0		540,0	270,0		
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		530,5	590,0	370,0		

636 52 **Zuweisungen an die Bundesagentur für** **8.038,8** **8.508,0** **8.767,0**
 114 **Arbeit für die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung"** 5.908,4

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.931,0	9.196,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.293,0	
2025 bis zu	3.587,0	3.389,0
2026 bis zu	1.794,0	3.695,0
2027 ff. bis zu	257,0	2.112,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 469,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 259,0 T€ mehr

Die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung" sowie deren wissenschaftliche Begleitung wird hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit und das SMK finanziert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit, RD Sachsen. Veranschlagt ist daher ausschließlich der Finanzierungsanteil des SMK.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	5.285,8	3.380,9	1.690,4	214,5		
Soll VE 2022	8.728,0	3.239,0	3.539,0	1.950,0		
Soll VE 2023	8.931,0		3.293,0	3.587,0	1.794,0	257,0
Soll VE 2024	9.196,0			3.389,0	3.695,0	2.112,0
Verpfl. aus VE		6.619,9	8.522,4	9.140,5	5.489,0	2.369,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	13.018,0	11.570,2	11.670,1
	6.495,3		
Gesamteinnahmen	13.018,0	11.570,2	11.670,1
	6.495,3		
Personalausgaben	---	---	---
	314,4		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.880,0	5.130,7	4.893,2
	3.492,5		
Verpflichtungsermächtigung	4.625,0	4.835,0	2.900,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.366,5	44.109,8	45.344,0
	23.116,7		
Verpflichtungsermächtigung	35.728,0	56.097,3	12.439,9
Gesamtausgaben	47.246,5	49.240,5	50.237,2
	26.923,6		
Verpflichtungsermächtigung	40.353,0	60.932,3	15.339,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.670,3	-38.567,1

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit schulartübergreifenden Angelegenheiten, insbesondere für

- Maßnahmen der Bildungsplanung und -dokumentation,
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion),
- die Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
- Maßnahmen der kulturellen Bildung,
- schulische Wettbewerbe,
- die individuelle Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern,
- die Begabtenförderung,
- Maßnahmen der beruflichen Orientierung,
- die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist,
- die Qualitätsentwicklung an Schulen,
- die Förderung des Lehrer-, Schüler- und Assistentenaustausches sowie internationale Bildungs Kooperationen,
- Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	Rückerstattungen von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 05 45/671 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückflüssen von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks.			
119 23	Rückerstattungen von Zuschüssen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 05 45/671 02.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückflüssen von Zuschüssen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks.			
119 25	Rückerstattungen von Zuschüssen des Bundes	---	---	---
114		132,0		
	Vgl. Vermerk bei 05 45/636 02.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückflüsse von Zuschüssen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung zur Beruflichen Orientierung.			
119 26	Rückerstattung von Zuwendungen für Ganztagsschulen und Schulen mit Ganz- tagsangeboten	---	500,0	500,0
129		2.911,3		
	Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 73.			
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr			
	Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückflüsse von Zuwendungen für Ganztagsschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten.			
119 27	Rückerstattung von Zuschüssen für die Beschulung und Internatsunterbringung der tschechischen Schüler am Friedrich- Schiller-Gymnasium in Pirna		---	---
129				
	Vgl. Vermerk bei 05 45/676 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen der Stadt Pirna aus der Finanzierung der Internatsunterbringung tschechischer Schüler am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna.			
119 49	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	150,0
129		17,2		

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 **Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung zur Beruflichen Orientierung** **4.411,6** **3.750,0**
114

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 76.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.411,6 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 661,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/236 02.
Richtigstellung der Gruppierung entsprechend VwV-HS Sachsen.

236 02 **Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung zur Beruflichen Orientierung** **4.378,0** ******* *******
114 4.328,4

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/231 01.
Richtigstellung der Gruppierung entsprechend VwV-HS Sachsen.

272 02 **Zuschüsse für EU-Bildungsprogramme** **---** **32,0** **32,0**
141 0,0

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 92.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 32,0 T€ mehr

281 14 **Sonstige zweckgebundene Erstattungen durch Dritte für Austauschmaßnahmen** **10,0** **10,0** **10,0**
129 0,5

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 90.

282 01 **Zweckgebundene Einnahmen für Zwecke der kulturellen Bildung** **---** **---** **---**
141 14,4

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 74.

282 04 **Zweckgebundene Einnahmen für Bildung für nachhaltige Entwicklung** **---** **---** **---**
129 16,3

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 91.

282 05 **Zweckgebundene Zuschüsse des Bundes für Austauschprogramme** **---** **---** **---**
141 0,0

Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 90.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
282 06 129	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 88. Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die finanzielle Abwicklung des Deutsch-Französischen Schüleraustausches.	--- 50,0	---	---
282 07 129	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 89. Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die finanzielle Abwicklung des Deutsch-Polnischen Schüleraustausches.	--- 0,0	---	---
282 09 129	Zweckgebundene Zuschüsse für Migration Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 77. Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen von Dritten für Projekte/Maßnahmen zum Thema Migration.	--- 0,0	---	---
282 10 129	Zweckgebundene Zuschüsse für individuelle Förderung Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 75.	--- 2,0	---	---
282 12 129	Zweckgebundene Zuschüsse für Europa-Schulen Vgl. Vermerk bei 05 45/TG 92.	--- 0,0	---	---
286 01 129	Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen und dem Freistaat Sachsen	92,1 0,0	---	---
287 01 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk bei 05 45/633 01. Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 58,8 T€ mehr Veranschlagt ist der anteilige Finanzierungsbeitrag des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik an den Ausgaben für die Beschulung, Unterkunft und Verpflegung der tschechischen Schüler am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna, vgl. Erläuterung bei 05 45/633 01.	143,5 85,8	202,3	202,3

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	4.773,6	5.305,9	4.644,3
	7.557,9		

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 03	Sachausgaben für die Bearbeitung von Prüfungsunterlagen deutscher Schulen im Ausland	21,0	22,0	22,0
129		16,9		

05 35/533 02, 05 36/533 02, 05 37/533 02, 05 38/533 02, 05 39/533 02, 05 41/533 02, 05 45/525 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

527 02	Erstattungen von Reisekosten bei Schulfahrten	2.100,0	2.100,0	2.100,0
129		275,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte und notwendiges Begleitpersonal bei der Durchführung von Schulfahrten gem. der VwV des SMK zur Durchführung von Schulfahrten vom 7. April 2004 (SächsABl. S. 372), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Reisekosten für Lehrkräfte im Rahmen der FRL IntBilKoop vom 17. Februar 2020 (SächsABl. S. 202), in der jeweils geltenden Fassung.

527 03	Erstattungen von Reisekosten	1.094,8	1.500,0	1.500,0
114		430,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 405,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/527 51, 05 10/527 53, 05 45/527 71, 05 45/527 72, 05 45/527 73, 05 45/527 74, 05 45/527 75, 05 45/527 77, 05 45/527 90, 05 45/527 91, 05 52/527 01 und 05 52/527 71.

546 01	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von Unterrichtsmaterialien an Schulen		2.200,0	2.400,0
129				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/685 01.

Veranschlagt ist die Abgeltung, die nach dem Urheberrechtsgesetz für das Vervielfältigen urheberrechtlich geschützter Werke in den Schulen laut den jeweils einschlägigen Verträgen zu §§ 60a und 60h UrhG (Vergütung für die Nutzung in schulinternen Netzwerken sowie für analoge und digitale Kopien) zu zahlen ist.

Veranschlagt ist weiterhin die Abgeltung von Ansprüchen, die sich aus dem Rechtsverkehr im Urheberrecht ergeben.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

547 03 **Ausgaben für die Abwicklung staatlicher** **645,0** **684,0** **723,0**
 129 **Zuwendungen** **726,6**

05 45/547 03, 05 45/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
 05 45/TG 76 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/547 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergütung der SAB für die Durchführung des Förderprogramms Ganztagsangebote sowie für die Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der Beruflichen Orientierung.
 Die Ausgaben teilen sich auf wie folgt:

		2023 T€	2024 T€
1.	Ganztagsangebotsverordnung	645,0	645,0
2.	Förderrichtlinie Berufliche Orientierung durch kommunale Gebietskörperschaften	39,0	78,0
	Summe	684,0	723,0

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung Ganztagsangebote zwischen dem Freistaat Sachsen und der SAB vom 6. März 2017 sowie zugehörige Änderungsvereinbarungen.

547 04 **Sächliche Verwaltungsausgaben im Rah-** **300,0** **300,0**
 129 **men des Projektes "Ganztagspiloten"**

05 45/547 04, 05 45/633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 300,0 T€ mehr

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

633 01 **Zuweisungen für die Beschulung und** **143,5** **202,3** **202,3**
 129 **Internatsunterbringung der tschechi-**
schen Schüler am Friedrich-Schiller-
Gymnasium in Pirna **63,0**

05 45/633 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/676 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 45/287 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 58,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschulung, Unterkunft und Verpflegung der tschechischen Schüler am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna, finanziert aus dem bei 05 45/287 01 veranschlagten Finanzierungsbeitrag der Tschechischen Republik. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen und dem Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des binationalen-bilingualen deutsch-tschechischen Bildungsganges am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna vom 20. November 1998.

633 02 **Zuweisungen an Gemeinden und** **250,0** ******* *******
 129 **Gemeindeverbände im Rahmen der**
Bund-Länder-Initiative "Schule macht
stark" **0,0**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/633 75.
 Zusammenfassung von Projekten/Maßnahmen in einer TG.

633 03	Erstattungen für nicht erhobene Hortbeiträge im Modellprojekt "Ganztagspiloten"	500,0	830,0	830,0
129		0,0		

05 45/547 04, 05 45/633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 330,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.970,0	830,0	830,0	830,0	480,0	
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		830,0	830,0	830,0	480,0	

633 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)		1.755,0	1.755,0
114				

05 45/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.755,0 T€ mehr

Der Titel dient dem separaten Ausweis des Bundesfinanzierungsanteils für die Maßnahmen im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Die Buchung der Ausgaben erfolgt bei 05 45/633 76.

636 02	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Bundes	---	---	---
114		2.933,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 25.

671 01	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 22.

671 02	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 23.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
676 01 129	Rückzahlung nicht verbrauchter sonstiger Zuschüsse der Tschechischen Republik für das Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna	---	---	---
	05 45/633 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/676 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 27.	42,0		
	Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse.			
<u>681 03</u> 141	Zuschüsse für Internatsplätze an Landesgymnasien und Schulen mit vertiefter Ausbildung		2.099,3	2.099,3
	05 38/681 02, 05 45/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/685 03. Veranschlagt sind Zuschüsse für Eltern bzw. Schüler zur Finanzierung der Ausgaben für die notwendige außerhäusliche Unterbringung im Internat an allgemeinbildenden Schulen mit überregionaler Bedeutung und vertiefter Ausbildung, u. a. Landesgymnasien und Gymnasien mit vertiefter Ausbildung. Rechtsgrundlage: Verordnung des SMK über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung (Sächsische Schülerunterbringungsleistungsverordnung - SächsSchülULEistVO) vom 27. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 545), in der jeweils geltenden Fassung.			
<u>684 04</u> 114	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)		1.875,0	1.955,0
	05 45/684 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76. Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 1.875,0 T€ mehr Der Titel dient dem separaten Ausweis des Bundesfinanzierungsanteils für die Maßnahmen im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Die Buchung der Ausgaben erfolgt bei 05 45/684 76.			
685 01 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von Unterrichtsmaterialien an Schulen	2.100,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/546 01. Richtigstellung der Titel-Gruppierung entsprechend VwV-HS Sachsen.	2.433,0		
685 03 141	Zuschüsse für Internatsplätze an Landesgymnasien und Schulen mit vertiefter Ausbildung	2.033,1	***	***
		1.202,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/681 03.
 Richtigstellung der Titel-Gruppierung entsprechend VwV-HS Sachsen.

Titelgruppe(n)

**71 Maßnahmen der Bildungsplanung
 und Bildungsdokumentation**

05 45/TG 71, 05 45/TG 74, 05 45/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. im Rahmen der Bildungsplanung für

a) Einzelprojekte - einschließlich wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen - zur Lösung besonderer schulischer Probleme und zur Schulentwicklung, z. B.

- Gestaltung der beruflichen Bildung,
- Erprobung neuer Unterrichtseinheiten (Schulversuche),
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Bewegte Schule,
- Maßnahmen im MINT-Bereich,
- Projekte zur Förderung der Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch,
- Qualitative und konzeptionelle Entwicklung der Grundschule, Oberschule, Gemeinschaftsschule, des Gymnasiums und der Förderschule,
- Entwicklung/Implementierung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Naturwissenschaften,
- Implementierung der Ausbildung nach Pflegeberufegesetz,

b) im Rahmen der Bildungsforschung für wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Studien im Schulbereich, z. B.

- für die besondere Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bei Projekten im Bereich der Bildungsplanung,

- für die Erstellung eines Konzepts zur künftigen Ressourcenausstattung von Schulen unter Einbeziehung von besonderen Bedarfen auf Basis definierter sozialräumlicher Kriterien,

- für eine Längsschnittstudie zur Evaluation des Lernklimas, des schulischen Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler sowie zum Sozialverhalten,

c) Schulartbezogene Untersuchungen zur Fortschreibung des sächsischen Schulnetzes;

2. für die Bildungsdokumentation;

3. für Klausurtagungen mit dem LASUB;

4. für die Erstellung eines Konzepts zur externen Evaluation;

5. für nachhaltige Schulentwicklungsprozesse und die qualitative Fortentwicklung des sächsischen Schulsystems mit Blick auf entstandene pädagogische und organisatorische Innovationen, die im Zuge der Corona-Pandemie entstanden sind.

429 71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	8,1	7,2	5,7
129		1,9		

526 71	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

527 71	Erstattung von Reisekosten	---	***	***
129		1,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.

Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	975,8	1.092,8	1.094,3
129		421,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 71

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	416,6	379,3
davon fällig:		
2024 bis zu	401,0	
2025 bis zu	15,6	365,2
2026 bis zu		14,1
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 117,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022	467,7	367,7	50,0	50,0		
Soll VE 2023	416,6		401,0	15,6		
Soll VE 2024	379,3			365,2	14,1	
Verpfl. aus VE		367,7	451,0	430,8	14,1	

633 71 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden 102,8 --- ---
 129 und Gemeindeverbände 16,0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		50,0				

684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen --- --- ---
 129 0,0

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und --- --- ---
 129 Ausrüstungsgegenständen 0,0

Summe der Titelgruppe 1.086,7 1.100,0 1.100,0
 440,6

72 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie im Bereich der Kindertagesbetreuung einschließlich wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen, z. B. für Modellversuche und Projekte, neue Formen der individuellen Förderung von lernzieldifferentem Unterricht sowie Verstärkung präventiver Ansätze.

Im Fokus stehen der Aufbau und die Umsetzung von Kooperationsverbänden unter Einbindung der schulischen und kommunalen Partner, die Ausgaben im Rahmen der Sächsischen Grundschulzuweisungsverordnung (SächsGSZuwVO) und der Inklusionszuweisungsverordnung (InklZuwVO) sowie begleitende Maßnahmen zur Unterstützung gegenüber Inklusion an sächsischen Schulen.

429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben	95,0	605,0	606,4
129		34,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 510,0 T€ mehr

526 72	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	10,0	10,0
129		3,0		

527 72	Erstattungen von Reisekosten	105,0	***	***
129		0,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.
Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.558,0	4.790,1	4.825,6
129		880,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.058,0	654,7
davon fällig:		
2024 bis zu	964,7	
2025 bis zu	93,3	
2026 bis zu		654,7
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.232,1 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	347,0	347,0				
Soll VE 2023	1.058,0		964,7	93,3		
Soll VE 2024	654,7				654,7	
Verpfl. aus VE		347,0	964,7	93,3	654,7	

633 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.618,3	2.399,4	1.930,0
129		2.142,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.012,5	0,0
davon fällig:		
2024 bis zu	820,0	
2025 bis zu	835,0	0,0
2026 bis zu	850,0	
2027 ff. bis zu	507,5	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 218,9 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 469,4 T€ weniger

Schulen, die an der Pilotphase gemäß § 64 Absatz 8 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, teilgenommen haben und ihr spezifisches Konzept, das in besonderer Weise auf die Förderung einer heterogenen Schülerschaft ausgerichtet ist, grundsätzlich fortführen, erhalten auch zukünftig zur Unterstützung pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen gemäß § 3b SächsSchulG. Ein Transfer der Konzepte zur Förderung einer heterogenen Schülerschaft über die Kooperationsverbünde in die Fläche wird parallel zum Ausbau der Schulassistenz bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 angestrebt.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen an Grund- und Oberschulen, an Gymnasien sowie an Berufliche Schulzentren zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch Sachausstattung (InklZuwVO) vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 328), in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an Grundschulen zur personellen Unterstützung in der Schuleingangsphase (SächsGSZuwVO) vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 543), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	467,7	467,7				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.012,5		820,0	835,0	850,0	507,5
Soll VE 2024	0,0			0,0		
Verpfl. aus VE		467,7	820,0	835,0	850,0	507,5

684 72 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- --- ---
 129 69,4

812 72 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** --- --- ---
 129 0,0

Summe der Titelgruppe 4.376,3 7.804,5 7.372,0
 3.130,1

73 Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten

05 45/547 03, 05 45/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 26.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Satz 2 der Erläuterungen ist verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, für unterrichtsergänzende Angebote sowie für Angebote im schulischen Freizeitbereich im Rahmen von Ganztagsangeboten und damit verbundene Unterstützungsleistungen. Mittel in Höhe von 100,0 T€ in 2023 und 200,0 T€ in 2024 sind für die Servicestelle Ganztags bestimmt; dabei soll zunächst eine Evaluation der sächsischen Ganztagsangebote in Hinblick auf deren Ausgestaltung, bestehende Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven insbesondere mit Blick auf einen rhythmisierten Ganztags erfolgen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (SächsGTAVO) vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.

428 73	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
129		0,0		
429 73	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
129		61,2		
526 73	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		
527 73	Erstattungen von Reisekosten	20,0	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.

Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 73	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	700,0
129		394,8		
633 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.780,0	25.800,0	25.800,0
129		30.620,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	16.400,0	16.400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	16.400,0	
2025 bis zu		16.400,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	16.400,0	16.400,0				
Soll VE 2023	16.400,0		16.400,0			
Soll VE 2024	16.400,0			16.400,0		
Verpfl. aus VE		16.400,0	16.400,0	16.400,0		

684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **18.500,0** **18.500,0** **18.500,0**
 129 14.758,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	11.700,0	11.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	11.700,0	
2025 bis zu		11.700,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	11.700,0	11.700,0				
Soll VE 2023	11.700,0		11.700,0			
Soll VE 2024	11.700,0			11.700,0		
Verpfl. aus VE		11.700,0	11.700,0	11.700,0		

Summe der Titelgruppe **45.000,0** **45.000,0** **45.000,0**
 45.835,2

74 Maßnahmen der kulturellen Bildung, Wettbewerbe, Verkehrserziehung

05 45/TG 71, 05 45/TG 74, 05 45/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für lokale, regionale, überregionale und internationale Maßnahmen der kulturellen Bildung speziell in den Bereichen Musik, bildende Kunst, Denkmalpflege, darstellendes Spiel/Theater, Museen und Archive einschließlich der Leseförderung sowie zur Durchführung von Wettbewerben jeglicher Art auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bzw. auch die Teilnahme an Bundes- und internationalen Wettbewerben sowie für Maßnahmen der schulischen Verkehrserziehung. Ebenfalls können schulvorbereitende Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder im Vorschuljahr gefördert werden.

429 74 Nicht aufteilbare Personalausgaben **95,0** **60,0** **60,0**
 129 6,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 429 74

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 35,0 T€ weniger

526 74	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		1,6		

527 74	Erstattungen von Reisekosten	60,0	***	***
129		5,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.
 Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	596,5	561,5	561,5
129		134,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	284,0	284,1
davon fällig:		
2024 bis zu	158,0	
2025 bis zu	126,0	134,1
2026 bis zu		150,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	220,0	220,0				
Soll VE 2023	284,0		158,0	126,0		
Soll VE 2024	284,1			134,1	150,0	
Verpfl. aus VE		220,0	158,0	260,1	150,0	

633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40,0	77,5	77,5
129		47,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 37,5 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	10,0	10,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		10,0				

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

684 74 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **401,0** **501,0** **501,0**
 129 400,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	401,0	802,0
davon fällig:		
2024 bis zu	401,0	
2025 bis zu		401,0
2026 bis zu		401,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Radfahrausbildung im Grundschulalter sowie eine beginnende Weiterführung in der Sekundarstufe I.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	401,0		401,0			
Soll VE 2024	802,0			401,0	401,0	
Verpfl. aus VE			401,0	401,0	401,0	

Summe der Titelgruppe **1.192,5** **1.200,0** **1.200,0**
 596,4

75 Individuelle Förderung und Unterstützung

05 45/TG 71, 05 45/TG 74, 05 45/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 10.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur individuellen Förderung und Unterstützung von Schülern, u. a.

- Unterstützung der vertieften Ausbildung,
- Beschulung von Kindern beruflich Reisender durch eine mobile Bereichslehrkraft,
- Förderung von Kindern mit verhaltens- und leistungsbedingten Besonderheiten,
- Förderung besonders begabter Schüler,
- Erwerb von zusätzlichen Bildungsabschlüssen (International Baccalaureate Diploma, AbiBac, CertiLingua),
- Verringerung der Anzahl der Schüler ohne Abschluss,
- Umsetzung der KMK-Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler vom 11. Juni 2015,
- Umsetzung der "Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" (Bund-Länder-Initiative),
- Umsetzung des gemeinsamen Kabinettsbeschlusses der Länder Bayern, Hessen und Sachsen zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Begabtenförderung vom 3. Mai 2016,
- Umsetzung der Kooperation mit der KARG-Stiftung im Zeitraum 2020 bis 2026 mit dem Ziel der Qualifizierung der Begabtenförderung in der Phase der frühkindlichen Bildung und der primären Bildung sowie dem perspektivischen Aufbau regionaler Kooperationszentren Begabtenförderung,
- schulvorbereitende Maßnahmen für Kinder im Vorschuljahr sowie
- Maßnahmen gemäß der Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" zur Unterstützung von Schulen aller Schulformen in sozial schwierigen Lagen. Übergeordnetes Ziel der bundesweiten Initiative ist es, die Bildungschancen sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen zu verbessern.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

429 75	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10,0	7,4	7,0
129		0,0		

526 75	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

527 75	Erstattungen von Reisekosten	74,0	***	***
129		9,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.
Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 75	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	202,0	133,6	134,0
129		135,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2024 bis zu	55,0	
2025 bis zu	35,0	20,0
2026 bis zu		35,0
2027 ff. bis zu		35,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 68,4 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	90,0		55,0	35,0		
Soll VE 2024	90,0			20,0	35,0	35,0
Verpfl. aus VE		0,0	55,0	55,0	35,0	35,0

633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65,0	179,0	179,0
129		30,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		40,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 75

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 114,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 45/633 02.
 Zusammenfassung von Projekten/Maßnahmen in einer TG.

Veranschlagt ist die Förderung von bis zu drei Schulträgern, deren Schulen den internationalen Bildungsabschluss "International Baccalaureate Diploma - IBD" anbieten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	35,0	35,0				
Soll VE 2023	40,0		40,0			
Soll VE 2024	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE		35,0	40,0	40,0		

684 75 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- **100,0** **100,0**
 129 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	635,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	100,0	
2026 bis zu	145,0	
2027 ff. bis zu	290,0	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	635,0		100,0	100,0	145,0	290,0
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			100,0	100,0	145,0	290,0

Summe der Titelgruppe **351,0** **420,0** **420,0**
 174,9

76 Berufliche Orientierung

05 42/TG 52, 05 45/TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 45/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

05 45/684 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/TG 76.

05 45/TG 76 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 45/547 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 05 45/231 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der beruflichen Orientierung u. a.:

- Komm auf Tour,
- Regionale Koordinierungsstellen für Berufliche Orientierung,
- Schülerfirmen,
- Qualitätssiegel Berufliche Orientierung,
- SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen,
- Servicestellen Berufswahlpass und Schülerfirmen und
- Koordinatoren für die Zusammenarbeit mit SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen sowie den Berufskammern.

Im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" sind Ausgaben für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Förderung von Potentialanalysen und Werkstatttagen,
- Koordinatoren für Kooperation zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen,
- Quickstart Sachsen.

Die Mittel im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" werden vollständig vom Bund bereitgestellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung.

427 76	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	30,0	30,0
114		0,0		
428 76	Entgelte für Beschäftigte	150,0	80,0	---
114		88,7		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022	70,0 T€ weniger		
429 76	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
114		0,0		
526 76	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	10,0	10,0
114		6,1		
527 76	Erstattungen von Reisekosten	1,0	---	---
114		0,0		
547 76	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	672,0	835,0	790,0
114		658,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 76

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.083,0	663,0
davon fällig:		
2024 bis zu	698,0	
2025 bis zu	385,0	413,0
2026 bis zu		250,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 163,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	80,9	80,9				
Soll VE 2022	490,0	312,5	177,5			
Soll VE 2023	1.083,0		698,0	385,0		
Soll VE 2024	663,0			413,0	250,0	
Verpfl. aus VE		393,4	875,5	798,0	250,0	

633 76 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **1.638,0** **1.755,0** **1.755,0**
 114 **und Gemeindeverbände** **739,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	169,0	6.071,0
davon fällig:		
2024 bis zu	84,5	
2025 bis zu	84,5	3.035,5
2026 bis zu		3.035,5
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 117,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler durch kommunale Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen (SMK FRL BO KGKS), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.280,0	1.180,0	1.100,0			
Soll VE 2023	169,0		84,5	84,5		
Soll VE 2024	6.071,0			3.035,5	3.035,5	
Verpfl. aus VE		1.180,0	1.184,5	3.120,0	3.035,5	

684 76 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **7.059,0** **3.521,3** **3.445,5**
 114 **3.437,9**

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 76

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.900,0	3.900,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.200,0	
2025 bis zu	1.700,0	2.200,0
2026 bis zu		1.700,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.537,7 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.694,6	1.694,6				
Soll VE 2022	2.700,0	2.200,0	500,0			
Soll VE 2023	3.900,0		2.200,0	1.700,0		
Soll VE 2024	3.900,0			2.200,0	1.700,0	
Verpfl. aus VE		3.894,6	2.700,0	3.900,0	1.700,0	

685 76	Zuweisungen an Hochschulen	628,0	661,6	---
114		578,4		
Summe der Titelgruppe		10.158,0	6.892,9	6.030,5
		5.509,3		

77 Schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist und Schaffung eines integrationsfördernden Schulklimas

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel im Zusammenhang mit der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist - gemäß der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, enthalten im Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung. Dazu gehört u.a. die Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit, z.B. durch flächendeckenden Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts, die individuelle Förderung zur Verbesserung der Bildungschancen und die Ermöglichung von integrationsfördernden Maßnahmen an Schulen.

Außerdem veranschlagt werden Mittel zur Absicherung der Landeskoordination Sachsen für das START-Programm.

429 77	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25,5	583,2	631,7
129		255,6		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 429 77

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 557,7 T€ mehr

526 77	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	10,0	10,0
129		0,0		

527 77	Erstattungen von Reisekosten	10,0	***	***
129		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03.
 Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.

547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	565,0	172,5	174,0
129		199,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 392,5 T€ weniger

684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	10,0	---	---
129		0,0		

Summe der Titelgruppe		610,5	765,7	815,7
		455,0		

**79 Budget zur Qualitätsentwicklung
und Unterstützung an Schulen und
themengebundene Schulbudgets**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Auf Grundlage von § 3b Abs. 4 SächsSchulG erhalten die Schulen ein Budget zur Finanzierung von Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung an der Schule. Die Verwendung des Qualitätsbudgets ist auf eigenverantwortliche Schulentwicklung ausgerichtet. Es dient der Finanzierung von durch die Schule selbst gewählten Maßnahmen

- zur Personalentwicklung für das an der Schule tätige Personal,
- zur Organisationsentwicklung mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie den schulischen Mitwirkungsgremien z.B. im Rahmen der Schulprogrammarbeit sowie
- zur Unterrichtsentwicklung durch unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Projekte und Angebote, z.B. der Medienbildung, der politischen Bildung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Prävention und Gesundheitsförderung, zur Integration u.v.m.

Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen und Sach- und Verwaltungskosten geltend zu machen. Die Lehrkräfte können die aus den Maßnahmen entstehenden Reisekosten geltend machen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

Darüber hinaus veranschlagt sind Mittel, welche bestimmten Schulen in Form eines Budgets zur Umsetzung von Maßnahmen zur Begabtenförderung und zur Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule zur Verfügung gestellt werden.

427 79	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.717,6	1.012,7	1.013,7
129		475,9		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 427 79

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 704,9 T€ weniger

525 79	Allgemeine Sachausgaben	1.717,6	1.076,7	1.076,7
129		539,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 640,9 T€ weniger

526 79	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		3,5		

527 79	Erstattungen von Reisekosten	1.717,6	1.038,8	1.040,8
129		112,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 678,8 T€ weniger

546 79	Sächliche Verwaltungsausgaben	785,9	337,4	344,4
129		66,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 448,5 T€ weniger

Summe der Titelgruppe		5.938,7	3.465,6	3.475,6
		1.198,2		

88 Förderung von Programmen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 06.

547 88	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
129		50,7		

633 88	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129		0,0		

684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
129		0,0		

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		50,7		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

89 Förderung von Programmen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 07.

547 89	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
129		0,0		
633 89	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129		0,0		
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
129		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

90 Förderung des Lehrer-, Schüler-, und Assistentenaustausches, internationale Bildungskooperation

05 45/TG 90, 05 45/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/281 14, 05 45/282 05.

Erläuterungen:

Ausländischen Lehrkräften, Assistenten und Schulaufsichtsbeamten soll Gelegenheit gegeben werden, das sächsische Schulwesen und die Lehrmethoden kennenzulernen.

Ausländische Fremdsprachenassistenten erhalten für ihren Einsatz an sächsischen Schulen ein monatliches Stipendium in Höhe von derzeit ca. 880 € einschl. Versicherungsbeitrag. Die Höhe des zu gewährenden Stipendiums richtet sich nach den Beschlüssen der Austauschreferenten der Länder.

Für Maßnahmen der internationalen Bildungskooperation sowie des Schüler- und Lehreraustausches fallen u. a. Kosten für Hospitationen, Fortbildung, Informationsmaterial und Lernmittel sowie Reisekosten an.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Internationale Bildungskooperation, die Stärkung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz der sächsischen Schüler und Lehrer	380,0	380,0
2.	ausländische Fremdsprachenassistenten	570,0	570,0
3.	Internationale Zusammenarbeit einschl. der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen	280,0	280,0
Summe		1.230,0	1.230,0

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie des SMK zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen Bildungskooperationen an sächsischen Schulen (FRL IntBilkoop) vom 17. Februar 2020 (SächsABl. S. 202), in der jeweils geltenden Fassung.

- Verwaltungsvorschrift des SMK zur Finanzierung von Maßnahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches, für Fortbildungs- und Hospitationsaufenthalte sowie Maßnahmen im Rahmen bilateraler Absprachen (VwV Lehrer- und Assistentenaustausch) vom 20. September 2012 (SächsABl. S. 1266), in der jeweils geltenden Fassung.

427 90	Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistenten	630,0	570,0	570,0
129		357,4		

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50,0	50,0	50,0
129		10,2		
526 90	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		
527 90	Erstattungen von Reisekosten	70,0	***	***
129		8,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 45/527 03. Einheitliche Veranschlagung der Reisekosten von pädagogischem Personal bei 05 45/527 03.			
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	220,0	230,0	230,0
129		43,6		
633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	150,0	150,0
129		0,0		
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	230,0	230,0	230,0
129		26,1		
Summe der Titelgruppe		1.350,0	1.230,0	1.230,0
		445,3		

91 Bildung für nachhaltige Entwick- lung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die sich aus der Landesstrategie des Freistaates Sachsen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ergeben. Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen und Programme:

- Umsetzung Länderinitiative BNE,
- Erweiterung Klimaschulen Sachsen,
- Stärkung der schulischen BNE,
- Implementierung BNE-Servicestellennetzwerk und BNE-Lotsen-Programm,
- Weiterentwicklung UNESCO-Projektschulen,
- Fortführung Eine-Welt-Promotorenprogramm,
- Verstetigung BNE-Kleinprojektefonds,
- Evaluation und Fortschreibung der Landesstrategie BNE.

429 91	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20,0	---	---
129		0,0		
526 91	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 91

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	450,0			225,0	225,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE				225,0	225,0	

685 91 **Zuschüsse für laufende Zwecke an die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)** **1.120,0** **1.120,0**
129

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.120,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.120,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.120,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für eine BNE-Koordinierungsstelle im Rahmen der federführend von SMK gesteuerten Umsetzung der „Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“, u. a. zur Durchführung beteiligungsorientierter Austausch- und Vernetzungsformate wie dem sächsischen Fachtag BNE und der Landesarbeitsgemeinschaft BNE. Die BNE-Koordinierungsstelle unterstützt regionale Service- und Netzwerkstellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Implementierung und Stärkung der BNE.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz). Zu den Aufgaben der Stiftung gehört nach § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Durchführung sonstiger Bildungsmaßnahmen, die der BNE im Freistaat dienen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans der LaNU wird auf die Anlagen „Übersicht Wirtschaftsplan“ zu Kapitel 09 02 des Epl. 09 verwiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.120,0		1.120,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			1.120,0			

Summe der Titelgruppe **1.000,0** **1.895,0** **1.835,0**
709,0

92 Förderung des Europagedankens an Schulen und EU-Bildungsprogramme

05 45/TG 90, 05 45/TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/272 02.

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/282 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Europagedankens an Schulen sowie Landesmittel zur Umsetzung des Erasmus+-Programms.

428 92	Entgelte für Beschäftigte	25,0	32,0	32,0
129		51,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer überwiegender Finanzierung aus Förderprogrammen der EU gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 b) HG 2023/2024.

429 92	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70,0	80,0	80,0
129		0,0		

526 92	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

527 92	Erstattungen von Reisekosten	237,2	50,0	50,0
129		-6,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 187,2 T€ weniger

547 92	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	52,0	25,0	25,0
129		32,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27,0 T€ weniger

633 92	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
129		0,0		

684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
129		0,0		

Summe der Titelgruppe		384,2	187,0	187,0
		77,4		

93 Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen. Die Ausgaben werden zu 85% von der EU erstattet, vgl. 05 45/286 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

428 93	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	47,3	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer überwiegenden Finanzierung aus Förderprogrammen der EU.

429 93	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	---
129		0,0		

526 93	Erstattungen von Ausgaben Dritter	---	---	---
129		0,0		

527 93	Erstattungen von Reisekosten	---	---	---
129		0,0		

547 93	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	61,1	---	---
129		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 61,1 T€ weniger

Summe der Titelgruppe		108,4	---	---
		0,0		

94 Ausgaben für die Mitwirkung und Fortbildung der Eltern und Schüler in Angelegenheiten der Schule und für den Landesbildungsrat

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Landesbildungsrates, des Landeselternrates und des Landesschülerrates darunter Reisekosten, Auslagenersatz sowie Ausstattung und Unterhalt der Geschäftsstellen.

Es sind folgende Ausgaben vorgesehen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Landeselternrat	70,0	70,0
2.	Elternmitwirkungsmoderatoren	44,0	44,0
3.	Landesschülerrat	80,0	80,0
4.	Schülermitwirkungsmoderatoren	80,0	81,0
5.	Landesbildungsrat	7,0	7,0
6.	Personal Geschäftsstellen	124,6	129,3
	Summe	405,6	411,3

Rechtsgrundlage:

Artikel 104 Sächsische Verfassung, §§ 50, 56 und 63 SächsSchulG i. V. m. § 31 Elternmitwirkungsverordnung (EMVO), § 19 Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) und § 5 Abs. 2 Landesbildungsratsverordnung, § 45 Abs. 2 Satz 2 und § 51 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG.

428 94	Entgelte für Beschäftigte	126,8	124,6	129,3
111		111,1		

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 94

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 94	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20,0	20,0	20,0
111		11,1		
526 94	Erstattungen von Ausgaben Dritter	70,0	76,0	76,0
111		25,8		
527 94	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
111		0,2		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01/527 01.			
531 94	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	10,0
111		17,7		
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	175,0	176,0
111		166,5		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 25,0 T€ mehr			
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	---
111		0,0		
812 94	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---
111				
Summe der Titelgruppe		376,8	405,6	411,3
		332,4		

Gesamtausgaben	80.820,5	83.933,9	82.963,7
	67.077,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	150,0 3.060,5	650,0	650,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	4.623,6 4.497,4	4.655,9	3.994,3
Gesamteinnahmen	4.773,6 7.557,9	5.305,9	4.644,3
Personalausgaben	3.100,3 1.465,2	3.262,1	3.235,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	15.146,5 5.815,3	18.590,4	18.773,3
Verpflichtungsermächtigung	1.524,7	4.147,6	2.071,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	62.573,7 59.797,2	62.081,4	60.954,6
Verpflichtungsermächtigung	33.175,0	37.827,5	38.913,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	---	---
Gesamtausgaben	80.820,5 67.077,7	83.933,9	82.963,7
Verpflichtungsermächtigung	34.699,7	41.975,1	40.984,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-78.628,0	-78.319,4

05 Staatsministerium für Kultus
 05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

94 Ausgaben für die Mitwirkung und Fortbildung der Eltern und Schüler in Angelegenheiten der Schule und für den Landesbildungsrat

428 94 Entgelte für Beschäftigte

111

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 10	L2	1	1	1
	E 9a	L2	1	1	1
Summe			2	2	2
Summe Titel 428 94			2	2	2

05 Staatsministerium für Kultus
05 45 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

428 94	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A		2	2	2

Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber in Dresden ist ein einzüiges Gymnasium mit vertiefter musikalischer Ausbildung nach § 4 der Schulordnung Gymnasien des Freistaates Sachsen. Auf Grund der überregionalen Bedeutung befindet sich das Gymnasium seit 1994 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen.

Am Gymnasium werden maximal 150 musikalisch besonders begabte Schüler in 9 Klassen der Klassenstufen 5 bis 12 ausgebildet. Die spezielle musikalische Ausbildung erfolgt durch die Lehrkräfte der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Ziel ist die instrumentale Ausbildung für Pianisten, Streicher, Bläser, Schlagwerker, Harfenisten, Sänger einschließlich Jazz/Rock/Pop auf hohem künstlerischem Niveau.

Für die Schüler, die nicht aus der näheren Umgebung Dresdens stammen, verfügt die Schule über 75 moderne Internatsplätze. Im Rahmen einer großen Baumaßnahme wurden die für die schulische und für die musikalische Ausbildung genutzten Gebäude modernisiert bzw. denkmalgerecht saniert. Die Schule verfügt damit über eine moderne Infrastruktur, die die speziellen Anforderungen sowohl der gymnasialen als auch der musikalischen Ausbildung vollständig erfüllt.

Die pädagogische Konzeption des Gymnasiums erfüllt vollumfänglich die Kriterien einer Schule mit Ganztagsangeboten.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 39) enthalten.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Schreib- und Beglaubigungsgebühren.			
111 02	Einnahmen aus Ganztagsbetreuung, sonstigen schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Kursen und Projekten	12,0	---	---
114		13,6		
	Vgl. Vermerk bei 05 51/TG 52.			
119 49	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	4,0
114		28,6		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
114		1,0		
Gesamteinnahmen		16,0	4,0	4,0
		43,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	191,4	***	***
114		133,3		
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	5,0	5,0
114		0,0		
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	---	---
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	30,0	30,0
114		3,4		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 30,0 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Leistungen sonstiger Beschäftigter. Hierzu gehören:			
	- Betreuung und Pflege der Schulbibliothek und Inventarisierung,			
	- Leistungen für Organisation und Orchesteraufbau bei Konzerten,			
	- Freiwilliges kulturelles Jahr / Bundesfreiwilligendienst (2 Personen),			
	- Honorarverträge im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule,			
	- Professionelle Unterstützung beim Üben auf dem Instrument,			
	- Werkverträge im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.171,7	1.113,0	1.154,9
114		889,9		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
114		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	42,0	35,0	35,0
114		15,3		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	18,0	18,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	15,0	15,0
4.	Unterhaltung und Wartung	1,0	1,0
5.	Sonstiges		
	Summe	35,0	35,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	4,5	4,5	4,5
114		1,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	3,5	3,5
2.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	4,5	4,5

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,0	5,0	5,0
114		1,7		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- u. Schmierstoffe	1,5	1,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	3,0	3,0
3.	Sonstiges	0,5	0,5
	Summe	5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kleinbus	1	0	1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- 10,0 10,0 10,0**
 114 **zeuge und Geräte** 4,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Miete der Kopiergeräte.

523 01 **Erwerb von Büchern, Zeitschriften und 3,0 1,5 1,5**
 114 **anderem Bibliothekssammelgut ein- 0,8**
schließlich Buchpflege u. ä.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ergänzung des Bibliotheksbestandes.

525 02 **Lehr- und Lernmittel 140,0 160,0 160,0**
 114 83,0

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachliteratur	25,0	25,0
2.	Lernmittel für Schüler (inkl. Schulbücher)	10,0	10,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmittel	25,0	25,0
4.	IT Schule/Internat	70,0	70,0
5.	Musikinstrumente Wartung und Pflege	30,0	30,0
Summe		160,0	160,0

526 03 **Erstattungen von Ausgaben Dritter 1,0 1,0**
 114

527 01 **Erstattungen von Reisekosten 2,5 2,5 2,5**
 114 1,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten bei Austauschprojekten mit Gymnasien in Paris, Karmiel (Israel), Hofwil (Schweiz), Lemberg (Ukraine) und Den Haag.

531 01 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- 30,0 30,0 30,0**
 114 **mentationen und Öffentlichkeitsarbeit** 18,1

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben:
 -zur Vorstellung des Landesgymnasiums für Musik in der Öffentlichkeit,
 -Veröffentlichungen von Publikationsmaterialien zur Begleitung und Umsetzung von Veranstaltungen,
 -Konzertmitschnitte,
 -Annoncen in Tageszeitungen, Fachzeitschriften und anderen Bekanntmachungsblättern für die regionale und überregionale Werbung,
 -gezielte Talentsuche,
 -Jahrbuch (mit statistischem Teil),
 -Internetpflege.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
536 01 114	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	1,0 0,2	1,0	1,0
538 01 114	Leistungen Dritter	--- 4,3	---	---
539 02 129	Steuerabführungen	--- 0,0	---	---
Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesgymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.				
Erläuterungen:				
Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesgymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.				
546 49 114	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0 0,9	6,0	6,0
Erläuterungen:				
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01 114	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0,5 0,0	0,5	0,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Sächsischen Musikrat e. V. und die Musikvereinbarung "Jeunesses Musicales Deutschland".				
685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	73,2 70,5	***	***
Erläuterungen:				
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 37/685 20.				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
811 01 114	Erwerb von Dienstfahrzeugen	--- 0,0	---	---
812 01 114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0 16,9	100,0	100,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Die vollständige Neumöblierung von Büroräumen ist auf Grund des altersbedingten Verschleißes der gegenwärtigen Büroausstattung erforderlich. Die Neumöblierung erfolgt in mehreren Jahresscheiben.
 Weitere Ausgaben sind für die Beschaffung von Instrumenten und akustischer Ausstattungen in Übe- und Unterrichtsräumen veranschlagt.

		2023 T€	2024 T€
1	Ersatzbeschaffung Mobiliar Verwaltung & Internat	15,0	25,0
2	Ersatzbeschaffung Teeküchen Internate	10,0	10,0
3	Ersatzbeschaffung Gemeinschaftsküche	25,0	
4	Ersatzbeschaffung Mobiliar Internate		15,0
5	Beschaffung von Unterbauschränken Bäder Internat		10,0
6	Beschaffung Instrumente (u.a. Querflöte, Saxophon, Klavier)	40,0	40,0
7	Beschaffung Lastenfahrrad	5,0	
8	Beschaffung Akustik-Absorber für Unterrichtsräume	5,0	
Summe		100,0	100,0

Titelgruppe(n)

52 Wettbewerbe, Kurse, Projekte und sonstige musikalische Veranstaltungen

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 51/111 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Kursen, Projekten und Kooperationen mit Partnerschulen (Österreich, Israel, Ukraine, Niederlande, Frankreich, Schweiz).

429 52	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70,0	91,5	128,7
114		95,4		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 37,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Personalausgaben für Korrepetitoren (Klavierbegleitung) und Begabtenförderung für die Vorbereitung von Wettbewerben der Schüler sowie ein umfassendes Übecoaching an verschiedenen Instrumenten. Darüber hinaus werden speziell für die künstlerische Ausbildung der Schüler des Landesmusikgymnasiums die Großveranstaltungen Dotzauer und Klavierwettbewerb, das Junge Musiksymposium Dresden-Venedig sowie Konzerte in größeren Kulturhäusern regelmäßig durchgeführt. Diese benötigen ebenfalls personelle Unterstützung, deren Ausgaben hier veranschlagt werden.

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65,0	65,0	52,0
114		79,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel der Sachausgaben für die Großveranstaltungen Dotzauer und Klavierwettbewerb sowie das Junge Musiksymposium Dresden-Venedig. Darüber hinaus werden Fahrt- und Übernachtungskosten für "Jugend musiziert" auf regionaler Ebene, Landes- und Bundesebene, an dem ca. 40 Schüler teilnehmen, sowie nationalen und internationalen Wettbewerben finanziert.

812 52	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
114		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		135,0 174,8	156,5	180,7
73 Ganztagsangebote und sonstige schulische Veranstaltungen				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von pädagogischen Freizeitangeboten im Internat und schulischen Arbeitsgruppen.				
429 73 114	Nicht aufteilbare Personalausgaben		41,0	41,0
Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 41,0 T€ mehr				
547 73 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		20,0	20,0
Summe der Titelgruppe			61,0	61,0
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die Vernetzung der Datentechnik im Verwaltungsbereich.				
427 99 114	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilftätigkeiten	---	---	---
		0,0		
511 99 114	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	29,0 30,7	35,0	35,0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		5,0	5,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		28,5	28,5
4.	Unterhaltung und Wartung		0,5	0,5
5.	Sonstiges			
Summe			35,0	35,0
514 99 114	Verbrauchsmittel	4,0 5,9	6,0	6,0
525 99 114	Aus- und Fortbildung	1,5 0,0	1,5	1,5

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
527 99 114	Erstattungen von Reisekosten	0,5 0,0	0,5	0,5
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	95,0 79,8	100,0	100,0
	Erläuterungen: Mittel sind u. a. veranschlagt für Ausgaben von Dienstleistungen, welche an externe Firmen gegeben werden (z.B.: Wartung Verwaltungsnetz & pädagogisches Netz).			
545 99 114	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	--- 0,0	---	---
812 99 114	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	69,0 59,4	127,5	100,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 58,5 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 27,5 T€ weniger			
			2023 T€	2024 T€
	1. IT-Infrastruktur (Hardware)		92,0	66,0
	2. IT-Infrastruktur (Software)		35,5	34,0
	3. IT-Verfahren			
	4. Sonstiges			
	Summe		127,5	100,0
	Summe der Titelgruppe	199,0 175,8	270,5	243,0
	Gesamtausgaben	2.116,8 1.595,9	1.993,0	2.031,6

In den Jahren 2023/2024 müssen Workstations, mobile Endgeräte und Clients ausgetauscht und erneuert werden. Darüber hinaus sind Lizenzen zu erneuern und Server-Systeme zu ersetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16,0 43,2	4,0	4,0
Gesamteinnahmen	16,0 43,2	4,0	4,0
Personalausgaben	1.433,1 1.122,0	1.280,5	1.359,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	441,0 327,1	484,5	471,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73,7 70,5	0,5	0,5
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	169,0 76,3	227,5	200,0
Gesamtausgaben	2.116,8 1.595,9	1.993,0	2.031,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.989,0	-2.027,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen) *** ***
 114

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberstudiendirektor - als Leiter des Gymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden -	A 16	L2	1	0	0
Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums -	A 15	L2	1	0	0
Summe			2	0	0
Summe Titel 422 01			2	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 16 L2				1							-1	nach 05 37/422 01; Umsetzung von 05 51 nach 05 37 aus haushaltssystematischen Gründen
2	A 15 L2				1							-1	nach 05 37/422 01; Umsetzung von 05 51 nach 05 37 aus haushaltssystematischen Gründen
Summe:					2							-2	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 13	L2	0	0	0
	E 11	L2	0	1	1
	E 10	L2	1	0	0
	E 9b	L2	1	1	1
	E 9a	L2	1	2	2
	E 7	L1	1	1	1
	E 6	L1	2	2	2
	S 15	L2	1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

S 8a	L1	12	12	12
Summe		19	20	20
Summe Titel 428 01		19	20	20

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 13 L2								1			-1	nach E 9a L2; Umsetzung und Senkung einer Stelle für dringenden Bedarf (künstlerische Abteilung)
2	E 13 L2			1								+1	von 05 37/428 01; Umsetzung und Senkung einer Stelle für dringenden Bedarf (künstlerische Abteilung)
3	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 10 nach E 11 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Verwaltungsleiter/in)
4	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 10 nach E 11 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Verwaltungsleiter/in)
5	E 9a L2							1				+1	von E 13 L2; Umsetzung und Senkung einer Stelle für dringenden Bedarf (künstlerische Abteilung)
Summe:				1		1	1	1	1			+1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 51 Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	2	0	0
428 01	Beschäftigte	19	20	20
Personalsoll A		21	20	20

Das Sächsische Landesgymnasium Sankt Afra in Meißen ist ein zweizügiges Gymnasium mit Internat zur Förderung mehrfach begabter Schüler. Um dieses Ziel zu erreichen, ist für alle Schüler zwingend eine Internatsunterbringung vorgesehen. Das Konzept der Schule geht damit über den Rahmen einer Schule mit Ganztagsangeboten hinaus.

Am Gymnasium werden maximal 304 Schüler in den Klassenstufen 7 bis 12 ausgebildet.

Das Gymnasium ist auf einem Campus an historischer Stätte (Standort der ehemaligen Fürstenschule St. Afra) untergebracht.

Der Campus umfasst folgende Gebäude/Anlagen:

- 1 historisches Schulgebäude,
- 1 Mensa mit Cafeteria,
- 1 Sporthalle,
- 1 Sportplatz,
- 1 Diensthaus,
- 38 Wohneinheiten für 304 Schüler,
- 18 Dienstwohnungen sowie
- 18 Gästeappartements für Schulgäste oder Dienstwohnungserweiterung.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 39) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,1	0,1	0,1
114		0,4		
119 49	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	0,2
114		2,1		
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,1	0,1	0,1
114		0,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Weiterhin werden hier auch Entgelte aus stundenweisen, unregelmäßigen Überlassungen an Dritte aus besonderem Anlass durch die nutzende Behörde (§ 44 Abs. 4 der Dienstordnung des Freistaates Sachsen) nachgewiesen.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
114		0,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Spendengeldern.

282 02	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	---	---	---
114		86,2		

Vgl. Vermerk bei 05 52/681 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stipendien privater Stiftungen.

Gesamteinnahmen		0,4	0,4	0,4
		89,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	35,0	35,0
114		25,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 35,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten und sonstigen Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Hierzu gehören Honorare für Dozenten und Vergütungen für Lehraufträge.

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	4,0	4,0
114		3,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	3,0	3,0
114		3,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.861,4	1.840,5	1.910,3
114		1.417,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
114		0,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	44,0	46,0	46,0
114		45,9		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	5,5	5,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2,0	2,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	21,0	21,0
4.	Unterhaltung und Wartung	17,0	17,0
5.	Sonstiges	0,5	0,5
	Summe	46,0	46,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	5,0	5,5	6,0
114		4,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	2,5	3,0
2.	Sonstiges	3,0	3,0
	Summe	5,5	6,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	16,0
114		10,1		

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1.	Kleinbus	3	0	3	3	3
2.	PKW	1	0	1	1	1
					2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe				8,5	8,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung				5,5	5,5
3.	Beschaffung Zubehör				2,0	2,0
	Summe				16,0	16,0

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	6,0	18,0	18,0
114		6,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Miete von Druck- und Kopiertechnik.

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und	4,0	4,5	4,5
114	anderem Bibliothekssammelgut einschließ- lich Buchpflege u. ä.	4,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Bücher	0,3	0,3
2.	Fachzeitschriften	2,3	2,3
3.	Zeitungen	1,4	1,4
4.	Buchpflege/-verwaltung	0,5	0,5
Summe		4,5	4,5

525 02	Lehr- und Lernmittel	78,0	80,0	80,0
114		79,6		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachliteratur	4,0	4,0
2.	Lernmittel für Schüler (inkl. Schulbücher)	28,0	28,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmittel	18,0	18,0
4.	IT - Schule/Internat	30,0	30,0
Summe		80,0	80,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	16,0	5,0	5,0
114		15,6		

Erläuterungen:

Umsetzung von 11,0 T€ nach 05 45/527 03, da es sich dabei um Reisekosten für Lehrkräfte handelt. Weiterhin veranschlagt sind die Reisekosten für Verwaltungs- und Internatsbedienstete.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	14,0	16,0	16,0
114		15,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Präsentation der Schule und für den Druck von Informationsmaterialien.

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	8,0	9,0	10,0
114		7,9		

538 01	Leistungen Dritter	---	3,5	4,0
114		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		
	Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesgymnasiums St. Afra. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesgymnasiums St. Afra entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.			
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	50,0
114		50,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.			
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
114		0,0		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
681 02	Leistungsstipendien	7,5	7,5	7,5
114		7,5		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Leistungsstipendien bis max. 250,00 € für ca. 10 % der Schüler.			
681 03	Stipendien von Dritten	---	---	---
114		86,2		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 52/282 02.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient der Abwicklung von Stipendiengeldern privater Stiftungen.			
685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0,5	0,5	0,5
114		0,3		
685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	---	---	---
850		0,0		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	110,0	35,0	---
114		67,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 52 Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 75,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Mittel für den Kauf von einem Transportfahrzeug (E-Antrieb), vorwiegend für Transportaufgaben auf dem Campus sowie die Bewirtschaftung des Grundstückes.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,0	315,0	275,0
114		34,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 195,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die teilweise Erneuerung des Mobiliars in den Schülerzimmern im Internat. Weiterhin ist die Anschaffung von iPads für die Klassenstufe 8 geplant, die Erneuerung von Schüler- und Lehrerlaptops und die Anschaffung von Digitalmikroskopen.

Titelgruppe(n)

71 Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation

Erläuterungen:

Das Sächsische Landesgymnasium Sankt Afra wurde am 18. Februar 2011 als "IB World School" autorisiert und ist somit berechtigt, das International Baccalaureate, Diploma Programme, ab dem Schuljahr 2011/2012 zu unterrichten. Veranschlagt sind Ausgaben für IB-Lizenzkosten/Autorisierungskosten, IB-Fortbildungskosten der Lehrkräfte (Teilnahmegebühren, Übernachtungskosten, Reisekosten) und sonstige Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung des IB am Landesgymnasium.

429 71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,0	2,0	2,0
114		0,0		

525 71	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	10,0	10,0
114		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel enthält eine Umsetzung von 10,0 T€ von 05 52/527 71 für Teilnehmergebühren.

527 71	Erstattungen von Reisekosten	30,0	***	***
114		1,2		

Erläuterungen:

Umsetzung von 10,0 T€ nach 05 52/525 71 für Teilnehmergebühren.
 Umsetzung von 20,0 T€ nach 05 45/527 03 für Reisekosten für Lehrkräfte.

537 71	Ausgaben zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen		---	40,0
114				

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 40,0 T€ mehr

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Kongresses am Sächsischen Landesgymnasium Sankt Afra.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
547 71 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	8,0 11,2	8,0	8,0
685 71 114	Lizenzausgaben	10,5 8,9	11,0	11,5
Summe der Titelgruppe		50,5 21,3	31,0	71,5
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für die Vernetzung der Datentechnik im Verwaltungsbereich.				
427 99 114	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilfstätigkeiten	--- 0,0	---	---
511 99 114	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- tungsgegenstände	18,0 30,9	18,0	18,0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		2,0	2,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		8,0	8,0
4.	Unterhaltung und Wartung		7,5	7,5
5.	Sonstiges		0,5	0,5
Summe			18,0	18,0
514 99 114	Verbrauchsmittel	6,5 1,5	---	---
518 99 114	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	--- 0,0	---	---
525 99 114	Aus- und Fortbildung	--- 0,0	---	---
526 99 114	Ausgaben für Sachverständige	3,0 0,9	3,0	3,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 52 Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
527 99 114	Erstattungen von Reisekosten	---	---	---
		0,0		
534 99 114	Sonstige Dienstleistungen	37,0	47,0	47,0
		30,3		
	Erläuterungen:			
	Es sind Ausgaben für Dienstleistungs- und Wartungsverträge für das Schul- und Verwaltungsnetz sowie Ausgaben für Sicherheitskonzepte, Schutzbedarfsanalysen und Maßnahmen der Informationssicherheit veranschlagt.			
812 99 114	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	15,0	25,0	25,0
		13,8		
	Erläuterungen:			
			2023	2024
			T€	T€
	1. IT-Infrastruktur (Hardware)		10,0	10,0
	2. IT-Infrastruktur (Software)		4,0	4,0
	3. IT-Verfahren		10,0	10,0
	4. Sonstiges		1,0	1,0
	Summe		25,0	25,0
	Summe der Titelgruppe	79,5	93,0	93,0
		77,4		
	Gesamtausgaben	2.470,4	2.618,0	2.655,3
		1.983,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,4 2,8	0,4	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 86,2	---	---
Gesamteinnahmen	0,4 89,0	0,4	0,4
Personalausgaben	1.863,4 1.449,0	1.884,5	1.954,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	343,5 315,4	339,5	381,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18,5 102,9	19,0	19,5
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	245,0 116,0	375,0	300,0
Gesamtausgaben	2.470,4 1.983,3	2.618,0	2.655,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.617,6	-2.654,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	12	12	12
	E 13	L2	2	2	2
	E 11	L2	0	1	1
	E 10	L2	3	2	2
	E 9b	L2	1	1	1
	E 7	L1	2	2	2
	E 6	L1	2	2	2
	E 5	L1	2	2	2
Summe			24	24	24
Summe Titel 428 01			24	24	24

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 10 nach E 11 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Verwaltungsleiter/in)
2	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 10 nach E 11 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Verwaltungsleiter/in)
Summe:						1	1					0	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 52 Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	24	24	24
Personalsoll A		24	24	24

Das Sächsische Landesgymnasium für Sport ist ein vierzügiges Gymnasium mit vertiefter sportlicher Ausbildung nach § 4 der Schulordnung Gymnasien des Freistaates Sachsen. Auf Grund der überregionalen Bedeutung befindet sich das Gymnasium seit 1994 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen.

Im Gymnasium werden ca. 600 Schüler schulisch in den Klassenstufen 5 bis 12 bis zum Abitur als auch sportlich in 18 Profilsportarten ausgebildet.

Das Gymnasium trägt das Prädikat „Eliteschule des Sports“, welches durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vergeben wurde sowie das Prädikat „Eliteschule des Fußballs“, verliehen durch den Deutschen Fußballbund (DFB) im Jahr 2014.

Das Gymnasium besteht aus:

- Schulgebäude
- Internatsgebäude (124 Plätze) + Interim (40 Plätze)
- Mensa
- Sporthallenkomplex

Die pädagogische Konzeption des Gymnasiums erfüllt vollumfänglich die Kriterien einer Schule mit Ganztagsangeboten. Die Schule bildet ein Verbundsystem aus Schule, Leistungszentrum sowie weiteren regionalen Vereinen und Landesverbänden. Das ermöglicht eine optimale Abstimmung aller Bereiche, um die Talente zu begleiten und zu fördern.

Für das Internat befindet sich eine Große Baumaßnahme zur Erweiterung der Kapazität auf 164 Plätze in Vorbereitung.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 39) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,5	0,5	0,5
114		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ausleihe von Sportgeräten, Beamer usw.			
111 02	Einnahmen aus Ganztagsbetreuung, sonstigen schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben, Kursen und Projekten	0,5	0,5	0,5
114		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 05 53/TG 52.			
119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5
114		0,2		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Verwaltungstätigkeiten (z.B. Beglaubigungen usw.).			
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
114		0,0		
Gesamteinnahmen		2,5	2,5	2,5
		0,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

427 01 114	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	--- 0,0	3,0	3,0
427 04 114	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05 114	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	--- 0,0	1,0	1,0
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11 114	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	--- 0,0	5,0	5,0
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Leistungen sonstiger Beschäftigter. Hierzu gehören Freiwilligendienstleistende (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).			
428 01 114	Entgelte für Beschäftigte	1.065,2 939,4	974,7	1.011,6
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 114	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01 114	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	49,8 43,9	35,0	36,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	16,2	17,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	13,3	13,5
4.	Unterhaltung und Wartung	4,5	4,5
5.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	35,0	36,0

Umsetzung von 15,0 Tsd. € nach 05 02/443 01 für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	2,0	2,0	2,0
114	Fernmeldegebühren	1,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	1,2	1,2
2.	Sonstiges	0,8	0,8
	Summe	2,0	2,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,7	4,0	4,2
114		1,3		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	1,7	1,8
3.	Kfz Steuern	0,3	0,3
4.	Reparaturen /Wartung	2,0	2,1
	Summe	4,0	4,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- zeuge und Geräte	4,5	5,0	5,0
114		3,9		

523 01	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut ein- schließlich Buchpflege u. ä.	1,0	1,0	1,0
114		0,9		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 523 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ergänzung der Schulbibliothek.

525 02	Lehr- und Lernmittel	103,0	105,0	107,0
114		70,9		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Lehrbücher und Fachliteratur	25,0	25,0
2.	Arbeitshefte	14,0	14,0
3.	Software und Lizenzen für Schule / Internat	6,0	7,0
4.	Erneuerung Sprungbrett Turnhalle	9,0	
5.	Ausstattung, Ausrüstung, Lehrmaterialien, Reparaturen	30,5	33,0
6.	Wartungsvertrag IT Technik	8,0	8,0
7.	Verbrauchsmaterial	5,0	4,0
8.	Sportgeräte	7,5	16,0
Summe		105,0	107,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	0,8	0,8	0,8
114		0,0		

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	4,0	4,0	4,0
114		4,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Aktualisierung und Pflege der Internetseite.

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	2,8	3,0	3,0
114		1,0		

538 01	Leistungen Dritter	---	---	---
114		0,0		

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen des Landesgymnasiums für Sport Leipzig. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesgymnasiums für Sport Leipzig entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0	21,0	21,0
114		18,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
114		0,0		
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	121,3	177,6	135,0
114		222,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 56,3 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 42,6 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Internat Neumöblierung Wohnräume	75,6	9,6
2.	Internat Schließanlage Erweiterung	62,0	0,0
3.	Erneuerung Mattenlage Kampfsporthalle	40,0	0,0
4.	Erneuerung Mattenlage Turnhalle	0,0	35,4
5.	Spezialergometer Radsport	0,0	12,0
6.	Chemiefachraum R 114 Neuausstattung	0,0	63,0
7.	Fachkabinett IT R 324	0,0	15,0
Summe		177,6	135,0

Titelgruppe(n)

52 Ganztagsbetreuung, Wettbewerbe, Kurse, Projekte und sonstige schulische Veranstaltungen

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 53/111 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung von Ganztagsbetreuung, Wettbewerben, Kursen, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen.

429 52	Nicht aufteilbare Personalausgaben	117,0	117,0	117,0
114		115,9		
547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	3,0	3,0
114		3,7		

Summe der Titelgruppe		120,0	120,0	120,0
		119,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Betreuung des getrennten DV-Netzes für Schule und Verwaltung sowie die Mittel für die Einführung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- hilfstätigkeiten	1,0	1,0	1,0
114		0,0		
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	25,5	25,5	25,5
114		20,2		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2,1	2,1
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12,9	12,9
4.	Unterhaltung und Wartung	9,0	9,0
5.	Sonstiges		
Summe		25,5	25,5

514 99	Verbrauchsmittel	2,0	2,0	2,0
114		0,4		

525 99	Aus- und Fortbildung	0,5	0,5	0,5
114		0,0		

527 99	Erstattungen von Reisekosten	0,7	0,7	0,7
114		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	65,0	180,0	180,0
114		64,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 115,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für den Dienstleistungsvertrag für das Schul- und Verwaltungsnetz.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	5,0	5,0
114		0,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	40,0	23,0	40,0
114		19,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	15,0	40,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	8,0	0,0
3.	IT-Verfahren	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	23,0	40,0

Summe der Titelgruppe	134,7	237,7	254,7
	104,0		

Gesamtausgaben	1.633,8	1.699,8	1.714,3
	1.531,1		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 0,2	2,5	2,5
Gesamteinnahmen	2,5 0,2	2,5	2,5
Personalausgaben	1.183,2 1.055,3	1.101,7	1.138,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	289,3 234,1	397,5	400,7
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	161,3 241,7	200,6	175,0
Gesamtausgaben	1.633,8 1.531,1	1.699,8	1.714,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.697,3	-1.711,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

114

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	0	1	1
	E 10	L2	1	0	0
	E 7	L1	1	1	1
	E 6	L1	2	2	2
	E 5	L1	1	1	1
	E 4	L1	0	2	2
	E 3	L1	2	0	0
	S 17	L2	1	1	1
	S 8a	L1	10	10	10
Summe			18	18	18
Summe Titel 428 01			18	18	18

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 10 nach E 11 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Verwaltungsleiter/in)
2	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 10 nach E 11 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Verwaltungsleiter/in)
3	E 4 L1					2						+2	von E 3 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 3 nach E 4 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Pforte/Poststelle)
4	E 3 L1						2					-2	nach E 4 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 3 nach E 4 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Pforte/Poststelle)
Summe:						3	3					0	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 53 Landesgymnasium für Sport Leipzig

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	18	18	18
Personalsoll A		18	18	18

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte ist ein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen gem. § 13 Absatz 2 und § 4c Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes mit 26 Klassen und einer Kapazität von ca. 220 Schülerinnen und Schülern. Aktuell besuchen ca. 140 Kinder und Jugendliche die Einrichtung.

Die Schule besteht aus:

- Grundschulteil,
- Oberschulteil,
- Klassen für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen sowie
- Klassen für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Förderpädagogische Beratungsstelle der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte betreut ca. 120 Schüler in der inklusiven Unterrichtung. Sie arbeitet innerhalb des Kompetenz- und Medienzentrums im Förderschwerpunkt Sehen des Freistaates Sachsen. Dieses besteht seit dem 01.01.2019 an der Landesschule.

Die folgenden nichtschulischen Bereiche werden unter dem Begriff Landeszentrum zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher zusammengefasst. Das Landeszentrum betreut in 5 verschiedenen Bereichen ca. 255 Kinder und Jugendliche

	Kapazität
Heilpädagogische Kindertagesstätte	32
Mobile Frühförderstelle	100
Betreuungsangebot (Ganztagsbetreuung)	108
Wohnheim für Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	8
Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler	12

Auf Grund der überregionalen Bedeutung befindet sich die Schule seit 1994 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen. Die nicht-schulischen Bereiche werden durch die Träger der Sozialhilfe über Leistungsentgelte größtenteils refinanziert.

Die pädagogische Konzeption des Förderzentrums erfüllt vollumfänglich die Kriterien einer Schule mit Ganztagsangeboten.

Die Landesschule ist in 5 Gebäuden und das Landeszentrum in 9 Gebäuden untergebracht, die zum 1905 errichteten Gesamtkomplex der ehemaligen "Königlich Sächsischen Landesanstalt für Blinde und Schwachsinnige" in Chemnitz gehören.

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte und sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 39) enthalten.

05 Staatsministerium für Kultus
05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Schreib- und Beglaubigungsgebühren.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
124		0,1		

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
124		0,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 07	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	---	---	---
124		0,0		

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10,0	10,0	10,0
124		5,7		

Erläuterungen:

Leistungsberechtigte (Minderjährige im Heim mit Anspruch auf Eingliederungshilfe) erhalten gemäß § 27 b Abs. 2 Satz 3 SGB XII i. V. m. dem SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), in der jeweils geltenden Fassung, einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser wird nach Lebensalter gestaffelt. Die Mittel werden bei 05 54/281 02 vom Träger der Sozialhilfe vereinnahmt und bei 05 54/681 01 an die Leistungsberechtigten ausgezahlt.

281 03	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Heilpädagogische Kindertagesstätte	1.100,1	1.169,3	1.235,7
124		587,5		

281 04	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Mobile Frühförderstelle	597,2	609,1	609,1
124		342,0		

281 05	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Betreuungsangebot (Ganztagsbetreuung)	1.166,4	1.201,4	1.237,4
124		831,2		

281 06	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für das Wohnheim für Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	412,0	216,8	221,2
124		354,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 195,2 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
281 07 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für das Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 138,0 T€ weniger 2024 gegenüber 2023 82,0 T€ mehr	651,3 513,1	513,3	595,3
282 01 124	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke Vgl. Vermerk bei 05 54/TG 71.	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen		3.937,0 2.633,7	3.719,9	3.908,7

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Die Ausgaben in Titelgruppen sind titelgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Titel 428 01, 428 51, 428 52, 428 65, 428 83, 428 86 können titelgruppenübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
124		0,0		

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	---	---
124		0,0		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.081,9	1.016,6	1.055,6
124		867,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	25,0	25,0	25,0
124		21,3		

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,8	1,8
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12,5	12,5
4.	Unterhaltung und Wartung	10,0	10,0
5.	Sonstiges	0,7	0,7
Summe		25,0	25,0

511 02 **Brief- und Paketgebühren, sonstige** 2,0 2,0 2,0
124 **Fernmeldegebühren** 2,7

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	1,6	1,6
2.	Sonstiges	0,4	0,4
Summe		2,0	2,0

514 01 **Haltung von Dienstfahrzeugen** 2,9 2,9 2,9
124 2,4

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	2,0	2,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,9	0,9
Summe		2,9	2,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr-
zeuge und Geräte** 11,0 11,5 11,5
124 9,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die gemietete Kopier- und Vervielfältigungstechnik entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen.

523 01 **Erwerb von Büchern, Zeitschriften und
anderem Bibliothekssammelgut ein-
schließlich Buchpflege u. ä.** 1,5 1,5 1,5
124 0,4

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 523 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ergänzung des Bibliotheksbestandes.

525 02	Lehr- und Lernmittel	185,0	185,0	185,0
124		150,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	121,0	242,0
davon fällig:		
2024 bis zu	121,0	
2025 bis zu		121,0
2026 bis zu		121,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Leistungsvertrag Punkschriftumdruck	121,0	121,0
2.	Lernmittel für Schüler	15,0	15,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmaterial	22,0	22,0
4.	IT-Ausstattung Unterrichtsbereich	12,0	12,0
5.	Lizenzen für Schulsoftware	15,0	15,0
	Summe	185,0	185,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	121,0	121,0				
Soll VE 2023	121,0		121,0			
Soll VE 2024	242,0			121,0	121,0	
Verpfl. aus VE		121,0	121,0	121,0	121,0	

527 01	Erstattungen von Reisekosten	0,5	0,5	0,5
124		0,1		

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	4,5	4,5	4,5
124		2,1		

536 01	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	20,0	20,0	20,0
145		12,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit Fahrten zu Lehr- und Unterrichtszwecken.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

538 01	Leistungen Dritter	---	---	---
124		0,0		

539 02	Steuerabführungen	---	---	---
129		0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	14,0
124		8,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investition-
en**

681 01	Geldleistungen an natürliche Personen	10,0	10,0	10,0
124		8,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Barbeträge zur persönlichen Verfügung für die Heimkinder gemäß § 27 b Abs. 2 Satz 3 SGB XII i. V. m. dem SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Beträge werden durch den Träger der Sozialhilfe der Höhe nach festgesetzt und bei 05 54/281 02 vereinnahmt. Vgl. Erläuterung zu 05 54/281 02.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	142,0	86,0	78,0
124		161,2		

05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 56,0 T€ weniger

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Beschaffung 5 Pflegebetten	30,0	
2.	Beschaffung von kabellosen Tischlampen zur Innenfeldbeleuchtung an Schülerarbeitsplätzen	6,0	
3.	Beschaffung Klassensatz Tablets - Tabletklasse	10,0	
4.	Beschaffung Mobiliar Schulklub (Erstausstattung)	15,0	
5.	Ersatzbeschaffung Wäschereibereich (Waschmaschinen und Trockner Bj. 2007)	25,0	
6.	Beschaffung von 3 interaktiven Tafeln		40,0
7.	Ersatzbeschaffung von 10 Schülerlaptops		10,0
8.	Ersatzbeschaffung von 15 Punkschriftmaschinen		8,0
9.	Neuausstattung Lehrmittelkabinett Primarbereich		20,0
	Summe	86,0	78,0

812 03	Planungskosten für die Erst- und Ersatz-	5,0	5,0		5,0
124	ausstattung der Gebäude	0,0			

05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Planung der Ausstattung des Landesentrums und der Landesschule.

Titelgruppe(n)

51 Heilpädagogische Kindertages-
stätte

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf an Fach- und Hilfspersonal sowie die sächlichen Aufwendungen für die stationäre und teilstationäre Frühförderung für Kinder im nicht schulpflichtigen Alter.

428 51	Entgelte für Beschäftigte	1.052,1	1.248,7		1.297,5
124		718,2			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 196,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 51	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---		---
124		0,0			

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

511 51	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	3,5	3,5		3,5
124		13,7			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
514 51 124	Verbrauchsmittel	6,0 3,8	6,0	6,0
519 51 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,0 45,2	20,0	20,0
531 51 124	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	2,0 0,0	2,0	2,0
538 51 124	Leistungen Dritter	--- 0,0	---	---
547 51 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	49,0 23,3	49,0	49,0
812 51 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11,0 25,2	11,0	11,0
05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.				
Summe der Titelgruppe		1.143,6 829,4	1.340,2	1.389,0

52 Mobile Frühförderstelle

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Fach- und Hilfspersonal sowie die materiellen Aufwendungen für die mobile und ambulante Frühförderung für Kinder im nicht schulpflichtigen Alter.

428 52 124	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	486,5 455,8	525,9	546,5
---------------	---	----------------	-------	-------

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Drittmittelfinanzierung von mindestens 80 % in jedem der letzten 5 Jahre vor Aufstellung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2023/2024).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Aufgabenbereich "Mobile und ambulante Frühförderung"

Entgeltgruppe	Anzahl 2023	Anzahl 2024
S 8b	8	8
E9a	1	1
Summe	9	9

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024	
		T€			
429 52	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---	
124		0,0			
	Erläuterungen:				
	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				
511 52	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	1,7	1,7	1,7	
124		0,7			
514 52	Verbrauchsmittel und Haltung von Dienstfahrzeugen	37,7	37,7	37,7	
124		25,6			
	Erläuterungen:				
			2023	2024	
			T€	T€	
	1. Kraft- und Schmierstoffe		27,0	27,0	
	2. Unterhaltung und Instandsetzung		9,0	9,0	
	3. Sonstiges		1,7	1,7	
	Summe		37,7	37,7	
	Bestand an Dienstfahrzeugen:				
	Art	Bestand in 01/2022	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	1. PKW	8	8	8	8
531 52	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	
124		0,0			
538 52	Leistungen Dritter	---	---	---	
124		0,0			
547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28,9	28,9	28,9	
124		17,3			
811 52	Erwerb von Dienstfahrzeugen	57,0	44,0	---	
124		44,3			

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 52

Erläuterungen:

zu ersetzen:

Art	kw	Baujahr	Fahrleistung in km am 01.01.2022
PKW	81	2017	96.000
PKW	81	2017	71.000

als Ersatz vorgesehen

	2023 (T€)	2024 (T€)
2 PKW Mittelklasse	42,0	
Zubehör	2,0	

812 52 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 5,3 5,3 5,3
 124 5,4

Summe der Titelgruppe 618,1 644,5 621,1
 549,1

62 Förderpädagogische Beratungsstelle

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Abs. 6 SächsSchulG wurde an der Landesschule eine Förderpädagogische Beratungsstelle eingerichtet. Veranschlagt ist der hierfür anfallende materielle Aufwand.

514 62 Haltung von Dienstfahrzeugen 8,1 8,3 8,3
 124 0,6

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1	Kraft- und Schmierstoffe	6,2	6,2
2	Unterhaltung und Instandsetzung	2,1	2,1
Summe		8,3	8,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Pkw	0	3	3	3

525 62 Lehr- und Lernmittel 2,5 2,5 2,5
 124 0,3

547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 3,0 3,0 3,0
 124 0,5

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

811 62	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
124		22,1		
Summe der Titelgruppe		13,6	13,8	13,8
		23,5		

65 Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung)

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 5 SächsSchulG bietet die Landesschule eine Ganztagesbetreuung an. Veranschlagt ist der personelle und materielle Aufwand für diese Betreuung.

428 65	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.422,6	1.208,5	1.255,7
124		909,2		

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Drittmittelfinanzierung von mindestens 80 % in jedem der letzten 5 Jahre vor Aufstellung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2023/2024).

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 214,1 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Aufgabenbereich "Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung)"

Entgeltgruppe	Anzahl 2023	Anzahl 2024
S 8b	28	28
S 4	1	1
KR 7	1	1
KR 6	1	1
Summe	31	31

429 65	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

511 65	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	8,8	8,8	8,8
124		9,5		

514 65	Verbrauchsmittel	7,7	7,7	7,7
124		5,8		

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
519 65 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,0 2,1	22,0	22,0
531 65 124	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,1 0,0	1,1	1,1
538 65 124	Leistungen Dritter	--- 0,0	---	---
547 65 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0 86,2	125,0	125,0
812 65 124	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	11,0 0,0	11,0	11,0
Summe der Titelgruppe		1.598,2 1.012,8	1.384,1	1.431,3

71 Förderung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und des Landesentrums zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 54/282 01.

Erläuterungen:

Verwendung von Spenden von Dritten für die Förderung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und des Landesentrums zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

547 71 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--- 0,0	---	---
812 71 124	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		--- 0,0	---	---

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

73 Individuelle Förderung von Schülern, Projekten und Schulveranstaltungen

Erläuterungen:

Förderung sozialer Kompetenzen, der Gesundheit und motorischer Fertigkeiten sowie von künstlerischen Fähigkeiten, Positionieren zu aktuellen Entwicklungen im Schulklima als Teilbereich der Gesellschaft. Die Veranschlagung von Mitteln für die zusätzlichen Maßnahmen der Förderung und für den Freizeitbereich erfolgt in Analogie zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO). Neben den bestehenden unterrichtsergänzenden Angeboten ist im Gegensatz zum Doppelhaushalt 2021/2022 die Einrichtung eines Schulklubs geplant. Hierzu soll ein externer Kooperationspartner als Leistungserbringer gebunden werden (siehe Titel 538 73).

Es werden leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote, Angebote zum Sozialen Lernen sowie freizeitpädagogische Angebote vorgehalten:

- musische Förderung: Cello, Gitarre, Chor, Theater
- Gesundheits- und Bewegungsförderung: Goalball, Sportfördergruppe, Klettern, Tanzen
- Soziales Lernen: Streitschlichter, Kooperationsprojekte mit anderen Einrichtungen, erlebnispädagogische Veranstaltungen
- Schulhistorie und Jahrbuch
- Förderung im Spezifischen Curriculum im Förderschwerpunkt Sehen
- Leseförderung (interessengeleitet im Sinne eines Leseclubs - Schulbibliothek) in Blindenschrift
- Schulklub

429 73	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18,0	18,0	18,0
124		8,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorare für Arbeitsgruppenleiter.

538 73	Leistungen Dritter		59,0	59,0
124				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 59,0 T€ mehr

Die Förderung der Selbstständigkeit und Schülermitwirkung sind maßgebliche Inhalte der Leitidee der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte. Daraus ergibt sich, dass außerhalb des Unterrichts vor allem für ältere Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit zur Mitgestaltung der Schulgemeinschaft, des Schulklimas sowie dem Erfahren von Selbstwirksamkeit geschaffen sein muss. Der Schulklub soll für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 dafür ein Handlungsfeld und eine Örtlichkeit bieten.

		2023 T€	2024 T€
1.	Leitung des Schulklubs	48,0	48,0
2.	Sachkosten Schulklub	1,5	1,5
3.	Projektbezogene Aufwendungen	4,5	4,5
4.	Fahrten zu Exkursionszwecken/Kooperationen	2,0	2,0
5.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		59,0	59,0

547 73	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	4,5
124		1,9		

Summe der Titelgruppe		22,5	81,5	81,5
		10,4		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

74 Medienzentrum für Schüler im Förderschwerpunkt Sehen im Freistaat Sachsen

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel für den Aufbau eines Medienzentrums für den Freistaat Sachsen im Förderschwerpunkt Sehen an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz zur:

- Schulung und Fortbildung der Lehrkräfte, insbesondere im Bereich der inklusiven Unterrichtung,
- Erarbeitung von spezifischen Unterrichtsmaterialien einschließlich digitaler Medien und Schulbuchdateien,
- Bereitstellung von taktilen und elektronischen Medien und Hilfsmitteln.

429 74	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1,3	1,3	1,3
124		1,1		

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

511 74	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,2	5,2	5,2
124		4,7		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	2,5	2,5
3.	Verbrauchsmaterial 3D-Drucker / Schwellpapier	1,0	1,0
4.	Sonstiges	0,7	0,7
Summe		5,2	5,2

525 74	Lehr- und Lernmittel	75,0	90,0	90,0
124		60,5		

Nach § 63 Abs. 3 SÄHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Unterrichtsmaterial und Schulbücher in Brailledruck und Digitalisieren nach E-Buch-Standard 2016	85,0	85,0
2.	Taktile Modelle und Themenkoffer	5,0	5,0
Summe		90,0	90,0

526 74	Erarbeitung spezifischer Unterrichtsmaterialien für Blinde und Sehbehinderte durch Dritte	---	1,0	1,0
124		0,0		

547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0
124		0,0		

05 Staatsministerium für Kultus
05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

812 74	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	5,0	5,0	5,0
124		0,0		

Summe der Titelgruppe	87,5	103,5	103,5
	66,3		

**83 Wohnheim für Schüler der Landes-
schule für Blinde und Sehbehin-
derte**

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Abs. 3 SächsSchulG wurde an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte ein Heim eingerichtet. Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb des Heimes einschließlich Personal.

428 83	Entgelte für Beschäftigte	1.277,5	772,1	801,9
124		1.114,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 505,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 83	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	---
124		0,0		

Erläuterungen:

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

511 83	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- tungsgegenstände (außer IT und E- Government)	16,5	16,5	16,5
124		6,2		

514 83	Verbrauchsmittel und Haltung von Dienstfahrzeugen	---	15,0	15,0
124		10,4		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	4,3	4,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0
3.	Hygienischer Sachaufwand, Reinigungsmittel	6,7	6,7
Summe		15,0	15,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Kleinbusse	2	1	1	1
2. PKW	1	1	1	1

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
519 83 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42,0 6,2	42,0	42,0
531 83 124	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,1 0,3	1,1	1,1
538 83 124	Leistungen Dritter	--- 0,0	---	---
547 83 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	58,0 17,9	29,0	29,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 29,0 T€ weniger			
811 83 124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	--- 0,0	---	---
812 83 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,5 0,0	5,5	5,5
	05 54/812 01, 05 54/812 51, 05 54/812 83 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 54/812 03.			
Summe der Titelgruppe		1.400,6 1.155,3	881,2	911,0
86 Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler				
Erläuterungen: Gemäß § 13 Abs. 3 SächsSchulG wurde dieses Heim eingerichtet. Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb des Heimes einschließlich Personal.				
428 86 124	Entgelte für Beschäftigte	1.508,8 874,4	1.281,3	1.331,3
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 227,5 T€ weniger			
	Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
429 86 124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			

05 Staatsministerium für Kultus
05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
511 86 124	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	15,8 11,6	15,8	15,8
514 86 124	Verbrauchsmittel	16,5 9,3	16,5	16,5
519 86 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,0 59,4	33,0	33,0
531 86 124	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,1 0,0	1,1	1,1
538 86 124	Leistungen Dritter	--- 0,0	---	---
547 86 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0 40,4	60,0	60,0
812 86 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,3 0,0	6,3	6,3
Summe der Titelgruppe		1.641,5 995,1	1.414,0	1.464,0
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Instandhaltung des DV-Netzes, der Servertechnik sowie die Anbindung an das SVN für den Verwaltungsbereich.				
511 99 124	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	31,6 13,4	31,6	31,6
Erläuterungen:				
			2023	2024
			T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		2,8	2,8
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)			
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		11,8	11,8
4.	Unterhaltung und Wartung		13,8	13,8
5.	Sonstiges		3,2	3,2
Summe			31,6	31,6

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
514 99 124	Verbrauchsmittel	1,6 1,4	1,6	1,6
525 99 124	Aus- und Fortbildung	2,0 0,3	2,0	2,0
527 99 124	Erstattungen von Reisekosten	--- 0,0	---	---
534 99 124	Sonstige Dienstleistungen	88,2 79,8	96,3	96,3
Erläuterungen:				
Ausgaben für Dienstleistungs- und Wartungsverträge für das Schul- und Verwaltungsnetz				
			2023 T€	2024 T€
1.	Ausgaben für Dienstleistungs- und Wartungsvertrag für das Schul- und Verwaltungsnetz		91,3	91,3
2.	Ausgaben für Sicherheitskonzepte, Schutzbedarfsanalysen und Maßnahmen der Informationssicherheit		5,0	5,0
Summe			96,3	96,3
812 99 124	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	76,0 19,6	76,0	76,0
Erläuterungen:				
			2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		46,0	46,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)		30,0	30,0
3.	IT-Verfahren			
4.	Sonstiges			
Summe			76,0	76,0
Summe der Titelgruppe		199,4 114,5	207,5	207,5
Gesamtausgaben		8.230,3 6.003,9	7.454,8	7.638,2

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,1		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.937,0	3.719,9	3.908,7
	2.633,6		
Gesamteinnahmen	3.937,0	3.719,9	3.908,7
	2.633,7		
Personalausgaben	6.848,7	6.072,4	6.307,8
	4.948,8		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.047,5	1.117,3	1.117,3
	768,9		
Verpflichtungsermächtigung	121,0	121,0	242,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	10,0
	8,4		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	324,1	255,1	203,1
	277,8		
Gesamtausgaben	8.230,3	7.454,8	7.638,2
	6.003,9		
Verpflichtungsermächtigung	121,0	121,0	242,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.734,9	-3.729,5

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
E 13	L2		0	0	0
E 11	L2		1	1	1
E 6	L1		1	2	2
E 5	L1		2	2	2
E 4	L1		2	1	1
E 2	L1		1	1	1
KR 12	L2		1	1	1
KR 7	L1		1	1	1
KR 6	L1		10	11	11
Summe			19	20	20
Summe Titel 428 01			19	20	20

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 13 L2								1			-1	nach KR 6 L1; Umsetzung und Senkung infolge dringendem Bedarf aufgrund Klassenneubildung (Pflegehilfskraft)
2	E 13 L2			1								+1	von 05 37/428 01; Umsetzung und Senkung infolge dringendem Bedarf aufgrund Klassenneubildung (Pflegehilfskraft)
3	E 6 L1					1						+1	von E 4 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 4 nach E 6 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Hausmeister/in in Beschäftigung als technische/r Mitarbeiter/in)
4	E 4 L1						1					-1	nach E 6 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 4 nach E 6 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Hausmeister/in in Beschäftigung als technische/r Mitarbeiter/in)
5	KR 6 L1							1				+1	von E 13 L2; Umsetzung und Senkung infolge dringendem Bedarf aufgrund Klassenneubildung (Pflegehilfskraft)
Summe:				1		1	1	1	1			+1	

Titelgruppe(n)

51 Heilpädagogische Kindertagesstätte

428 51 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 6	L1	1	2	2
	E 5	L1	1	0	0
	KR 6	L1	3	3	3
	S 16	L2	0	1	1
	S 15	L2	1	0	0
	S 8b	L1	10	16	16
Summe			16	22	22
Summe Titel 428 51			16	22	22

05 Staatsministerium für Kultur

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 51

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 6 L1					1						+1	von E 5 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 5 nach E 6 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Hausmeister/in in Beschäftigung als technische/r Mitarbeiter/in)
2	E 5 L1						1					-1	nach E 6 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 5 nach E 6 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Hausmeister/in in Beschäftigung als technische/r Mitarbeiter/in)
3	S 16 L2					1						+1	von S 15 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von S 15 nach S 16 aufgrund tariflicher Eingruppierung (Stellvertretende/r Leiter/in Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter)
4	S 15 L2						1					-1	nach S 16 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von S 15 nach S 16 aufgrund tariflicher Eingruppierung (Stellvertretende/r Leiter/in Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter)
5	S 8b L1			6								+6	von 05 54/428 83; Umsetzung von 428 83 aufgrund Bedarfs bei 428 51
Summe:				6		2	2					+6	

83 Wohnheim für Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

428 83 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 6	L1	2	3	3
	E 5	L1	2	1	1
	E 2	L1	2	2	2
	S 18	L2	1	1	1
	S 8b	L1	13	7	7
Summe			20	14	14
Summe Titel 428 83			20	14	14

05 Staatsministerium für Kultus

05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 83

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 6 L1					1						+1	von E 5 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 5 nach E 6 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Hausmeister/in in Beschäftigung als technische/r Mitarbeiter/in)
2	E 5 L1						1					-1	nach E 6 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von E 5 nach E 6 aufgrund geänderter tariflicher Eingruppierung (Hausmeister/in in Beschäftigung als technische/r Mitarbeiter/in)
3	S 8b L1				6							-6	nach 05 54/428 51; Umsetzung von 428 83 aufgrund Bedarfs bei 428 51
Summe:					6	1	1					-6	

86 Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler

428 86 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 6	L1	2	2	2
	KR 12	L2	1	1	1
	KR 6	L1	6	6	6
	S 8b	L1	14	14	14
Summe			23	23	23
Summe Titel 428 86			23	23	23

05 Staatsministerium für Kultus
 05 54 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	19	20	20
428 51	Beschäftigte	16	22	22
428 83	Beschäftigte	20	14	14
428 86	Beschäftigte	23	23	23
Personalsoll A		78	79	79

Die Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören in Leipzig ist ein Förderzentrum für Hörgeschädigte gem. § 13 SächsSchulG. Auf Grund der überregionalen Bedeutung befindet sich die Einrichtung seit 1995 in Trägerschaft des Freistaates Sachsen.

Sie wurde 1778 als erste staatliche Gehörlosenschule der Welt gegründet und ist heute in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht, welches 1915 als Königliche Taubstummen-Anstalt zu Leipzig konzipiert und gebaut wurde. Das Gebäude und die Außenanlagen wurden vom Freistaat Sachsen in den Jahren 1997 bis 2006 saniert. Sie erfüllen vollständig die derzeit gültigen funktionalen und nutzungsgerechten Anforderungen des Förderzentrums.

Zum Förderzentrum gehören die Schule für Hörgeschädigte mit Grund- und Oberschulstufe und Bildungsgang zur Lernförderung sowie der Bereich Beratung/Diagnostik/Inklusion. Darüber hinaus sind die Heilpädagogische Kindertagesstätte, die Frühförderung, die Hör-Sprach-Therapie am Cochlea Implantat Zentrum Leipzig (CIZL), die Ganztagsbetreuung sowie die wissenschaftliche Spezialbibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen Bestandteile des Förderzentrums. Die pädagogische Konzeption des Förderzentrums erfüllt in vollem Umfang die Kriterien einer Schule mit Ganztagsbetreuung. Es werden leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote sowie freizeitpädagogische Angebote in Analogie zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) vorgehalten.

Die Kapazitäten der einzelnen Abteilungen werden den veränderten Schülerzahlen und Belegungszahlen der Abteilungen kontinuierlich angepasst. Am Förderzentrum lernen ca. 185 Schüler in 28 Klassen der Klassenstufen 1 bis 10.

Die nichtschulischen Abteilungen Ganztagsbetreuung und Heilpädagogische Kindertagesstätte werden durch die Örtlichen Träger der Sozialhilfe über Leistungsentgelte zu einem großen Teil refinanziert. Die Leistung der Abteilung Frühförderung und Hör-Sprach-Therapie am CIZL wird durch die Krankenkassen und die Sozialhilfeträger teilweise refinanziert.

Kapazität der Ganztagsbetreuung (Klassen 1 bis 6)	128 Plätze
Kapazität der Heilpädagogischen Kindertagesstätte	40 Plätze

Die Stellen für die an der Schule tätigen Lehrkräfte sowie die sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht sind in den Stellenplänen der Schulkapitel (05 35 bis 05 39) enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,3	0,3	0,3
124		0,2		
111 02	Einnahmen aus zusätzlicher Förderung, Projekten, Schulveranstaltungen	1,0	2,0	2,0
124		1,4		
	Vgl. Vermerk bei 05 55/TG 52.			
119 49	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	0,2
124		0,6		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,2	0,2	0,2
124		0,1		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen			
281 03	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Heilpädagogische Kindertagesstätte	707,3	775,9	792,2
124		758,2		
281 04	Sonstige Erstattungen aus dem Inland für Ganztagsbetreuung	821,2	882,6	900,2
124		839,7		
Gesamteinnahmen		1.530,2	1.661,2	1.695,1
		1.600,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Die Ausgaben in Titelgruppen sind titelgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Titel 428 01, 428 60, 428 65 können titelgruppenübergreifend besetzt werden.

Personalausgaben

427 01 124	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	4,0	4,0
		3,3		
427 04 124	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	0,9	0,9
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 05 124	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	2,0	2,0
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 11 124	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	---	3,0	3,0
		2,0		
428 01 124	Entgelte für Beschäftigte	369,5	366,5	380,4
		375,7		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 124	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für Überstunden und Mehrarbeitsvergütungen sind in den Personalausgabenpauschsätzen für stellenplangebundene Personalausgaben berücksichtigt.			
428 23 124	Entgelte für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen-privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen		10,8	10,9
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	22,0	20,0	20,0
124		14,6		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,0	1,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	8,0	8,0
4.	Unterhaltung und Wartung	6,0	6,0
5.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	20,0	20,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	2,7	3,0	3,0
124		2,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	2,5	2,5
2.	Sonstiges	0,5	0,5
	Summe	3,0	3,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,1	3,1	3,1
124		1,4		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	1,8	1,8
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1,3	1,3
	Summe	3,1	3,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kleinbus	1	0	1	1	1

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,0	2,0	2,0
124		1,6		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

523 01	124	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut einschließlich Buchpflege u. ä.	22,0	22,0	22,0
			21,6		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Neuerwerbungen	7,5	7,5
2.	laufende Abos für Fachzeitschriften	1,5	1,5
3.	Buchbinder und Reparaturen am Bestand	4,5	4,5
4.	Restaurierung und Digitalisierung	8,5	8,5
Summe		22,0	22,0

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ergänzung und Erhaltung des Bibliotheksbestandes seit Gründung der Einrichtung 1778.

525 02	124	Lehr- und Lernmittel	37,1	37,8	37,8
			30,1		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachliteratur	0,5	0,5
2.	Lernmittel für Schüler (inkl. Schulbücher)	12,0	12,0
3.	Lehr- und Unterrichtsmittel	13,8	13,8
4.	IT Ausstattung Schule und Abteilungen (außer SVN)	11,5	11,5
Summe		37,8	37,8

Ausgaben für Administration und Wartung des IT-Netzes der Schule (Lehrer- /Schülernetz) bei 05 55/534 99.

527 01	124	Erstattungen von Reisekosten	0,8	0,8	0,8
			0,6		

531 01	124	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	2,5	2,0	2,0
			0,8		

536 01	145	Fahrten zu Unterrichts- und Lehrzwecken	6,0	6,5	6,5
			2,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Fahrten zu Lehr- und Unterrichtszwecken. Die Schulfahrt des gesamten Förderzentrums findet immer im ungeraden Jahr statt.

539 02	129	Steuerabführungen	---	---	---
			0,0		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen der Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke. Abführung und Erstattung der Umsatzsteuer können verrechnet werden.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 539 02

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen der Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke entsprechend der Umsatzsteuererklärung und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0	3,0	3,0
124		2,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
124		0,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56,0	105,0	122,2
124		55,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 49,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Gruppenhöranlagen, digital	12,3	12,3
2.	Erneuerung IT Schule	24,0	15,9
3.	Klassensätze Tablets	12,2	12,5
4.	Interaktive Panel für Unterrichtsräume Grundschule	28,5	28,5
5.	Austausch Interaktive Whiteboards		15,0
6.	Digitales Informationssystem (DSB)	6,0	12,0
7.	Möblierung Fachunterrichtsräume Physik / Chemie	22,0	26,0
	Summe	105,0	122,2

Möblierung der Fachunterrichtsräume nur in Abstimmung mit Brandschutzkonzept durch SIB Leipzig II.

Titelgruppe(n)

52 Zusätzliche Förderung von Schülern, Projekten, Schulveranstaltungen

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 55/111 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Schulklub und die zusätzlichen Maßnahmen zur individuellen Förderung und für den Freizeitbereich in Analogie zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO). Es werden leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote sowie freizeitpädagogische Angebote für die Schüler der Klassen 2 bis 10 vorgehalten.

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

429 52	Nicht aufteilbare Personalausgaben	17,0	17,0	17,0
124		5,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorare für Arbeitsgruppen- und Projektleiter. Erhöhung wegen Erweiterung der Angebote und gestiegener Honorarsätze.

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	87,0	96,5	97,5
124		61,5		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Leitung des Schulklubs	64,0	66,0
2.	Streitschlichter	19,0	20,0
3.	Sachkosten Schulklub	1,5	1,5
4.	Sachkosten Ganztagsangebote und Projekte	6,0	6,0
5.	Schulfahrt	2,0	
6.	Sonstiges	4,0	4,0
Summe		96,5	97,5

Höhere Ausgaben für die qualitative Verbesserung und Erweiterung der Projekte, Ganztagsangebote und für den Schulklub.

Summe der Titelgruppe	104,0	113,5	114,5
	67,3		

60 Heilpädagogische Kindertagesstätte

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf an Fach- und Hilfspersonal sowie die materiellen Aufwendungen für die Heilpädagogische Kindertagesstätte und die Abteilung Frühförderung / Hör-Sprach-Therapie. In der Kindertagesstätte werden hörbehinderte Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren bzw. bis zur Einschulung betreut.

428 60	Entgelte für Beschäftigte	1.489,0	1.298,9	1.349,6
124		956,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 190,1 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 60	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	8,0	8,0	8,0
124		7,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 60

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung	4,0	4,0
3.	Unterhaltung und Wartung	2,5	2,5
Summe		8,0	8,0

514 60	Verbrauchsmittel und Haltung von Dienstfahrzeugen	8,0	8,0	2,5
124		4,3		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Unterhaltung u. Instandsetzung, Kraft- und Schmierstoffe	5,5	
2.	Verbrauchsmittel für die Heilpädagogische Kindertagesstätte	2,5	2,5
Summe		8,0	2,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Kleinwagen	2	0	2	2	2

Ersatzbeschaffung als Leasing im Jahr 2024.

518 60	Mieten und Leasing für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		---	6,0
124				

519 60	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8,0	8,0	8,0
124		1,0		

547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	63,9	72,3	72,3
124		64,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Verpflegung, Aufwand für 4 FSJ Plätze, Wäschereinigung, Veranstaltungen, Spielsachen, Eintritte usw. Erhöhter Aufwand wegen gestiegener Löhne und Materialkosten.

811 60	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
124		0,0		

812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,9	16,0	16,0
124		2,3		

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 60

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	digitale FM-Gruppenhöranlage	7,0	7,0
2.	Außenspielgerät / Sonnensegel	9,0	9,0
Summe		16,0	16,0

Summe der Titelgruppe	1.593,8 1.036,6	1.411,2	1.462,4
------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

65 Ganztagesbetreuung

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 5 SächsSchulG bietet die Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören eine Ganztagesbetreuung an. Sie wird von Schülern der Klassen 1 bis 6 besucht. Veranschlagt ist der personelle und materielle Aufwand für dieses Betreuungsangebot.

428 65 124	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.133,1 695,4	1.155,9	1.178,8
----------------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer Drittmittelfinanzierung von mindestens 80 % in jedem der letzten 5 Jahre vor Aufstellung des Haushaltsplans (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HG 2023/2024).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Aufgabenbereich "Ganztagsbetreuung"

Entgeltgruppe	Anzahl 2023	Anzahl 2024
S 18	1	1
S 8b	15	15
Summe	16	16

511 65 124	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	7,5 6,9	7,5	7,5
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2.	Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung	3,5	3,5
3.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
Summe		7,5	7,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
514 65 124	Verbrauchsmittel	3,5 3,3	3,5	3,5
519 65 124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0 5,9	10,0	10,0
547 65 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	137,8 107,7	160,6	160,6
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Verpflegung, Aufwand für 3 FSJ Plätze, Wäschereinigung, Veranstaltungen, Spielsachen, Eintritte usw. Erhöhter Aufwand wegen gestiegener Löhne und Materialkosten.			
812 65 124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,0 8,6	20,0	18,0
	Erläuterungen:			
			2023 T€	2024 T€
	1. Außenspielgeräte		14,0	12,0
	2. PC und Notebooks für Klassenstufen 4/2 - 6		6,0	6,0
	Summe		20,0	18,0
Summe der Titelgruppe		1.309,9 827,8	1.357,5	1.378,4
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Instandhaltung des IT-Netzes am Förderzentrum, der Servertechnik sowie die Anbindung an das SVN. Weiterhin die Ausgaben für Wartung und Instandhaltung des Schüler- und Lehrernetzes.			
427 99 124	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- helfstätigkeiten	0,4 0,0	0,4	0,4
511 99 124	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	19,0 21,2	23,9	29,9

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,5	0,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	9,2	11,2
4.	Unterhaltung und Wartung	12,2	16,2
5.	Sonstiges	2,0	2,0
Summe		23,9	29,9

514 99	Verbrauchsmittel	2,5	2,5	2,5
124		1,4		
525 99	Aus- und Fortbildung	0,9	0,9	0,9
124		0,0		
527 99	Erstattungen von Reisekosten	0,3	0,3	0,3
124		0,0		
534 99	Sonstige Dienstleistungen	68,6	74,6	74,6
124		48,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Unterhaltung und Wartung Hard- und Software SVN	27,9	27,9
2.	Erstellung und Umsetzung IT-Grundschatz	4,7	4,7
3.	Unterhaltung und Wartung Fachverfahren / Website	4,6	4,6
4.	Unterhaltung und Wartung Schüler- / Lehrernetz	27,9	27,9
5.	Second-Level-Support	9,5	9,5
Summe		74,6	74,6

Erhöhung wegen erweiterter Aufgaben und gestiegener Ausgaben für Unterhaltung und Wartung durch externe Dienstleister. Es steht kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	26,9	47,2	46,0
124		39,6		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	32,2	27,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)		4,0
3.	IT-Verfahren	10,0	10,0
4.	Sonstiges	5,0	5,0
Summe		47,2	46,0

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

Erhöhung wegen Erneuerung der Arbeitsplatzrechner bzw. Hardware, Datensicherung und Monitore, neuer Software für Bibliothek und Weiterentwicklung von Spezialsoftware.

Summe der Titelgruppe	118,6 110,2	149,8	154,6
Gesamtausgaben	3.653,0 2.556,8	3.624,4	3.733,5

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,7 2,3	2,7	2,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.528,5 1.597,9	1.658,5	1.692,4
Gesamteinnahmen	1.530,2 1.600,2	1.661,2	1.695,1
Personalausgaben	3.009,0 2.038,9	2.859,4	2.947,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	526,2 412,3	576,8	584,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	117,8 105,6	188,2	202,2
Gesamtausgaben	3.653,0 2.556,8	3.624,4	3.733,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.963,2	-2.038,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	1	1	1
	E 9b	L2	1	1	1
	E 6	L1	3	3	3
	E 3	L1	2	2	2
Summe			7	7	7
Summe Titel 428 01			7	7	7

428 23 Entgelte für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen-privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	STUDBA	oL	0	1	1
Summe			0	1	1
Summe Titel 428 23			0	1	1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	STUDBA oL	1										+1	Heilpädagogische Kindertagesstätte als Praxispartner für Studierende in den Dualen Studiengängen "Soziale Arbeit" oder "Kindheitspädagogik" zur Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte und Nachwuchsgewinnung
Summe:		1										+1	

05 Staatsministerium für Kultus
 05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

60 Heilpädagogische Kindertagesstätte

428 60 Entgelte für Beschäftigte

124

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 8	L1	1	1	1
	E 6	L1	1	1	1
	E 3	L1	1	1	1
	S 15	L2	1	1	1
	S 12	L2	1	1	1
	S 11b	L2	5	5	5
	S 8b	L1	11	12	12
	S 4	L1	1	0	0
Summe			22	22	22
Summe Titel 428 60			22	22	22

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	S 8b L1					1						+1	von S 4 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von S 4 nach S 8b aufgrund erhöhtem Betreuungsaufwand infolge Zunahme zusätzlicher Beeinträchtigungen bei betreuten Kindern (Erzieher/in mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation)
2	S 4 L1						1					-1	nach S 8b L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen von S 4 nach S 8b aufgrund erhöhtem Betreuungsaufwand infolge Zunahme zusätzlicher Beeinträchtigungen bei betreuten Kindern (Erzieher/in mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation)
Summe:						1	1					0	

05 Staatsministerium für Kultus

05 55 Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	7	7	7
428 60	Beschäftigte	22	22	22
Personalsoll A		29	29	29
428 23	Beschäftigte	0	1	1
Personalsoll B		0	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss des Epl. 05

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.497,3 7.962,1	2.281,8	2.244,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	26.607,1 19.998,3	25.204,5	24.865,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	142.421,4 50.455,7	98.519,9	101.467,6
Gesamteinnahmen	170.525,8 78.416,1	126.006,2	128.578,0
Personalausgaben	2.741.234,5 2.470.824,8	2.668.720,5	2.760.314,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	52.632,4 29.967,9	70.003,8	69.726,2
Verpflichtungsermächtigung	8.579,1	15.882,8	9.590,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.831.325,4 1.692.892,0	1.958.197,4	2.109.039,0
Verpflichtungsermächtigung	76.297,1	157.584,3	76.508,9
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	9.301,9 7.580,7	7.877,5	8.029,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	216.500,6 157.748,5	275.019,5	272.063,9
Verpflichtungsermächtigung	183.563,0	157.410,0	118.867,2
Gesamtausgaben	4.850.994,8 4.359.013,9	4.979.818,7	5.219.173,6
Verpflichtungsermächtigung	268.439,2	330.877,1	204.966,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.853.812,5	-5.090.595,6

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2023	2023	2024	2025
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
05 03	Allgemeine Bewilligungen						
684 09 253	Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027	500,0	300,0	200,0	100,0		
52	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027						
633 52 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.710,2	5.500,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	
684 52 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.657,1	21.000,0	7.500,0	6.500,0	4.000,0	3.000,0
67	Jüdische Angelegenheiten						
536 67 199	Ausgaben für die Informationsstelle Antisemitismus und die Beratungsstelle für Betroffene von Antisemitismus	150,0	1.000,0	250,0	250,0	250,0	250,0
893 67 199	Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden für Investitionen	10.000,0	4.400,0	3.000,0	1.400,0		
80	Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsanerkennungsverfahren						
534 80 129	Dienstleistungen Dritter	420,0	320,0	320,0			
81	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung						
633 81 153	Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	4.040,0	600,0	300,0	300,0		
684 81 153	Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	4.963,0	1.100,0	550,0	550,0		
883 81 153	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen	200,0	20,0	20,0			
893 81 153	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen	250,0	40,0	40,0			
05 08	Medienbildung und Digitalisierung						
88	Medienbildung und Digitalisierung in der Schule						
547 88 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.324,1	2.400,0	1.200,0	1.200,0		
89	Landesstrategie Medienbildung						
547 89 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	136,0	210,0	105,0	105,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
300,0		300,0
5.500,0		5.500,0
21.000,0		21.000,0
1.000,0	150,0	1.150,0
4.400,0		4.400,0
320,0	130,0	450,0
600,0	290,0	890,0
1.100,0	500,0	1.600,0
20,0		20,0
40,0		40,0
2.400,0		2.400,0
210,0		210,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
97	Weiterentwicklung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens						
633 97 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	600,0	600,0			
684 97 129	Zuschüsse an Sonstige	200,0	200,0	200,0			
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften						
684 01 129	Zuschüsse zur Aufstockung von FSJ-Plätzen in Förderschulen sowie in Horten und Heimen von Förderschulen einschließlich Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags	586,0	530,0	530,0			
51	Personalgewinnung und -entwicklung im Lehrerbereich						
547 51 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	650,0	750,0	250,0	250,0	250,0	
684 51 129	Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen	1.930,0	1.680,0	1.680,0			
53	Ausgaben für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften						
526 53 154	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	100,0	1,0	1,0			
547 53 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	40,0	40,0		
70	Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal						
525 70 155	Allgemeine Sachausgaben	1.037,5	600,0	150,0	150,0	150,0	150,0
71	Begleitung und Fortbildung im Bereich Schulassistenz						
525 71 155	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	55,0	120,0	40,0	40,0	40,0	
547 71 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	70,0			
05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur						
84	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen,						
883 84 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0		
893 84 270	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	1.000,0	1.000,0	1.000,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
600,0		600,0
200,0		200,0
530,0		530,0
750,0	533,2	1.283,2
1.680,0		1.680,0
1,0	200,0	201,0
80,0	80,0	160,0
600,0	750,0	1.350,0
120,0		120,0
70,0	120,0	190,0
7.000,0		7.000,0
1.000,0		1.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
85	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen,						
883 85 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000,0	3.300,0	2.000,0	1.300,0		
893 85 270	Zuschüsse für Investition an freie Träger und Sonstige	750,0	750,0	750,0			
86	Bundesprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"						
883 86 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.000,0	53.200,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0	9.100,0
893 86 129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	6.000,0	22.800,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	3.900,0
90	Modernisierung Berufsbildender Schulen						
883 90 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	3.600,0	3.600,0			
893 90 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	200,0	400,0	400,0			
94	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - Förderzeitraum 2023/2024						
883 94 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.100,0	25.650,0		10.260,0	12.825,0	2.565,0
893 94 129	Zuschüsse an freie Träger und Sonstige	2.000,0	3.000,0		1.200,0	1.500,0	300,0
95	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - Förderzeitraum 2023/2024						
883 95 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.000,0	28.500,0		11.400,0	14.250,0	2.850,0
893 95 129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	2.500,0	3.750,0		1.500,0	1.875,0	375,0
05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege						
82	Zuschüsse zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege						
547 82 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	225,0	400,0	200,0	200,0		
633 82 270	Zuschüsse insbesondere für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen	225,0	375,0	225,0	150,0		
685 82 270	Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung	2.500,0	1.800,0	1.000,0	800,0		
686 82 270	Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	4.005,0	10.880,0	7.190,0	3.690,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
3.300,0		3.300,0
750,0		750,0
53.200,0	67.341,4	120.541,4
22.800,0	28.860,6	51.660,6
3.600,0		3.600,0
400,0		400,0
25.650,0		25.650,0
3.000,0		3.000,0
28.500,0		28.500,0
3.750,0		3.750,0
400,0		400,0
375,0		375,0
1.800,0	800,0	2.600,0
10.880,0	200,0	11.080,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
85	Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung						
633 85 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung	8.240,0	8.240,0	8.240,0			
684 85 270	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung	8.940,0	8.940,0	8.940,0			
05 36	Oberschulen						
51	Produktives Lernen						
547 51 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	150,0	150,0			
05 38	Berufsbildende Schulen						
72	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen und Durchführung des GBVJ einschließlich Praxisbegleitung sowie des KBVJ						
547 72 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.309,6	678,2	678,2			
633 72 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.483,5	1.914,5	1.914,5			
05 42	Assistenz an Schulen						
538 01 129	Programm "Teach First Deutschland" in Sachsen	2.800,0	4.025,0	1.225,0	1.575,0	1.225,0	
684 01 114	Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Inklusionsassistenten"	13.439,9	3.150,0	1.782,0	1.368,0		
52	Assistenzsysteme im Bereich der Beruflichen Orientierung						
532 52 129	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	558,0	810,0	540,0	270,0		
636 52 114	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung"	8.508,0	8.931,0	3.293,0	3.587,0	1.794,0	257,0
684 52 114	Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	22.161,9	44.016,3	25.410,2	15.217,8	3.388,3	
05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten						
71	Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation						
547 71 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.092,8	416,6	401,0	15,6		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
8.240,0		8.240,0
8.940,0		8.940,0
150,0		150,0
678,2		678,2
1.914,5		1.914,5
4.025,0	1.575,0	5.600,0
3.150,0		3.150,0
810,0	50,0	860,0
8.931,0	7.393,9	16.324,9
44.016,3	13.500,0	57.516,3
416,6	100,0	516,6

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
72	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion						
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.790,1	1.058,0	964,7	93,3		
633 72 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.399,4	3.012,5	820,0	835,0	850,0	507,5
73	Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten						
633 73 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.800,0	16.400,0	16.400,0			
684 73 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	18.500,0	11.700,0	11.700,0			
74	Maßnahmen der kulturellen Bildung, Wettbewerbe, Verkehrserziehung						
547 74 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	561,5	284,0	158,0	126,0		
684 74 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	501,0	401,0	401,0			
75	Individuelle Förderung und Unterstützung						
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	133,6	90,0	55,0	35,0		
633 75 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	179,0	40,0	40,0			
684 75 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	635,0	100,0	100,0	145,0	290,0
76	Berufliche Orientierung						
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835,0	1.083,0	698,0	385,0		
633 76 114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.755,0	169,0	84,5	84,5		
684 76 114	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.521,3	3.900,0	2.200,0	1.700,0		
91	Bildung für nachhaltige Entwicklung						
547 91 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	1.216,0		503,0	713,0	
684 91 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	325,0	450,0		225,0	225,0	
685 91 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)	1.120,0	1.120,0	1.120,0			
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter						
525 02 124	Lehr- und Lernmittel	185,0	121,0	121,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.058,0		1.058,0
3.012,5		3.012,5
16.400,0		16.400,0
11.700,0		11.700,0
284,0		284,0
401,0		401,0
90,0	0,0	90,0
40,0		40,0
635,0		635,0
1.083,0	177,5	1.260,5
169,0	1.100,0	1.269,0
3.900,0	500,0	4.400,0
1.216,0		1.216,0
450,0		450,0
1.120,0		1.120,0
121,0		121,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
	Zusammen:	265.903,5	330.877,1	148.347,1	93.505,2	65.480,3	23.544,5

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
330.877,1	124.351,6	455.228,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2024	2024	2025
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
05 03	Allgemeine Bewilligungen					
684 09 253	Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027	500,0	1.200,0	200,0	1.000,0	
52	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027					
633 52 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.807,4	5.500,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0
684 52 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	41.550,6	10.500,0	5.000,0	3.500,0	2.000,0
67	Jüdische Angelegenheiten					
684 67 199	Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden zum Schutz jüdischer Einrichtungen	600,0	1.200,0	600,0	600,0	
80	Beschleunigung, Vereinfachung und Professionalisierung von Berufsanerkennungsverfahren					
534 80 129	Dienstleistungen Dritter	410,0	820,0	420,0	400,0	
81	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung					
633 81 153	Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	4.540,0	50,0	50,0		
684 81 153	Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen	8.230,0	50,0	50,0		
883 81 153	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen	200,0	20,0	20,0		
893 81 153	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen	250,0	40,0	40,0		
05 08	Medienbildung und Digitalisierung					
88	Medienbildung und Digitalisierung in der Schule					
547 88 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.722,9	20,0	20,0		
05 10	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften					
684 01 129	Zuschüsse zur Aufstockung von FSJ-Plätzen in Förderschulen sowie in Horten und Heimen von Förderschulen einschließlich Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags	580,0	1.060,0	530,0	530,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
1.200,0	100,0	1.300,0
5.500,0	3.000,0	8.500,0
10.500,0	13.500,0	24.000,0
1.200,0		1.200,0
820,0		820,0
50,0	300,0	350,0
50,0	550,0	600,0
20,0		20,0
40,0		40,0
20,0	1.200,0	1.220,0
1.060,0		1.060,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
51	Personalgewinnung und -entwicklung im Lehrerbereich					
547 51 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	650,0	1.400,0	350,0	350,0	700,0
684 51 129	Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen	2.280,0	1.680,0	1.680,0		
53	Ausgaben für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistentenkräften					
526 53 154	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	100,0	200,0	100,0	100,0	
547 53 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	1,0	1,0		
70	Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal					
525 70 155	Allgemeine Sachausgaben	1.043,1	600,0	150,0	150,0	300,0
71	Begleitung und Fortbildung im Bereich Schulassistenz					
525 71 155	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	46,0	1,0	1,0		
547 71 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	140,0	70,0	70,0	
05 15	Förderung der Bildungsinfrastruktur					
84	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen,					
883 84 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	9.000,0	5.500,0	3.500,0	
893 84 270	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	1.000,0	0,0	0,0		
85	Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen,					
883 85 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	3.700,0	2.200,0	1.500,0	
893 85 270	Zuschüsse für Investition an freie Träger und Sonstige	750,0	0,0	0,0		
86	Bundesprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"					
883 86 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.650,0	18.600,0	6.000,0	7.000,0	5.600,0
893 86 129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	9.350,0	7.907,2	2.500,0	3.000,0	2.407,2
90	Modernisierung Berufsbildender Schulen					
883 90 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.800,0	18.450,0	18.450,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
1.400,0	766,6	2.166,6
1.680,0		1.680,0
200,0		200,0
1,0	80,0	81,0
600,0	900,0	1.500,0
1,0	80,0	81,0
140,0	60,0	200,0
9.000,0	3.000,0	12.000,0
0,0		0,0
3.700,0	1.300,0	5.000,0
0,0		0,0
18.600,0	38.500,0	57.100,0
7.907,2	16.500,0	24.407,2
18.450,0		18.450,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
893 90 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.200,0	2.050,0	2.050,0		
94	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - Förderzeitraum 2023/2024					
883 94 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.100,0	24.150,0		9.660,0	14.490,0
893 94 129	Zuschüsse an freie Träger und Sonstige	1.800,0	2.700,0		1.080,0	1.620,0
95	Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreie Städte - Förderzeitraum 2023/2024					
883 95 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.000,0	28.500,0		11.400,0	17.100,0
893 95 129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige	2.500,0	3.750,0		1.500,0	2.250,0
05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege					
82	Zuschüsse zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege					
547 82 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	350,0	150,0	200,0	
633 82 270	Zuschüsse insbesondere für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen	225,0	0,0	0,0		
685 82 270	Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung	2.500,0	1.600,0	800,0	800,0	
686 82 270	Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	7.430,0	380,0	190,0	190,0	
85	Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung					
633 85 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung	8.240,0	0,0	0,0		
684 85 270	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung	8.940,0	0,0	0,0		
05 36	Oberschulen					
51	Produktives Lernen					
547 51 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	150,0	150,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
2.050,0		2.050,0
24.150,0	25.650,0	49.800,0
2.700,0	3.000,0	5.700,0
28.500,0	28.500,0	57.000,0
3.750,0	3.750,0	7.500,0
350,0	200,0	550,0
0,0	150,0	150,0
1.600,0	800,0	2.400,0
380,0	3.690,0	4.070,0
0,0		0,0
0,0		0,0
150,0		150,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2024	2024	2025
Titel						
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
05 38	Berufsbildende Schulen					
72	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen und Durchführung des GBVJ einschließlich Praxisbegleitung sowie des KBVJ					
547 72 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.373,2	695,1	695,1		
633 72 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.609,5	1.936,0	1.936,0		
05 42	Assistenz an Schulen					
538 01 129	Programm "Teach First Deutschland" in Sachsen	2.800,0	2.800,0	1.225,0	1.575,0	
52	Assistenzsysteme im Bereich der Beruflichen Orientierung					
532 52 129	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	632,0	100,0	100,0		
636 52 114	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Maßnahme "Berufseinstiegsbegleitung"	8.767,0	9.196,0	3.389,0	3.695,0	2.112,0
684 52 114	Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"	22.490,5	3.243,9	1.872,7	1.121,5	249,7
05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten					
71	Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation					
547 71 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.094,3	379,3	365,2	14,1	
72	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion					
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.825,6	654,7		654,7	
633 72 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.930,0	0,0	0,0		
73	Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten					
633 73 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.800,0	16.400,0	16.400,0		
684 73 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	18.500,0	11.700,0	11.700,0		
74	Maßnahmen der kulturellen Bildung, Wettbewerbe, Verkehrserziehung					
547 74 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	561,5	284,1	134,1	150,0	
684 74 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	501,0	802,0	401,0	401,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
695,1		695,1
1.936,0		1.936,0
2.800,0	2.800,0	5.600,0
100,0	270,0	370,0
9.196,0	7.802,5	16.998,5
3.243,9	18.606,1	21.850,0
379,3	65,6	444,9
654,7	93,3	748,0
0,0	2.192,5	2.192,5
16.400,0		16.400,0
11.700,0		11.700,0
284,1	126,0	410,1
802,0		802,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
75	Individuelle Förderung und Unterstützung					
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	134,0	90,0	20,0	35,0	35,0
633 75 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	179,0	40,0	40,0		
76	Berufliche Orientierung					
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	790,0	663,0	413,0	250,0	
633 76 114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.755,0	6.071,0	3.035,5	3.035,5	
684 76 114	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.445,5	3.900,0	2.200,0	1.700,0	
05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter					
525 02 124	Lehr- und Lernmittel	185,0	242,0	121,0	121,0	
	Zusammen:	320.518,1	204.966,3	93.819,6	61.282,8	49.863,9

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
90,0	35,0	125,0
40,0		40,0
663,0	385,0	1.048,0
6.071,0	84,5	6.155,5
3.900,0	1.700,0	5.600,0
242,0		242,0
204.966,3	179.737,1	384.703,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 05

422 01	Beamte	10.685	12.131	13.491
428 01	Beschäftigte	20.532	19.513	18.463
428 04	Beschäftigte	2	2	2
428 11	Beschäftigte	565	565	565
428 51	Beschäftigte	16	22	22
428 60	Beschäftigte	22	22	22
428 83	Beschäftigte	20	14	14
428 86	Beschäftigte	23	23	23
428 94	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		31.867	32.294	32.604
422 35	Beamte	641	717	717
422 36	Beamte	277	292	315
422 37	Beamte	877	760	883
422 38	Beamte	136	129	161
422 39	Beamte	119	152	166
428 07	Beschäftigte	22	22	22
428 23	Beschäftigte	0	1	1
Personalsoll B (ohne Leerstellen)		2.072	2.073	2.265
428 10	Beschäftigte	11	11	11
Personalsoll D		11	11	11
Leerstellen		653	847	674
darunter Abordnungsstellen		633	635	655